

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

**Amt Chorin**

**Paech, Herbert**

**Prenzlau, 1936**

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6887**

**Arbeiten des Uckermärkischen Museums-  
und Geschichtsvereins zu Prenzlau**

Herausgegeben vom Vereinsvorstand / Heft 14

---

**Amt Chorin**

Geschichte, Verwaltung und  
wirtschaftliche Grundlagen

Von

Dr. Herbert Paech

*Dr. H.-J. Kramm*  
POTSDAM  
Feuerbachstraße 30

---

97

018918

Druckerel und Verlagsanstalt C. Vincent, Prenzlau

POSTAL  
SERVICES

H. J. Kramm 1943

# Amt Chorin

Geschichte, Verwaltung und  
wirtschaftliche Grundlagen

Von

Dr. Herbert Paech

*Dr. H.-J. Kramm*

POTSDAM

Feuerbachstraße 30

---

Buchdruckerei und Verlagsanstalt C. Vincent, Prenzlau

# I N H A L T :

---

Vorwort .....	2
Literaturverzeichnis .....	3
Verzeichnis der Münzen, Maße und Gewichte .....	5
Die geographischen Grundlagen .....	7
<b>1. Die Geschichte des Amtes Chorin</b>	
1. Kloster Chorin .....	10
2. Amt Chorin von 1543 bis zum Ende des 30jährigen Krieges	14
3. Chorin unter dem Schulamt Joachimsthal, 1653—1662 ..	22
4. Amt Chorin von 1663—1740 .....	25
5. Chorin unter Friedrich dem Großen .....	31
6. Chorin von 1786 bis zur Auflösung des „Amtes“ im Jahre 1839	39
<b>2. Die Verwaltung des Amtes Chorin</b>	
1. Der Amtshauptmann .....	52
2. Der Amtmann .....	53
3. Die Amtsbedienten .....	57
4. Die Amtsjurisdiction .....	58
5. Der Amtshaushalt .....	60
<b>3. Die wirtschaftl. Grundlagen des Amtes Chorin</b>	
1. Die Vorwerke .....	63
2. Fischerei und Forstwirtschaft .....	71
3. Weinbau .....	73
4. Seidenbau .....	74
5. Die gewerblichen Einrichtungen des Amtes:	
I. Brauerei, Brennerei und Krugverlag .....	75
II. Mühlenwesen .....	78
III. Die Chorinsche Glashütte .....	80
IV. Sonstige gewerbliche Anlagen .....	82



**D**ie vorliegende Arbeit ist ein erster Versuch, den Wirtschaftsbetrieb eines Domänenamtes aufzuzeigen, nachdem bereits früher veröffentlichte Untersuchungen, wie z. B. Cl. Menke: „Das Amt Wolgast“<sup>1)</sup> oder Rudolf Ihde: „Amt Schwerin“<sup>2)</sup>, die eigentliche Wirtschaft eines Amtes nur kurz streifen und sich damit begnügen, die territoriale Entwicklung eines Amtes und dessen Stellung in der Landesverwaltung darzustellen.

Zum Verständnis der Entstehung des Amtes Chorin ist ein kurzer Überblick über die Geschichte des Klosters vorausgeschickt. Die Geschichte des Amtes ist dann fast ausschließlich mit Hilfe der Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem dargestellt.

Zu den Anmerkungen ist zu sagen, daß bei den Akten aus der 1. Domänen-Registratur die Nummer der Fächer angegeben ist, sofern darin Akten nur eines Sachgebietes der Amtswirtschaft liegen. Andernfalls tritt zur Nummer des Faches noch die betreffende Sachbezeichnung, wie z. B. „Fach 14, Ziegelei-Sachen“ oder „ebda. Amts-Bediente-Sachen“.

---

<sup>1)</sup> „Pommersche Jahrbücher“ Bd. 26, Greifswald 1931. (Neuerdings erschien ebenda Bd. 29, 1935, S. 1—86, Karla Heuer, Das Amt Ueckermünde.)

<sup>2)</sup> „Mecklenburgisches Jahrbuch 77, Beiheft, Schwerin 1913.

# Hauptsächlichste Literatur

---

**Gustav Abb:** „Geschichte des Klosters Chorin“. Phil. Diss. Berlin 1911. Erschienen auch im „Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte“ Jahrgang 7, 8. 1911.

**G. Abb und G. Wentz:** „Germania Sacra“. 1. Abt. „Kirchenprovinz Magdeburg“. 1. T. „Bistum Brandenburg“. Berlin 1929.

**Heinrich Berghaus:** „Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrathums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts“. Bd. 2, Brandenburg 1855.

„**Brandenburg**“, Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege. Hrsg. Rudolf Schmidt-Eberswalde. Bes. 1. Jg. 1921, Heft 6. „**Chorin**“, 1. Sonderheft der „Brandenburg“, Jg. 1, 2. 1921. 22. Jg. 3—9, 1925—31. Jg. 10, 1933 zit. **Brandenburg**.

**Kurt Breysig:** „Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697“. Sonderabdruck aus Band 1 der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“. Leipzig 1895.

**v. Eickstedt:** „Beiträge zu einem neuen Landbuch“. Magdeburg 1840.

**Ernst Fidicin:** „Die Territorien der Mark Brandenburg“. Bd. 4, enthaltend: I. den Kreis Prenzlau, II. den Kreis Templin, III. den Kreis Angermünde. Berlin 1864.

**Werner Gley:** „Die Besiedlung der Mittelmark“. „Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken“ Heft 1. Stuttgart 1926.

„Illustrierter „**Heimat-Kalender** für den Kreis Angermünde auf das Jahr 1926.“ 1. Jg. Angermünde.

„**Heimatkalender** für den Kreis Angermünde auf das Jahr 1927.“ 2. Jg. Angermünde.

„**Angermünder Kreiskalender** für das Jahr 1930.“ 4. Jg. Angermünde.  
Alle drei zit. **Kreiskalender**.

- Otto Hintze: „Die Hohenzollern und ihr Werk“. Berlin 1916.
- Fr. Holtze: „Das Amt Mühlenhof bis 1600“. „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins.“ Heft 30, 2. Berlin 1893.
- K. F. Kloeden: „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels“. „Programm zur Prüfung der Zöglinge der Gewerbeschule.“ 8 Stücke. Berlin 1845—52.
- „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg.“ Bd. III, Teil 3 „Kreis Angermünde“, Heft 3 „Kloster Chorin“, Berlin 1927. Heft 5 „Stadt Oderberg, Amtsbezirk Golzow, Liepe, Groß-Ziethen“, Berlin 1929.
- „Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg von 1375.“ Herausgegeben von Ernst Fidicin. Berlin 1856.
- „Landeskunde der Provinz Brandenburg.“ Bd. 1 „Die Natur“. Herausgegeben von Ernst Friedel und Robert Mielke. Berlin 1909.
- Johannes Matz: „Geographische Wanderungen durch die Mark Brandenburg“. Berlin 1931.
- Ernst v. Meier: „Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg“. 2. Aufl. hrsg. von Friedrich Thimme. München, Leipzig 1912.
- Johannes Mundt: „Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg“. Phil. Diss. Berlin 1932.
- „Die Uckermark, ein Heimatbuch.“ Herausgegeben von Reinhard Heuer und Bernhard Mätzke. Prenzlau 1926.
- A. F. Riedel: „Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten“. Berlin 1866.
- A. F. Riedel: „Codex diplomaticus Brandenburgensis“. 1. Hauptteil, Bd. 12, 13. (Zit. R. A 12, 1 ff; A 13, 1 ff.)
- Rudolf Schmidt: „Chorin und seine Merkwürdigkeiten“. 6. Aufl. „Märkische Heimatbücher“ 2, Eberswalde 1927.
- Berthold Schulze: „Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540—1800“. Bei-band zur brandenburgischen Ämterkarte. „Einzelschriften der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.“ 7. Berlin 1935.
- Felix Wahnschaffe: „Geologie und Oberflächengestaltung des Norddeutschen Flachlandes“. 4. Auflage. Stuttgart 1921.
- Gottfried Wentz: „Erläuterungsheft zur Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500“. Berlin 1929.
- Eduard Zache: „Die Landschaften der Provinz Brandenburg“. Stuttgart 1905.

Weitere Literaturhinweise sind in den Anmerkungen enthalten.

„Historischer Atlas der Provinz Brandenburg.“

1. Reihe: „Kirchenkarten“. Karte 2, Blatt 1: „Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten im Bereich der Diözesen Brandenburg und Havelberg um das Jahr 1535.“ 1 : 350 000, bearb. von G. Wentz.
2. Reihe: „Politische Karte“. Karte 2, Blatt 1, 2: „Brandenburgische Ämterkarte“ (1800). 1 : 350 000, bearb. von Berthold Schulze.

„Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000.“ Blatt 244, 245.

„Meßtischblätter 1 : 25 000.“ Blatt 1554—56, 1625—27.

Aus den Beständen des **Geheimen Staatsarchivs** in Berlin-Dahlem wurden benutzt:

Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom. Reg. (Domänen-Registratur).

Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom. Reg.

Pr. Br. Rep. 7.

Pr. Br. Rep. 21, 29.

General-Direktorium der Churmark, Rep. IX.

Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal.

Allgemeine Kartensammlung, Bd. 1.

Forstkarten, Ältere Reihe, Regierungsbez. Potsdam.

Karten der Potsdamer Regierung, Kreis Angermünde.

Das für die Amtswirtschaft wichtige „Erbregister vom Amte Chorin“ liegt als Nr. 1 in Fach 4 von Pr. Br. Rep. 2, 1. Domänen-Registratur. (Zit. „Erbregister“.)

## Verzeichnis der Münzen, Maße u. Gewichte

---

### 1. Münzen.

Bis 1826 galt der 14-Talerfuß. Es gingen 14 Taler auf eine Cölnische Mark Feinsilber = 233,855 Gramm.

Nach 1826 galt der 30-Talerfuß, wobei 30 Taler auf 1 Zoltpfund Feinsilber = 500 Gramm kamen.

Einem Taler des 14-Talerfußes entsprach 1 Th.  $\frac{4}{5}$  Pf. des 30-Talerfußes.

Beim 14-Talerfuß: 1 Th. = 24 Groschen zu 12 Pf.

Beim 30-Talerfuß: 1 Th. = 30 Groschen zu 12 Pf.

(In der Arbeit wurden für Taler (Th.) und Groschen (Gr.) die in den Akten vorkommenden Abkürzungen gewählt, für die Pfennige mußte aus technischen Gründen „Pf.“ genommen werden.)

## 2. Flächenmaße.

- 1 Hufe = 30 Magdeburger Morgen.
- 1 Morgen = 180 Quadratrueten zu 144 Quadratfuß.
- 1 Quadratfuß = 985,04 qcm.
- 1 Wöhrde = 1 Morgen Tabaksland.

## 3. Hohlmaße.

### Getreide:

- 1 Wispel = 24 Scheffel.
- 1 Scheffel = 16 Metzen.
- 1 Metze = 3,435 l.
- (Auf dem Halm wurden 24 Mandeln = 1 Wispel gerechnet.)

### Holz:

- 1 Klafter = 108 Kubikfuß zu 30,916 Kubikdezimeter.

### Branntwein:

- 1 Quart = 1,145 l.
- 1 Eimer = 60 Quart.

### Bier:

- 1 t = 100 Quart.

## 4. Längenmaß.

### Gesponnenes Garn:

- 1 Stück Garn = 20 Gebinde.
- 1 Gebinde = 20 Faden.
- 1 Faden =  $3\frac{1}{2}$  preußische Ellen zu  $25\frac{1}{2}$  Zoll zu 2,615 cm.

## 5. Gewichte.

- 1 Zentner = 5 Stein = 110 Pfund.
- 1 Pfund = 467,71 Gramm.

### Heu:

- 1 Fuder = 20 Zentner.

(Stroh wurde nach Bund gerechnet, und zwar 1 Fuder Stroh = 24 Bund.)

## Vom Amt Chorin berechnete Getreidepreise.

Je Scheffel:

Jahr:	Roggen:	Gerste:	Hafer:
1571	12 Gr.	12 Gr.	—
1611	18 "	—	—
1660	12 "	12 Gr.	9 Gr.
1707	12 "	12 "	6 "
1733	13 "	—	—
1827	1 Th.	—	20 Gr.

# Die geograpischen Grundlagen

---

Das Gebiet des Zisterzienser-Klosters und nachmaligen Domänenamtes Chorin nahm einen großen Teil der südlichen Uckermark ein, des sogenannten Welse-Finow-Landes. Die unterhalb von Schwedt in die Oder fließende Welse bildete die Nordgrenze dieses Landes, während die Oder es von der Neumark trennte. Die südliche Grenze wurde von der Finow-Senke, dem Eberswalder Urstromtal, gebildet. Im Osten bezeichneten Grimnitz- und Werbellin-See die Grenzscheide<sup>1)</sup>.

Seine Oberflächengestalt verdankt das Welse-Finow-Land dem Diluvium, in dessen Geologie die Uckermark eine bevorzugte Stellung einnimmt<sup>2)</sup>.

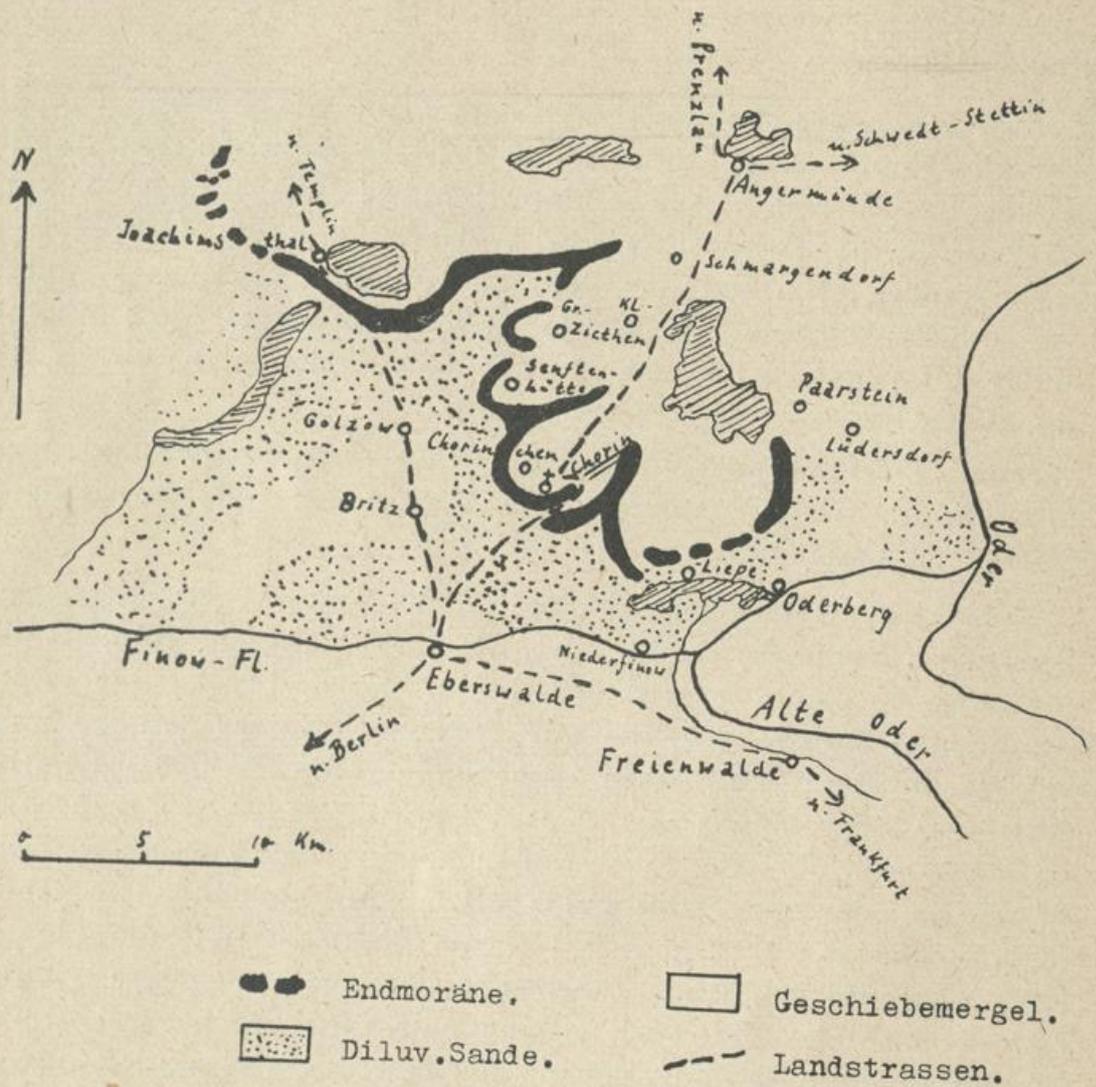
Vom Grimnitz-See bis hinunter an die Finow zieht sich, quer durch das Chorinsche Amtsgebiet, die große uckermärkische Endmoräne<sup>3)</sup>. An einem ihrer Bögen, wallartigen und meist mit Wald bestandenen Erhebungen, die mit Torf und Wasser gefüllte Einsenkungen oder Sandflächen umschließen, liegt Kloster Chorin selbst, der Mittelpunkt des Amtes Chorin. Je weiter man von der Endmoräne fort und nach Süden kommt, desto sandiger wird der Boden, der mit zahllosen großen und kleinen Geschiebeblöcken übersät ist. Einen Teil dieses Gebietes füllt die Lieper Heide aus, das südliche Chorinsche Amtsgebiet. Diese Heide erstreckt sich das Finowtal entlang und wird durch zwei große Geschiebelehminseln, auf denen die Dörfer Britz und Golzow liegen, von der Werbellinschen Heide getrennt. Bewachsen war das Lieper Heidesandgebiet mit gemischtem Laubwald, vor allem Buchen und Eichen. Die Nadelbäume kamen erst später hinzu. Durchsetzt ist dieses Waldgebiet von zahlreichen kleinen Seen, Überresten der beim Rückschreiten des eiszeitlichen Gletschers abgeflossenen Schmelzwässer. In den Niederungen dieser teilweise versumpften Seen finden wir Weiden, Erlengebüsch und

<sup>1)</sup> Vgl. Einheitsblatt Nr. 52, Zusammendruck 1933 aus der Karte d. Deutsch. Reichs 1 : 100 000, Blatt Nr. 216, 217, 244, 245.

<sup>2)</sup> Vgl. Landeskunde I, S. 47 ff und Carl Dormeyer, Zur Kenntnis d. Urgeschichte insbesondere d. östl. Teiles der Uckermark, Kreiskalender 1. Jg. 1926, S. 30 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Wahnschaffe-Behrend im Jahrbuch d. Königl.-Preuß. geolog. Landesanst. u. Bergakademie. 1887, S. 150—163 und 363—371.

Birken. Die südliche Begrenzung der Lieper Heide ist der Steilabfall zum Finowtal, dessen Boden, mit Ausnahme der Talsandflächen, aus feuchten Wiesen besteht, die teilweise mit Rohr und nach den Rändern zu mit Weiden- und Erlengebüsch bestanden sind



Die südlichste Uckermark mit dem Gebiet des Amtes Chorin

Nordöstlich der Lieper Heide, auf der anderen Seite der Endmoräne, liegt die von Geschiebelehm bedeckte Grundmoränenlandschaft. Hier bildet das Paarsteiner Becken den nördlichen und fruchtbarsten Teil des Amtsgebietes<sup>4)</sup>. Es ist dies eine fast kreisförmige, von Bergen umgebene Mulde, in deren Mitte ein Stausee, der unregelmäßig gestaltete Paarsteiner See liegt. Im gesamten Paarsteiner Becken herrscht der für den Ackerbau wichtige Geschiebelehm vor.

<sup>4)</sup> Vgl. Landeskunde I, S. 87 f und Die Uckermark, ein Heimatbuch, S. 38 ff.

Das Amt Chorin hatte also in der Lieper Heide ein der Waldwirtschaft günstiges Gebiet, während das Paarsteiner Becken sehr guten Ackerbau ermöglichte<sup>5)</sup>. Daneben brachten die vielen Seen wirtschaftlich nicht zu unterschätzende Vorteile.

Auch verkehrsgeographisch lag Chorin vorteilhaft, wobei die Nähe der Oder, als natürlicher Handelsweg, von größter Bedeutung war<sup>6)</sup>. Seit 1317 wurde auch die große Landstraße von Eberswalde über Angermünde nach Stettin bevorzugt benutzt<sup>7)</sup>. Dadurch war Chorin, das an dieser Straße liegt, in den großen Handelsverkehr einbezogen, der zwischen Brandenburg, Schlesien und Pommern stattfand<sup>8)</sup>. Andererseits hatte Chorin durch seine günstige Straßenlage in Kriegszeiten und bei Truppendurchmärschen mehr zu leiden als abseits der großen Straßen liegende Siedlungen<sup>9)</sup>.

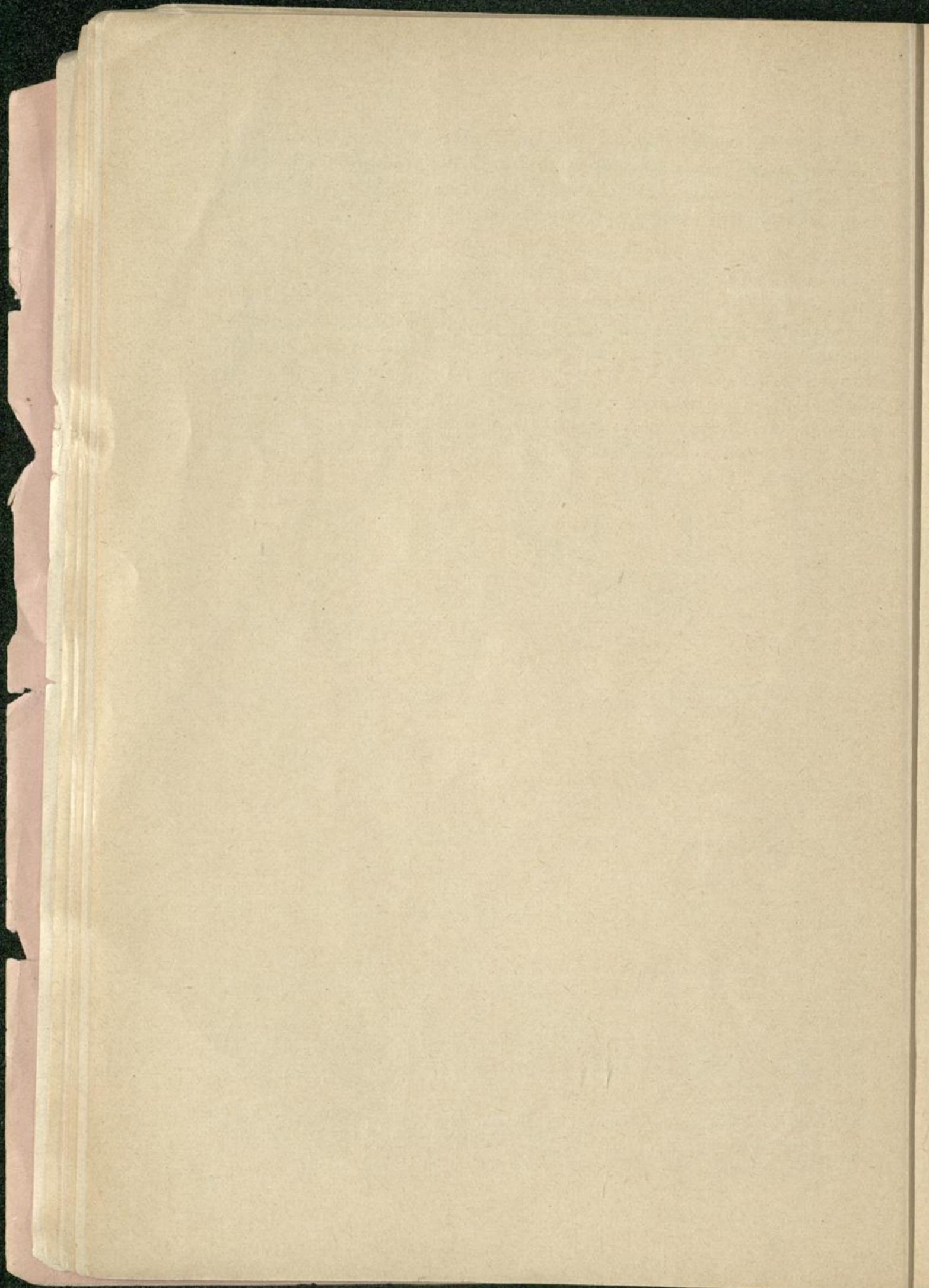
<sup>5)</sup> Vgl. Gley, Besiedlung der Mittelmark, S. 33 über die Entstehung der Ackerkrume.

<sup>6)</sup> Ueber die Bedeutung der Oder als Handelsweg, vgl. Kloeden, Beiträge zur Gesch. d. Oderhandels.

<sup>7)</sup> R. A. 12, 288.

<sup>8)</sup> Ueber die Straßen der südlichen Uckermark, vgl. Kloeden, Beiträge zur Gesch. d. Oderhandels II, S. 45 ff. Mundt, Heer- und Handelsstraßen, ist grade in bezug auf unser Gebiet teilweise nicht ganz einwandfrei.

<sup>9)</sup> Vgl. Beilage.



Die Geschichte  
des Amtes Chorin

---

---

---

## 1. Kloster Chorin

In dem 1250 mit Pommern abgeschlossenen Verträge von Landin hatten die brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. den Besitz des Welse-Finow-Landes bestätigt bekommen<sup>1)</sup>. Unter die Regierung dieser beiden Markgrafen fällt auch die Gründung des Zisterzienser-Klosters Mariensee-Chorin vom Jahre 1258<sup>2)</sup>. Den Anlaß zur Stiftung hat wohl die Teilung der Mark unter die ottonische Linie und die johannische gegeben. Der alte Begräbnisplatz der Askanier, das Kloster Lehnin, blieb bei der ottonischen Linie, während Markgraf Johann für sich und seine Nachkommen Mariensee-Chorin zum Begräbnisplatz bestimmte.

Den Grundstein des klösterlichen Besitzes bildete das Eigentum des Praemonstratenser-Klosters Gottesstadt in Barsdin bei Oderberg, wo es aus einem Marienhospital entstanden war<sup>3)</sup>. Viel ist über Kloster Gottesstadt nicht bekannt, wir wissen aber, daß es 1258 schon verschwunden war. In diesem Jahre wurde durch die Markgrafen von Brandenburg das Zisterzienser-Kloster Mariensee auf dem Pehlitzwerder, einer Insel im Paarsteiner See, gestiftet<sup>4)</sup>. Die Ausführung wurde Lehnin übertragen, das somit das Mutterkloster wurde<sup>5)</sup>. Die Stiftungsurkunde weist Mariensee vier Dörfer mit 200 Hufen Land zu. Dazu kam das hufenlose Slawendorf Barsdin und ein Haus in Oderberg, wahrscheinlich das ehemalige Marienhospital. Von den vier Dörfern wurden Plawe und Pehlitz bald in Ackerhöfe verwandelt<sup>6)</sup>. Das Mutterkloster Lehnin übergab Mariensee seine neumärkischen Besitzungen Jädickendorf und Woltersdorf mit 120 Hufen<sup>7)</sup>.

Im September 1273 wurde wegen verschiedener Beschwerden das Kloster Mariensee an den See von „Koryn“ verlegt. Damit nahm es auch den Namen des Sees an und hieß nunmehr „Chorin“<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Krabbo, Regesten Nr. 730, 731.

<sup>2)</sup> Eber die Geschichte des Klosters: G. Abb, Gesch. d. Kl. Chorin und Germania Sacra I, 1, S. 304 ff.

<sup>3)</sup> Ueber Kloster Gottesstadt, ebenda, S. 195 f.

<sup>4)</sup> Ueber Mariensee, vgl. Rudolf Schmidt, Das Geheimnis der Ziegeninsel, Kreis-kalender 1. Jg. 1926, S. 67 f. und Auf der Ziegeninsel, Brandenburg 8. Jg. 1930, Heft 22, S. 353 f.

<sup>5)</sup> Stiftungsurkunde R. A. 13, 205.

<sup>6)</sup> R. A. 13, 203, 304.

<sup>7)</sup> Ebenda 210.

<sup>8)</sup> Ebenda 216, Ueber den Namen Chorin vgl. Berghaus; Landbuch II, S. 302.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts konnte Kloster Chorin seinen Landbesitz um vier Volldörfer mit insgesamt höchstens 206 Hufen erweitern. Dazu waren noch in fünf Dörfern zusammen 43 Hufen Streubesitz gekommen<sup>9)</sup>. Unter Markgraf Woldemar ging eine große Erweiterung der Landmasse Chorins vor sich. Das Kloster erhielt nicht weniger als sieben Volldörfer mit zusammen über 300 Hufen Land; außerdem die beiden hufenlosen Fischerdörfer Ober- und Niederliepe, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einem Dorf verschmolzen<sup>10)</sup>.

Unter Wittelsbachern und Luxemburgern erweiterte sich Chorin nicht wesentlich. So kamen 1356 nur die wüste Dorf-  
stelle von Seehausen an das Kloster und in drei Dörfern zusammen 18 Hufen<sup>11)</sup>. Erst unter dem Schutze der Hohenzollern begann ein neues Wachstum. 1421 kaufte Chorin das Mediatstädtchen Niederfinow, zu dem 34 Hufen gehörten<sup>12)</sup>. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts vermehrte sich der Besitz des Klosters dann noch um drei Volldörfer mit 124 Hufen. Als Streubesitz kamen nur im Dorfe Mürow bei Angermünde zwei Hufen hinzu<sup>13)</sup>.

Zum Einzelgut Chorins gehörten einige Höfe und Häuser, die es meist in der Uckermark erworben hatte. So wird 1267 unter dem Klosterbesitz ein „allodium domini Boz“ genannt, über dessen Beschaffenheit und Lage aber nichts Genaueres festzustellen ist<sup>14)</sup>. Unter Markgraf Woldemar erwarb Chorin den „alten Hof“ und den Kietz beim Dorfe Lunow an der Oder<sup>15)</sup>. Weiter besaß das Kloster in Angermünde einen Hof, zwei Erbgüter und ein Haus<sup>16)</sup>. In Mürow gehörten ihm ein Grundstück und in Oderberg, wie bereits oben erwähnt, ein Haus. Auch in Berlin soll Kloster Chorin ein Haus besessen haben<sup>17)</sup>.

An weiterem Besitz sind noch zu nennen die Mönchsheide, die heutige Forst Chorin, und Wiesen in Falkenberg, südöstlich von Niederfinow. Im gleichen Falkenberg hatte Chorin zehn rheinische Gulden Einkünfte. Aus Stolpe an der Oder bezog es den Zins von zwei Weinbergen. Vorübergehend hatte es in Grimme eine Hebung von fünf Wispel Roggen und in Reichenberg Einkünfte aus 19 Hufen. Für 14 Pfund 34 Schillinge brandenburgischer Pfennige an Hebungen und Einkünften bezog Chorin aus sechs Ortschaften<sup>18)</sup>. Dazu kamen noch die Einnahmen aus dem Ackerzins, den Chorin als Grundherr von seinen Bauern beanspruchte, die Steuern von den Kossäten und die Abgaben der Dorfkrüge. Zeitweise war auch die Bede an das Kloster abgetreten worden<sup>19)</sup>.

<sup>9)</sup> S. Tabelle in „Germania Sacra“ I. 1, S. 315 ff.

<sup>10)</sup> Ebenda.

<sup>11)</sup> Ebenda und R. A. 13, 261.

<sup>12)</sup> Ebenda 274 f.

<sup>13)</sup> „Germania Sacra“ I. 1, S. 316 f.

<sup>14)</sup> R. A. 13, 212 und Abb; „Gesch. d. Kl. Ch.“ S. 76.

<sup>15)</sup> R. A. 13, 236.

<sup>16)</sup> Ebenda 226.

<sup>17)</sup> „nach einer geschriebenen Nachricht“ (Fidicin, „Hist.-pol. Beiträge“ V, 71.)

<sup>18)</sup> „Germania Sacra“ I. 1, S. 317 f.

<sup>19)</sup> Abb, „Gesch. d. Kl. Ch.“ S. 113 und Anm. 4, ebenda.

Zahlreich waren auch die Mühlen, die Chorin nach und nach in Besitz bekommen hatte. Es waren fast alles Wassermühlen. Zusammen mit dem Dorf Ragösen hatte das Kloster auch eine Mühle an der Ragöse, einem kleinen Nebenfluß der Finow, bekommen<sup>20</sup>). Gleichzeitig wurden Chorin zwei Mühlen in Sarnow, einem Ort in der Prignitz, geschenkt<sup>21</sup>). Auf der Welse, die unterhalb von Schwedt in die Oder fließt, besaß Chorin zeitweilig fünf Wassermühlen, zwei bei Jordansdorf, zwei bei Welsow und eine bei Alt-Künkendorf. Im Landbuch von 1375 werden aber schon vier davon als wüst bezeichnet. Auf der Oder gehörten zwei Mühlen dem Kloster, eine bei Alt-Galow, unterhalb von Stolpe, und eine bei Stolzenhagen<sup>22</sup>). Mit dem Kauf von Niederfinow kam schließlich auch eine Wassermühle auf der Finow in klösterlichen Besitz. Endlich beanspruchte Chorin noch eine Schneidemühle bei Pyritz<sup>23</sup>).

Die einzige Windmühle, die bei Golzow lag, war 1330 von Markgraf Ludwig dem Älteren dem Kloster übereignet worden<sup>24</sup>).

Die vielen stehenden und fließenden Gewässer, die im Gebiet des Klosters Chorin lagen, dienten dem Fischfang. Das Landbuch führt acht Fischteiche an, dazu zwei Fischzüge auf der Oder<sup>25</sup>). Auch auf dem großen Paarsteiner See hatten die Mönche von Chorin nach und nach die gesamte Fischereigerechtigkeit erworben<sup>26</sup>).

So war nach und nach ein Gebiet von beachtlicher Größe und wirtschaftlicher Stärke entstanden, dessen einzelne Teile oft genug durch eine geschickte Schaukelpolitik der Choriner Mönche zu dem bisherigen Bestande hinzugekommen waren. Sie hielten es meist mit demjenigen, der gerade die größte Macht besaß und von dem sie die meisten Güter und Privilegien zu erwarten hatten. Recht drastisch zeigte sich dies beim Auftreten des falschen Woldemar, den sie sofort anerkannten, und auf dessen Seite sie sich stellten, obwohl der richtige Woldemar in ihrer Klosterkirche begraben lag. Aber es gehörte zu ihrer Art ebenso, wie sie niemand gern Einblicke in ihre wirtschaftlichen Verhältnisse tun ließen. Wir wissen allerdings, daß sie auf ihren Ackerhöfen vorbildliche Landwirtschaft betrieben und ihren Besitz klug verwalteten, indem sie möglichst entfernte Landstücke austauschten und dadurch ihr Gebiet abzurunden versuchten.

Auch Handel scheint das Kloster betrieben zu haben, denn neben der Zollfreiheit in der Mark Brandenburg hatte Chorin dasselbe 1296 im Gebiet des Herzogs der Slaven erhalten<sup>27</sup>). 1335 bekam es dann die Zollfreiheit auch in den anderen pomerschen Landen bestätigt<sup>28</sup>).

<sup>20</sup>) R. A. 13, 206.

<sup>21</sup>) Ebenda 212.

<sup>22</sup>) „Germania Sacra“ I. 1. S. 319, Tabelle der Mühlen.

<sup>23</sup>) Abb. „Gesch. d. Kl. Ch.“ Urkunden-Anh. Nr. 13.

<sup>24</sup>) R. A. 13, 244.

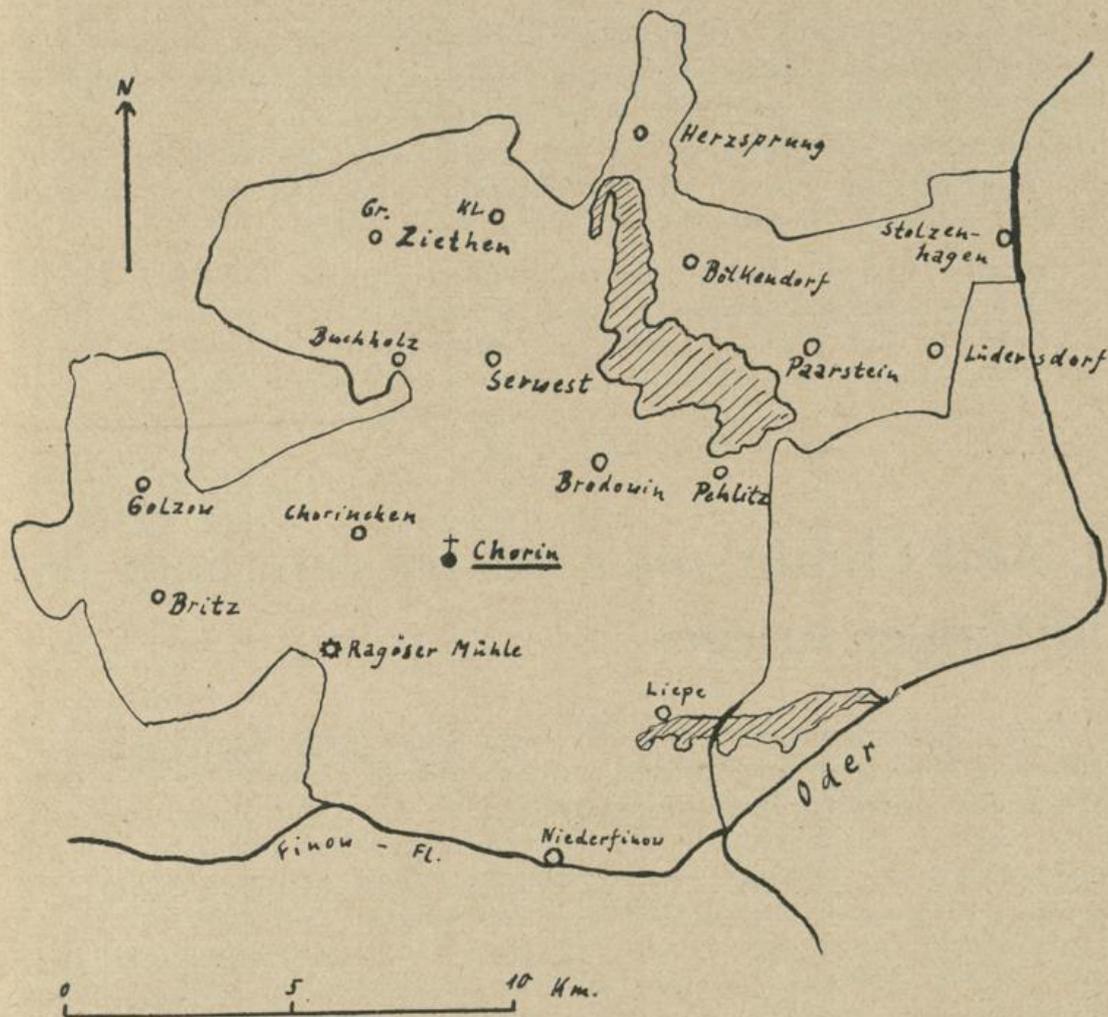
<sup>25</sup>) Ebenda 224.

<sup>26</sup>) Abb. „Gesch. d. Kl. Ch.“ S. 121.

<sup>27</sup>) R. A. 13, 228.

<sup>28</sup>) Ebenda 248.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1542 wird, wie in Lehnin, die Säkularisation Chorins stattgefunden haben. Über die Aufhebung selbst ist nichts zu berichten, aber bereits am 29. 9. 1543 verpfändete der Kurfürst sein „Cammer-Gut“ Chorin für 20 000 Taler an seinen Amtshauptmann zu Potsdam, Caspar von Köckeritz<sup>29)</sup>.



Das Gebiet des Klosters Chorin im Jahre 1535

### Zusammenfassung.

1258 wurde das Zisterzienser-Kloster Mariensee durch die brandenburgischen Markgrafen auf einer Insel im Paarsteiner See gegründet, 1273 aber an den See von Chorin verlegt. Den Grundstein des klosterlichen Besitzes bildete das Eigentum des Praemonstratenser-Klosters Gottesstadt in Barsdin bei Oderberg. Bei der Gründung hatte Chorin vier Dörfer mit 200 Hufen und das hufenlose Dorf Barsdin, dazu ein Haus in Oderberg. Bis zum

<sup>29)</sup> Ebenda 306.

Ende des 13. Jahrhunderts kamen noch mehrere Dörfer und einzelne Hufen hinzu. Markgraf Woldemar schenkte dem Kloster sieben Volldörfer und die beiden hufenlosen Dörfer Ober- und Nieder-Liepe. 1421 kaufte Chorin das Städtchen Niederfinow. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erwarb das Kloster noch drei Volldörfer. Zum Einzelgut Chorins gehörten einzelne meist in der Uckermark gelegene Höfe und Häuser.

Elf Wassermühlen und eine Windmühle hatte Kloster Chorin in Besitz gehabt. Dazu viele Fischereien und zahlreiche Hebungen und Geldabgaben, zeitweise sogar die Bede.

1296 hatte Chorin außer in der Mark Brandenburg im Gebiet des Herzogs der Slaven die Zollfreiheit. 1335 bekam es dasselbe in den anderen pommerschen Landen bestätigt.

Kloster Chorin wurde wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 säkularisiert, denn bereits am 29. September 1543 verpfändete der Kurfürst sein „Cammer-Gut“ Chorin an seinen Amtshauptmann zu Potsdam, Caspar von Köckeritz.

## 2. Amt Chorin von 1543 bis zum Ende des 30jährigen Krieges

Das „Cammer-Gut“ Chorin war aus dem Kernbesitz des früheren Klosters entstanden, indem durch Tausch oder durch Abtretung entfernt liegender Landstücke ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet geschaffen wurde. Nicht lange blieb das Amt Chorin in Händen des Caspar von Köckeritz, denn schon 1545 ist ein Jacob von Arnim kurfürstlicher Hauptmann von Chorin<sup>1)</sup>. Das Amt wurde jetzt auf Rechnung des Kurfürsten bewirtschaftet und mußte seine Überschüsse zum Bedarf des kurfürstlichen Marstalls und der Hofküche abliefern. Die Sammelstelle dafür war das Amt Mühlenhof in Berlin<sup>2)</sup>. Hier kam das Getreide, Schlachtvieh, Stroh, Heu, Wein, Leinwand, Bettzeug usw. von den Ämtern auf dem Lande ein. Den Grundstock für deren Naturalwirtschaft bildeten die Vorwerke, die von kurfürstlichen Bedienten bewirtschaftet wurden und deren Erträge dem Hofstaat direkt zugute kamen. In zweiter Linie standen auf den Ämtern die Einkünfte aus dem nur mittelbar zugehörigen Bauernland, die Abgaben der Amtsuntertanen. Die Ämter stellten übrigens auch „staatliche Gasthöfe“ dar, denn außer dem Kurfürsten und seinem Hofstaat mußten auch im Auftrage des Kurfürsten reisende Personen aufgenommen, gepflegt und weiterbefördert werden.

<sup>1)</sup> Fidiuin, Territorien IV, S. 260.

<sup>2)</sup> Fr. Holtze, Das Amt Mühlenhof bis 1600, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 30, 2. Berlin 1893.

Wie nun auf dem Amt Chorin gewirtschaftet wurde und was sonst dort geschah, können wir für die ersten Jahrzehnte des Amtes nicht genau feststellen. Erst durch ein Erbregister von 1577 bekommen wir einen Einblick. Das Erbregister ist wahrscheinlich unter der Hauptmannschaft des Christoph von Sparr aufgestellt worden, der schon für das Jahr 1571 genannt wird<sup>3)</sup>.

Laut Erbregister gehörte „das Amt Chorin zusambt dem Städtlein Niederfinow und 13 Dörfern und 5 Vorwerken“ dem Kurfürsten zu Brandenburg mit „Ober- und Niedergerichten. Und Zinsen, Pechten, Diensten, Pflichten.“ Die fünf Vorwerke Pehlitz, Buchholz, Klein-Ziethen, Schmargendorf und Chorin waren zusammen mehr als 1000 Morgen groß, während die dreizehn Amtsdörfer über 450 Hufen Land umfaßten<sup>4)</sup>. An Bewohnern hatten diese Dörfer:

Herzsprung .....	13 Hufner,	10 Kossäten.	
Bölkendorf .....	12 „	8 „	
Lüdersdorf .....	9 „	14 „	
Paarstein .....	15 „	16 „	
Brodowin .....	10 „	19 „	
Klein-Ziethen .....	5 „	12 „	
Groß-Ziethen .....	15 „	22 „	
Britz .....	13 „	8 „	
Chorinchen .....	8 „	24 „	
Liepe .....	2 „	15 „	und Fischer.
Schmargendorf .....	8 „	20 „	
Goltzow .....	22 „	26 „	
Serwest .....	— „	14 „	
Städtlein Niederfinow	11 „	27 „	und Gärtner.

Zusammen also .... 143 Hufner, 235 Kossäten<sup>5)</sup>.

In fast allen Dörfern hatten die Hufner bereits 2—4 Hufen Land. In Paarstein und Brodowin waren 4 Hufen das gewöhnliche Maß, während in Chorinchen sogar Bauern mit 6 Hufen saßen. Oft wird die geringe Güte des Bodens der Grund für einen so großen Besitz gewesen sein. Es hatten z. B. Bauern in Brodowin Landstücke in der Heide bekommen, weil unter ihren Hufen viel geringes Land war<sup>6)</sup>. Die Schulzen in den Dörfern hatten vier Freihufen, in Groß-Ziethen aber sechs. Zur Pfarre gehörten vier Hufen, nur in Brodowin und Britz waren es zwei und drei Hufen. Das Gotteshaus hatte in jedem Dorf nur wenig Land. Der Schulze in Schmargendorf war merkwürdigerweise ein Kossät, der wie alle anderen Kossäten Haus, Hof, etwas Acker und eine Wiese hatte<sup>7)</sup>.

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

<sup>4)</sup> Im Erbregister von 1577 ist die Größe der Vorwerke in Morgen angegeben, die der Dörfer in Hufen. Im 17. Jahrhundert wurde im Amt Chorin 1 Hufe = 30 Morgen gerechnet.

<sup>5)</sup> „Erbregister“ S. 6b ff.

<sup>6)</sup> Ebenda, S. 40 ff.

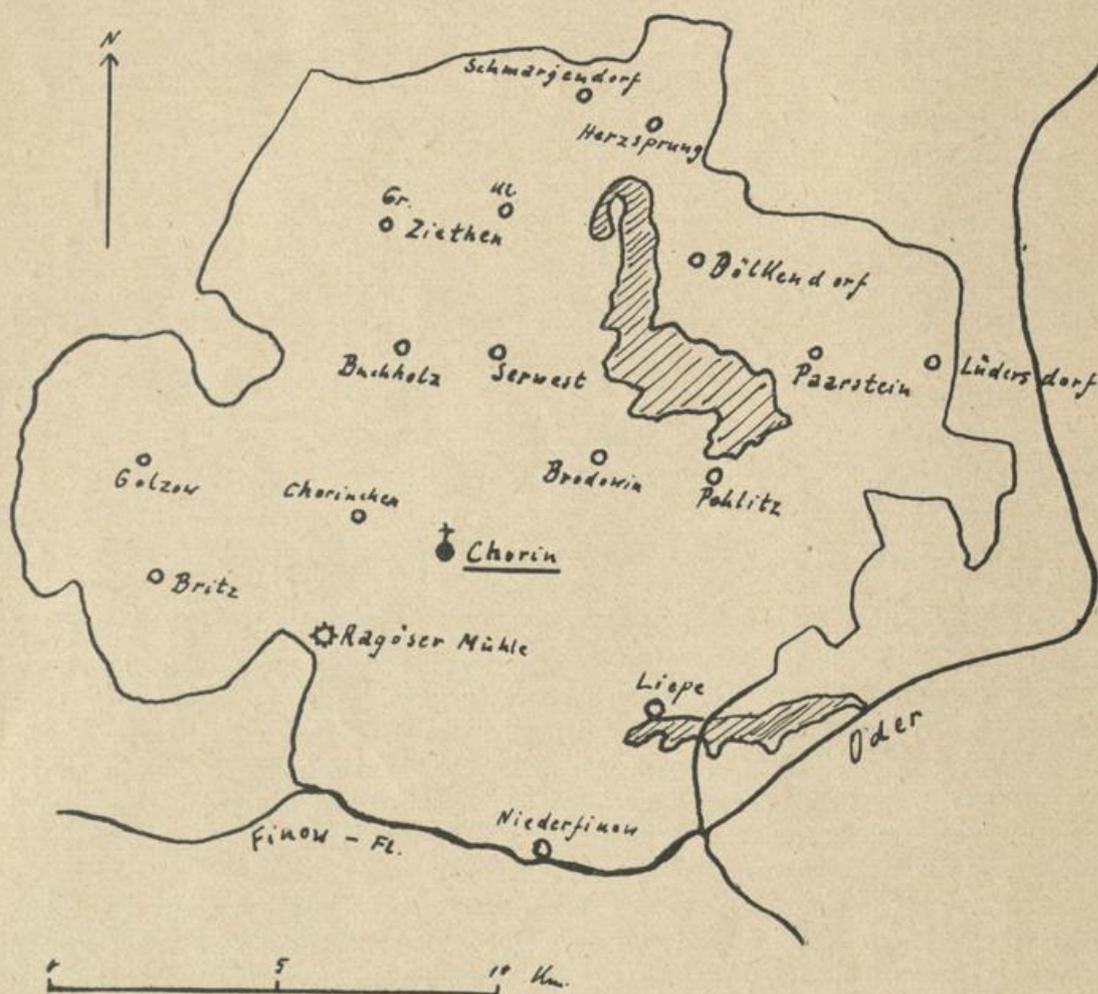
<sup>7)</sup> Ebenda, S. 85a.

Von den Hufen und dem Kossätenland kamen jährlich 194 Th. 5 Silbergr. 9 Pf. an ständigem Zins ein. An Kornpacht wurden jährlich an das Amt geliefert:

Roggen .....	30	Wispel,	14	Scheffel.
Gerste .....	22	„	7	„
Hafer .....	30	„	14	„

Wie daraus zu ersehen ist, wurde also noch kein Weizen angebaut.

An Abgaben erhielt das Amt noch 541 Rauchhühner, von einem Weinberg bei Liepe in gewöhnlichen Jahren 29 t Wein und außerdem acht Eimer Honigpacht<sup>8)</sup>. Für verpachtete Gewässer wurden jährlich nur 8½—15 Th. eingenommen, da die meiste Fischerei noch vom Amte selbst genutzt wurde.



Das Gebiet des Amtes Chorin im Jahre 1577

Über die Einnahmen durfte das Amt nicht frei verfügen. Vor allem bei nicht unbedingt zur Amtswirtschaft gehörenden Ausgaben mußte das Geld erst angefordert werden. So beantragte

<sup>8)</sup> „Erbregister“ S. 9a.

1589 ein Baumeister Heinrich Straube noch 100 Th., um die Choriner Klosterkirche ordentlich ausbessern zu können, trotzdem kurz vorher bereits 300 Th. zu diesem Zwecke angewiesen worden waren<sup>9)</sup>).

Auch sonst sorgte der Kurfürst bei außergewöhnlichen Fällen für das Amt. Am 2. Juli 1596 teilte Johann Georg dem Hauptmann zu Gramzow, Berndt von Arnim, mit, daß er und andere fremde Herrschaften zu Chorin und Grimnitz große Ablager gehalten hätten. Daher sei Chorin in nicht geringe Schulden geraten. Um diese Schuldenlast zu erleichtern, ordne er an, daß die Kornfelder des vom Amte Gramzow zu Johanni und Martini verkauften Amtskorns gegen Quittung an Chorin abzuliefern seien<sup>10)</sup>.

Die Ablager wiederholten sich so sehr, daß das Amt oft nicht mehr aus den Schulden herauskam, was sich dann bei den „Visitationen“ herausstellte. Diese Visitationen wurden durch die Amtskammer abgehalten, die sich als besondere Behörde für die Ämterverwaltung herausgebildet und 1615 ihre erste Instruktion erhalten hatte<sup>11)</sup>. Mit der Visitation wurden meist Amtshauptleute beauftragt. Dabei kam es vor, daß der Hauptmann des untersuchten Amtes auf Grund der Visitation abgesetzt wurde, wie es wahrscheinlich 1617 in Chorin geschah. In diesem Jahre nämlich wurde ein Ehrentreich von Röbbell, sicher Hauptmann von Chorin, nach Berlin zur Vernehmung geladen, damit die Visitation zu Ende geführt und die Amtsschulden Chorins „liquidiert“ werden könnten<sup>12)</sup>. Und am 9. April 1617 berichten schon die Visitatoren, daß sie den neuen Hauptmann, den kurfürstlichen Oberjägermeister Hans Jacob Rothe in das Amt Chorin eingeführt hätten. Bei den Rechnungsprüfungen im Amte waren allerlei Mängel festgestellt, für die sich der die Geschäfte führende Amtsschreiber Hans Humpolt damit entschuldigte, daß er wegen vieler großer Ablager an der Ausübung seiner Pflichten behindert worden wäre. Als Ursache der Schadhaftheit der Ställe und Scheunen führte er starke Winde im Herbst und Winter des Jahres 1616 an, während er die geringe Zahl von Rindvieh auf den Vorwerken mit einer großen Viehseuche erklärte<sup>13)</sup>.

Die ganze wirtschaftliche Struktur des Amtes hatte sich gegenüber den Angaben des Erbregisters schon geändert, wie aus einem „Aufsatz wie dass Amt Chorin bey guter Zeit und Anno 1620 an unterthanen und allerhandt Intradan beschaffen gewesen“ hervorgeht<sup>14)</sup>. Die Zahl der Untertanen hatte sich auf 137 Bauern und 234 Kossäten vermindert. Hatte man auch den Ertrag der Eigenwirtschaft des Amtes durch die Einrichtung eines sechsten Vorwerks, des Vorwerks Britz, zu vermehren versucht, so war demgegenüber die eingelieferte Kornpacht von insgesamt 83 Wispel 17 Scheffel auf 74 Wispel 22 Scheffel gesunken. Während die Wasserpacht die gleiche Höhe wie 1577 behalten hatte, brachten

<sup>9)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

<sup>10)</sup> Ebenda.

<sup>11)</sup> FBPG XIX, S. 227 ff.

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

<sup>13)</sup> Bericht der Visitatoren (ebenda).

<sup>14)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

die ständigen Geldzinse nur noch 177 Th. 23 Gr. 4 Pf. im Jahre ein, also 16 Th. 6 Gr. weniger als nach dem Erbregerister. Besonders auffallend ist das Absinken der Einnahmen aus der Ragöser Mühle, die 1620 nur etwa 10½ Wispel Roggen betrug, während vorher zwischen 40 und 50 Wispel eingekommen waren. Für diesen Ausfall konnte auch nicht die für Paarstein neu erwähnte Windmühle einen Ersatz bilden, da dieselbe zusammen mit der Schmargendorfer Windmühle nur etwa 7 Wispel Roggen einbrachte<sup>15)</sup>. Die geringen Abgaben aus den Mühlen sind zum Teil vielleicht dadurch zu erklären, daß viele Untertanen auf nähergelegenen adligen Mühlen mahlen ließen, wie auch später noch oft, trotz Mahlzwang und Aufsicht.

Die Fischerei im Amte wurde fleißig betrieben und erbrachte allein vom Garnzug auf dem Paarsteiner See jährlich rund 100 Th., was im Vergleich zur obengenannten Einnahme an Geldzins sehr viel ist.

Die Aussaat an Roggen, Gerste und Hafer war auf den Vorwerken ziemlich dieselbe geblieben. Hervorzuheben ist, daß jetzt auch etwas Weizen gebaut wurde, am meisten auf dem Vorwerk Schmargendorf, weniger in Buchholz<sup>16)</sup>. Ein gut entwickelter Wirtschaftszweig scheinen die Schäfereien gewesen zu sein, denn die Visitatoren von 1617 hatten ausdrücklich bekannt, daß im Amt Chorin fünf Schäfereien mit gutem und gesundem Vieh vorhanden seien<sup>17)</sup>. Zusammen konnten diese Schäfereien über 5000 halten und füttern. Diese Zahl spricht für den Wert, der der Schafzucht beigelegt wurde. Während des 30jährigen Krieges waren die Schafherden dem Zugriff der Soldateska besonders stark ausgesetzt, wie auch aus einem Bericht des Amtes Chorin vom 10. September 1627 hervorgeht<sup>18)</sup>. Der Amtsschreiber beklagt sich darin, daß die Kaiserlichen unter Obrist von Wittenhorsten auf den Dörfern und Vorwerken 350 Pferde gestohlen und auf den Schäfereien 200 Hammel, Schafe und Lämmer „aufgefressen“ oder mit sich genommen hätten. Die anwesenden Amtsbedienten waren bis auf das Hemd ausgeplündert worden und das Amt und die Dörfer so zugerichtet, daß kaum noch ein Haus heil geblieben war. Sämtliche Kachelöfen und Fenster hatten die Kaiserlichen zerschlagen und das Getreide vernichtet, so daß die meisten Untertanen kein Brot mehr, geschweige denn Saatkorn hatten. Das Elend wurde noch vermehrt durch das Wallensteinsche Kontributionssystem, wobei die Bevölkerung nicht nur das Quartier zu geben und die Naturalbedürfnisse zu liefern hatte, sondern auch für die Löhnung der Truppen aufkommen mußte. Da war es kein Wunder, daß das Amt Chorin sich 1631 wieder beklagte, die Untertanen würden durch die Kontributionen, die von den Reitern mit Gewalt eingezogen wurden, vollkommen ruiniert, so daß nur wüste Höfe übrig blieben. Für eine Kompanie zu Roß, die Kompanie zu 125 Pferden gerechnet, mußte das Amt monat-

<sup>15)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

<sup>16)</sup> Ebenda.

<sup>17)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

<sup>18)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

lich liefern: Für jedes Pferd 5 Th. 12 Gr. Kontribution, ein Fuder Heu, ein Fuder Stroh, zu 24 Bund gerechnet, und vier Scheffel Hafer. Für die ganze Kompanie machte das im Monat:

687 Th. 12 Gr. Kontribution,  
125 Fuder Heu,  
125 Fuder Stroh und  
20 Wispel 20 Scheffel Hafer<sup>19)</sup>.

Die Größe dieser Belastung ist daraus zu ersehen, als um 1620 die Haferpacht eines ganzen Jahres aus sämtlichen Amtsdörfern 22 Wispel 23 Scheffel betragen hatte<sup>20)</sup>. Bei solchen Belastungen mußte die Wirtschaftlichkeit des Amtes natürlich sinken. Fand nun zwischendurch noch ein Ablager des Kurfürsten statt, dann trat empfindlicher Geldmangel ein, wie 1639, wo der Amtschreiber deswegen die Einnahmen aus den Amtsförsten angreifen mußte<sup>21)</sup>.

Die Not im Amt Chorin wurde aber noch immer größer, besonders als 1642 neue feindliche Scharen, sowohl Torstensonsche als auch Kaiserliche, in das Land kamen. Durch sie wurde das Amt von neuem gänzlich verwüstet, so daß das Amtsgesinde nach Neustadt-Eberswalde floh, von wo aus die Amtsgeschäfte notdürftig weitergeführt wurden. Die Vorwerke, Schäfereien und Mühlen waren vollkommen wüst, nur elende, zerfallene Gebäude waren übriggeblieben. Trotz dieser schweren Zeit wurde der Versuch gemacht, auf dem Vorwerk Buchholz wieder auszusäen und den beim Dorfe Liepe befindlichen Weinberg wieder zu bestellen. Auch die Mühlen wurden notdürftig ausgebessert.

Jedoch nicht lange sollte diese Regung des Aufbauwillens dauern, denn kaum war das Vorwerk Buchholz neu eingerichtet, als am 29. 3. 1643 ein Major Friedrich von Jägerndorf, der zu General Torstensons Armee gehörte, mit 150 Pferden dorthin kam, sämtliches Vieh fortnahm und in den Scheunen und Ställen an mehreren Stellen Feuer legte<sup>22)</sup>.

Zu diesen Beschwerden kam einige Tage später, am 31. 3. 1643, die Verordnung, daß der uckermärkische Kreis zwei Kompanien finnischer Reiter mit 300 Pferden auf zehn Tage zu verpflegen hätte. Dazu mußte das Amt Chorin elf Scheffel Futterkorn und 12 Reichsth. 12 Schilling abliefern. Diese an sich nicht große Belastung konnte das Amt aber nicht mehr tragen, da die Untertanen bereits so blutarm geworden waren, daß sie oft tagelang kein Brot mehr hatten<sup>23)</sup>. Um 1650 etwa hatte die Not des Amtes ihren Höhepunkt erreicht. Allerdings war das nicht nur eine Folge des Krieges, auch die schlechte Verwaltung war daran schuld. Der Amtshauptmann bekleidete seine Stellung meist nur im Nebenamt und war oft gar nicht auf dem Amt anwesend. Daher konnte sein nächster Untergebener, der Amtsschreiber,

<sup>19)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

<sup>20)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

<sup>21)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

<sup>22)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

<sup>23)</sup> Ebenda.

manchmal auch Amtmann genannt<sup>24)</sup>, nach seinem Ermessen wirtschaften und dabei in seine Tasche arbeiten. Um den Ackerbau kümmerte er sich nicht besonders, und im Schriftverkehr des Amtes war von diesen technischen Dingen nie die Rede. Der traurige Zustand der Ämter nach dem 30jährigen Kriege war also zum Teil auch ein Zeichen für die unsachgemäße Verwaltung.

Nach Beendigung des Krieges versuchte der Kurfürst durch Ansetzung von Holländern dem Amte Chorin frisches Blut zuzuführen. Er erkannte an, „daß durch langwierigen Krieg unter anderen das Amt Chorin, sowohl an Gebäuden aufm Amte, Vorwerken und Schäfereien schadhafft worden, daß auch an Untertanen in ziemlichen Abgang geraten.“ Da sich nun ein Johann von Ravenstein erboten hatte, „als Ersatz für hinweggenommene und verlaufene märkische Untertanen, etliche Hausleute aus Holland zu verschaffen“, so sollten nicht nur die Vorwerke, sondern auch die wüsten Höfe in den Dörfern besetzt werden, „damit wieder Ackerbau und Viehzucht vollkommen hergestellt“ würden<sup>25)</sup>. Dem Ravenstein wurde das ganze Amt Chorin, samt Vorwerken, Schäfereien und allen Gerechtigkeiten, von Trinitatis 1650 ab auf 20 Jahre übergeben. Die ersten sechs Jahre sollte er ganz frei und ohne Pacht sein, von Trinitatis 1657 ab jedoch von jeder Hufe 20 Reichstaler Pacht zahlen<sup>26)</sup>. Nach Ablauf der 20 Jahre sollte es dem Kurfürsten freistehen, das Amt wieder an sich zu nehmen oder es neu zu verpachten.

Ravenstein hatte nun auf den wüsten Stellen seine holländischen Familien anzusetzen, die ebenfalls sechs Freijahre genießen sollten und während dieser Zeit keine Naturaldienste zu leisten brauchten. Die im Erbregerister genannten Pfarrhufen und das Kirchenland sollten zu „ewigen Zeiten“ von allen Lasten freibleiben. Dem Kurfürsten blieb aber das Recht der „vocation“ und „installierung“ der Prediger. Dafür versprach er, Ravenstein und seine Familien „bei der wahren evangelischen reformierten Religion“ zu schützen. Die Wahl von eigenen Schöffen und Ratsleuten, die Zivilsachen bis zu 100 Taler erkennen und schlichten durften, wurde den Holländern zugestanden. Um Neubauten und Ausbesserungen auf den wüsten Höfen vornehmen zu können, wurde vom Amt freies Bauholz geliefert. Außerdem erhielt jede Familie, um schneller in das Amt zu kommen, vier Taler und 20 Scheffel Roggen als Fracht- und Reisegeld. Schließlich verstand sich der Kurfürst noch dazu, den angekommenen 24 Familien 2400 Taler zur Einrichtung vorzuschießen. Davon sollte Ravenstein auf Verlangen auszahlen<sup>27)</sup>. Ob Johann von Ravenstein das Geld aber in diesem Sinne verwandt hatte, ist fraglich. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß er sich nur die Taschen vollstecken wollte, um das Wohl des Amtes sich aber gar nicht kümmerte. Schon 1651 beschwerte sich der Heidereiter zu Liepe, Andreas

<sup>24)</sup> Dieser Amtmann ist nicht zu verwechseln mit dem später Amtmann genannten Pächter des Amtes.

<sup>25)</sup> Einleitung zum Kontrakt mit J. v. R. vom 21. V. 1650. (Pr. Br. Rep. 21, 29.)

<sup>26)</sup> Das Land sollte auf kurfürstliche Kosten vermessen werden, und zwar nach rheinländischem Maß, 20 rhein. Morgen auf eine rhein. Hufe.

<sup>27)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29. (14. VII. 1650.)

Hornemann, daß Ravenstein sich weigere, Leute zu stellen, um die Stallstätten zu räumen, die Wildbahnen hin- und widerzupflügen und die Dämme und Brücken auszubessern. Er glaube feststellen zu müssen, daß es „seltzahmb anitzo im Ampte Chorin daher“ gehe<sup>28)</sup>).

Die Aufklärung über die seltsamen Zustände brachte schließlich der Bericht zweier vom Kurfürsten nach Chorin geschickten Kommissare, die feststellten, daß Ravenstein ein „ungehorsamer, unerfahrener, unfleißiger“ Mann sei, dem es gar nicht um „aufnehmung“ des Amtes Chorin zu tun sei, sondern um seinen eigenen Vorteil. Sie stellten weiter fest, daß Ravenstein überhaupt keine Geldmittel ins Amt mitgebracht hatte, sondern sofort die Feldfrüchte und Schäfereien angegriffen, davon verkauft und verbraucht hatte<sup>29)</sup>. Bis auf eine Schäferei, deren Bestand aber auch nur noch gering war, standen alle leer. Von Ackerbau und Haushalt verstand Ravenstein gar nichts, beschwerte sich aber, daß die Untertanen ihn betrogen, was natürlich kein Wunder war, da er dieselben ja nicht zu regieren wußte. Die Untertanen waren ebensowenig brauchbar, ließen die Äcker verwildern und bestellten sie kaum zur Hälfte. Diese Zustände erklären auch einen Bericht des Amtsschreibers des benachbarten, dem Joachimsthal'schen Gymnasium gehörenden Amtes Neuendorf, den dieser über das Amt Chorin kurz vorher eingereicht hatte<sup>30)</sup>. Aus den Dörfern waren die meisten Untertanen fortgezogen, so daß in Paarstein z. B. noch fünf Bauern vorhanden waren, in Bölkendorf nur zwei und in Lüdersdorf sogar nur noch ein Bauer, Michel Flügge. Die Felder waren nicht in Ordnung und sehr verwachsen. Teilweise standen schon Fichten und viel Sträucher darauf. Im besten Falle konnten die Äcker mit der Hälfte dessen besät werden, was vor dem 30jährigen Kriege ausgesät worden war. Die wenigen Ochsen, die den Bauern zur Verfügung gestanden hatten, waren von Ravenstein wegen rückständiger Abgaben erbarmungslos gepfändet worden. Zu allem Unglück war noch eine Mißernte gekommen, so daß die wenigen Untertanen nichts aussäen und also weiter keine Abgaben leisten konnten. Es blieb ihnen daher nichts weiter übrig, als auf und davon zu gehen. Ravenstein ließ das aber vollkommen gleichgültig, ja er sorgte nicht einmal dafür, daß die landesherrlichen Gefälle einkamen. Die Verpachtung des Amtes an Ravenstein war also ein vollkommener Fehlschlag gewesen.

Trotzdem wollte man es mit dem Pachtsystem weiter versuchen, da auch bei reiner Eigenwirtschaft der Ertrag der Ämter gesunken war. Einen geeigneten Pächter hat man aber wohl nicht finden können, deshalb wurde Chorin 1653 dem Schulamt Joachimsthal zur Bewirtschaftung übergeben.

#### Zusammenfassung.

1545 tritt uns ein Jacob von Arnim als erster kurfürstlicher Hauptmann von Chorin entgegen. Laut Erbregister von 1577 ge-

<sup>28)</sup> Ebenda. (27. XI. 1651.)

<sup>29)</sup> Ebenda. (30. IX. 1652.)

<sup>30)</sup> Bericht vom 3. VIII. 1653. (Pr. Br. Rep. 21, 29.)

hörten zu diesem Amt: ein Städtlein, 13 Dörfer, fünf Vorwerke, zwei Mühlen und zahlreiche Fischerei. Die Zahl der Untertanen betrug 143 Hufner und 235 Kossäten.

Durch Ablager des Kurfürsten geriet das Amt in Schulden, die 1617 zu einer „Visitation“ führten, auf Grund derer der Amtshauptmann Ehrentreich von Röbbell abgesetzt und Hans Jacob Rothe zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Sämtliche Einnahmen des Amtes waren gesunken und die Zahl der Untertanen betrug 1620 nur noch 137 Bauern und 234 Kossäten. In gutem Zustande waren allein die Schäfereien.

1627 fand die erste große Heimsuchung Chorins durch kaiserliche Truppen statt. 1642 war ein neuer großer Einfall, sowohl kaiserlicher als auch schwedischer Truppen, dem 1643 eine erneute Verwüstung Chorins durch Torstensonsche Reiter folgte. Die gesamte Wirtschaft des Amtes lag jetzt darnieder.

1650 sollte dem Amt durch Ansiedlung von Holländern aufgeholfen werden. Der Plan scheiterte an der Unzulänglichkeit des Pächters Johann von Ravenstein, der sich bereicherte, das Amt aber vernachlässigte. Eine eingeleitete Untersuchung führte zur Entfernung Ravensteins, und 1653 wurde Chorin dem Schulamt Joachimsthal zur Bewirtschaftung übergeben.

### 3. Chorin unter dem Schulamt Joachimsthal 1653-1662

Der bereits oben erwähnte Amtsschreiber des benachbarten Schulamts Neuendorf, das ebenfalls Joachimsthal unterstand, erhielt die wirtschaftliche Leitung Chorins übertragen und unternahm sofort eine Besichtigungsreise durch das ganze Amt. Er bekümmerte sich vor allem um den Ackerbau, den er wieder in die Höhe bringen wollte. Dies Vorhaben wurde aber durch großen Mangel an Knechten erschwert. Es mußten deshalb zur Aushilfe Soldaten aus dem benachbarten Oderberg angestellt werden, die gleichzeitig als Kornhüter Verwendung fanden. Am 6. 7. 1654 konnte der Amtsschreiber den Beginn der Ernte melden, die dann aber schlecht ausfiel, da durch Regen viel Roggen verdorben worden war<sup>1)</sup>. Trotzdem ging man mit neuem Mut an die Winteraussaat. Sogar die Weinlese wurde Anfang Oktober auf dem Weinberg bei Liepe gehalten.

An vielen Stellen im Amte wurden Neubauten vorgenommen, so in Golzow der einer Schäferei und in Schmargendorf einer Meierei. In Schmargendorf wurde außerdem die Windmühle neu aufgebaut. Diese Anzeichen einer beginnenden Aufwärtsentwicklung der Amtswirtschaft wurden durch erneute Einquartierungen und Truppendurchmärsche bald wieder gestört<sup>2)</sup>. Vor allem hatten die an der Heerstraße gelegenen Dörfer Britz, Golzow, Schmargendorf und auch Herzsprung sehr unter Einquartierung zu leiden. Überaus großer Schaden wurde durch polnische Truppen ange-

<sup>1)</sup> Pr. Er. Rep. 32. Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 3, vol. 1

<sup>2)</sup> Ebenda, vol. 3.

richtet, die im Oktober 1657 nach Pommern durchzogen und auf dem Rückmarsch ebenfalls Chorin berührten. Das polnische Hauptquartier war für einige Zeit auf dem Amtsvorwerk Chorin, wo sehr böse gehaust wurde, trotzdem die Polen nicht in Feindesland waren, da ja der Kurfürst sich kurz vorher von den Schweden zurückgezogen und auf die Seite Polens gestellt hatte, vorläufig aber noch eine Art Neutralität einhielt<sup>3)</sup>. Die polnischen Soldaten nahmen oder vernichteten sämtliches Korn, Stroh und Heu, schlachteten das ganze Vieh ab und zerstörten das Hausgerät, wie Kessel, Töpfe usw. Sogar die Türschlösser an den kurfürstlichen Gemächern, die im oberen Stock des Amtshauses lagen, wurden zerschlagen, während die anderen Häuser und die Ställe verbrannt oder sonstwie zerstört wurden. Der Schaden, der so allein auf dem Amtshof angerichtet worden war, belief sich auf 555 Th. 21 Gr.<sup>4)</sup>.

In Golzow wurden von den Polen für mehr als 1700 Taler Werte vernichtet und in Schmargendorf für 1000 Taler. Hier wurden auch in der Kirche die Leuchter gestohlen und das ganze Gestühl verbrannt. Allein der Pfarrer in Herzprung erlitt einen Verlust von 276 Th. 10 Gr. und der Heidereiter in Schmargendorf einen solchen von 260 Talern. Der von den Polen im Amt Chorin angerichtete Gesamtschaden betrug mehr als 7000 Taler, für die damaligen traurigen Verhältnisse eine erschreckend hohe Summe<sup>5)</sup>.

Zu aller Not verlangte jetzt noch das brandenburgische Kriegskommissariat für die Zeit vom 12. 11.—12. 12. 1657 vom Amte eine Zahlung von 228 Th. 1 Gr. und die Ablieferung von 7 Wispel  $\frac{1}{4}$  Scheffel Korn. Wie und ob überhaupt diese Abgaben aufgebracht werden konnten, ist fraglich, da ja bei den Amtsuntertanen nichts mehr zu holen war. Zum Teil waren die Familien fortgezogen, während die restlichen kaum noch etwas für ihren eigenen Unterhalt hatten. Dazu kam Ende des Jahres die Furcht vor einem Einfall der Schweden. Die Dörfer baten deshalb, für ein Jahr von der so drückenden Kontribution befreit zu werden, die 1656 im Amte Chorin mehr als 600 Taler betragen hatte.

War das Jahr 1658 verhältnismäßig ruhig verlaufen, so standen 1659 Einfälle von kaiserlichen, schwedischen und polnischen Truppen bevor. Deshalb sollte das ausgedroschene Getreide und das Vieh in Sicherheit gebracht werden. Doch ehe das Vorhaben ausgeführt werden konnte, brach das Verhängnis herein. 300 bis 400 Kroaten vom kaiserlichen Heer durchstreiften die Ämter Neuendorf und Chorin und plünderten systematisch ein Dorf nach dem anderen aus<sup>6)</sup>. Paarstein, Lüdersdorf und Bölkendorf wurden besonders schwer heimgesucht, die Bauern und ihr Gesinde bis auf das Hemd ausgeplündert und die Frauen vergewaltigt. Da auf den Vorwerken Pehlitz und Schmargendorf noch etwas Vieh und Getreide vorhanden war, erbat der Choriner Amtschreiber zu deren Schutz eine „lebendige Salve guardia“ von

<sup>3)</sup> Ueber den schwed.-poln. Krieg vgl. Hintze: „Hohenzollern“ S. 194 f.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C, Sectio I. Nr. 6.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C, Sectio I. Nr. 3, Vol. 4.

brandenburgischen Soldaten, damit sich gleichzeitig das Gesinde sicherer fühlte. Die Knechte und Mägde hatten nämlich das Bestreben, davonzulaufen und sich in der Stadt in Sicherheit zu bringen. Der Amtsschreiber schlug auch vor, ihnen etwas Geld auszuzahlen, wodurch sie dann noch eher veranlaßt werden könnten zu bleiben. Sonst wäre zu Ende des Jahres auf den Vorwerken wohl kein Gesinde mehr zu finden gewesen und die Vorwerke so wüst wie die Dörfer<sup>7)</sup>.

Nur noch wenige Untertanen wohnten in diesen, und erst als 1660 ein neuer Amtsschreiber nach Chorin kam, stellten sich einige der vorher geflüchteten Untertanen wieder ein, so daß deren Zahl auf 59 stieg<sup>8)</sup>. Auch die Amtsbedienten nahmen ihre Tätigkeit wieder auf.

Auf dem Gebiete der Viehzucht waren jetzt besondere Anstrengungen gemacht, wie aus einem „Amtsinventar“ hervorgeht<sup>9)</sup>. Danach waren in der Schäferei Golzow bereits wieder 405 Schafe vorhanden, in Buchholz 288 und in Pehlitz 222. Jedes Vorwerk hatte außerdem drei oder vier Pferde, etwa 25—30 Stück Rindvieh, einige Gänse, Hühner und Enten und eine größere Anzahl Schweine<sup>10)</sup>. Die Ernteerträge wurden wieder höher, und es liefen mehr Abgaben von den Untertanen ein. Trotzdem war der Amtsetat immer noch ohne Überschuß. Für das Jahr 1661—62 standen einer Einnahme von 483 Th. 11 Gr. 10 Pf. Ausgaben von 716 Th. 12 Gr. gegenüber. Den größten Einnahmeposten bildete der Wollverkauf mit einem Erlös von 110 Talern. Ein Zeichen für die immer noch traurigen Zeiten waren die Amtsstrafen, die 50 Taler ausmachten, wovon allein die Hälfte für Korndiebstähle verhängt worden waren. Diesen Strafgeldern gegenüber brachten die ständigen Geldzinse von sämtlichen Untertanen noch nicht einmal 30 Taler ein. Auf der Ausgabenseite verschlangen die Besoldung der Amtsbedienten mit den Heidereitern zu Liepe und Schmarendorf nahezu 350 Taler, also bald die Hälfte der Gesamtausgaben. Für Neubauten und Ausbesserungen waren mehr als 100 Taler verausgabt worden, Dazu kamen noch Handwerkerlöhne, Ankauf von Arbeitsmaterial und Ausgaben für notwendige Lebensmittel, vor allem für Heringe und Salz<sup>11)</sup>. Dieser geringe Amtshaushalt bedeutete aber keine Ausnahme, denn während des 30jährigen Krieges war der Ertrag immer mehr gesunken und gelegentliche Ansätze zur Besserung, die in den Jahren nach Beendigung des Krieges festzustellen waren, konnten wegen der vielen Truppendurchmärsche nicht zur Entwicklung kommen. Deshalb sah es im Amt Chorin, als es im Jahre 1663 wieder vom Joachimsthalischen Gymnasium fort und unter kurfürstliche Verwaltung kam, nicht sehr viel besser aus als 1653.

<sup>7)</sup> Ebenda.

<sup>8)</sup> Die Zahl von 59 „Untertanen“ bedeutet natürlich die Anzahl der Wirte, während zur Bevölkerungszahl noch deren Familienmitglieder und das Gesinde gerechnet werden mußten.

<sup>9)</sup> Ein Amtsinventar ist eine genaue Aufstellung über sämtliche Vorwerke, deren Einrichtung, Viehbestand und Ackerwirtschaft.

<sup>10)</sup> Pr. Br. Rep. 32. Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio 1. Nr. 3, vol. 5:

<sup>11)</sup> Pr. Br. Rep. 32. Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio I, Nr. 3, vol. 5.

## Zusammenfassung.

Erfolgversprechende Anfänge wirtschaftlichen Aufbaus in dem jetzt dem Joachimsthalschen Gymnasium unterstehenden Amt Chorin wurden durch erneute Einquartierungen und Truppeneinmärsche gestört.

1657 verwüsteten polnische Truppen das Amt und richteten für mehr als 7000 Taler Schaden an. Zahlreiche Untertanen verließen ihre Wohnsitze, die zurückgebliebenen lebten in dürftigsten Verhältnissen.

1659 wurde Chorin durch Kroaten geplündert. In den folgenden Jahren kam es dann zu einer geringen Aufwärtsbewegung der Amtswirtschaft, was vielleicht der Grund war, daß 1663 Chorin dem Joachimsthalschen Gymnasium entzogen und wieder unter kurfürstliche Verwaltung gestellt wurde.

## 4. Amt Chorin von 1663–1740

Noch 1666, als Chorin schon nicht mehr zum Schulamt Joachimsthal gehörte, waren die Folgen der vielen Truppeneinmärsche nicht überwunden, so daß der damalige Hauptmann von Chorin, Johann Fuchs, Kontributionsnachlaß für seine Amtsuntertanen forderte<sup>1)</sup>. 1668 verlangte er dieselbe Erleichterung für Niederfinow und Liepe nochmals, da diese Gemeinden in ganz schlechtem Zustand waren<sup>2)</sup>. Daneben bekamen diejenigen Leute, die sich bereit erklärten, wüste Höfe anzunehmen, besondere Freijahre zugelegt. Solche Höfe wurden in den Jahren von 1660 bis 1680 sehr viele neu besetzt. Wegen des schlechten und sehr verwachsenen Ackers bekamen viele Annehmer zwei wüste Höfe zugeteilt, damit sie ihren Verpflichtungen dem Amte gegenüber besser nachkommen konnten<sup>3)</sup>. In manchen Dörfern fanden sich dagegen zwei Kossäten, die einen wüsten Bauernhof annahmen und sich den Acker teilten<sup>4)</sup>. Aber nicht allen Annehmern erfüllte sich die Hoffnung auf gutes Auskommen. Es kam sogar vor, daß ein Kossät seinen Hof, aus Unvermögen ihn weiter nutzbringend zu bestellen, an das Amt zurückgab<sup>5)</sup>.

Die Amtswirtschaft war immer noch soweit zurück, daß die Gehälter nicht einmal herausgewirtschaftet werden konnten und der Hauptmann Baltzer von Kotwitz 1672 um Auszahlung seines Gehalts mahnen mußte, trotzdem es an barem Gelde nur 50 Taler betrug<sup>6)</sup>. Ja sogar die jährlichen 15 Taler Leinwandgeld, die an den kurfürstlichen Hofstaat geliefert werden sollten, konnte das Amt nicht bezahlen<sup>7)</sup>. Es war wohl so ziemlich wieder eingerichtet, aber der Ertrag ging zum großen Teil für Deputate

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (12. IV. 1666.)

<sup>2)</sup> Ebenda. (20. XI. 1668.)

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 7. Amt Chorin. Rep. II. Fach 10, Nr. 2, sog. „Rotes Buch“, Blatt 25.

<sup>4)</sup> Ebenda, Blatt 30.

<sup>5)</sup> Ebenda, Blatt 39.

<sup>6)</sup> Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (13. XII. 1672.)

drauf, so daß für Geldauszahlungen kaum etwas übrig blieb<sup>8)</sup>. Die sonstigen Überschüsse sollten in Geld an die „Hofstaatsrenthei“ gezahlt werden, die 1673 gebildet worden war<sup>9)</sup>. Die Schaffung dieser Stelle bedeutete die Aufhebung der Naturallieferungen für den kurfürstlichen Hof und den Sieg der Geldwirtschaft. Allerdings blieb die Naturalwirtschaft innerhalb des Amtes zum großen Teil bestehen. Vor allem in Chorin waren überaus viel Deputanten vorhanden, deren Bezüge einen sehr großen Teil des Amtsertrages verschlangen<sup>10)</sup>. Die beiden Heide-reiter im Amt bekamen z. B. jeder 25 Taler Gehalt, zwei Wispel Roggen, einen Wispel Gerste und fünf Wispel Hafer. Der Schütze zu Paarstein erhielt außer 15 Taler je einen Wispel Roggen und Gerste und drei Wispel Hafer. Der Meier und die Meierin auf den Vorwerken, sowie der Meierknecht, der Schweinehirt, der Viehhirt und der Feldhüter, bekamen ihre Deputate an Vieh und Getreide. Dabei kamen jährlich mehr als 60 Wispel Roggen, über 30 Wispel Gerste und nahezu 50 Wispel Hafer zusammen. Dazu wurden noch Erbsen, Buchweizen, Hopfen, Salz und Heringe verteilt. An Kuhbutter brauchte 1673—74 das Amt für Deputate 683 Pfund, an Schafbutter immerhin noch 145 Pfund<sup>11)</sup>.

Bei solcher Belastung war es nicht weiter verwunderlich, daß auch 1690 noch der Ertrag des Amtes so gering war, um Gehaltsrückstände zu bewirken<sup>12)</sup>. Dem konnten auch nicht Ansiedlungen von Pfälzern und Franzosen abhelfen, die in größerer Zahl vorgenommen wurden<sup>13)</sup>.

Den Übelstand der geringen Ämtererträge zu beseitigen, wurde der Hauptmann von Chorin, Ludolf Ernst von Strantz, zum Kommissar für die Ämteruntersuchung ernannt<sup>14)</sup>. Genaue Ertragsanschläge mußten geliefert werden, und man kam schließlich zu der Feststellung, daß das bisherige System in mancher Hinsicht nicht befriedigen konnte. Ein Müller z. B., der seine Mühle nur für sechs Jahre in Pacht hatte, machte während dieser Zeit kaum größere Ausbesserungen an den Gebäuden, so daß dieselben nach und nach immer schlechter wurden. Aus diesem Grunde ging man dazu über, die Mühlen in Erbpacht auszutun, damit sie desto besser unterhalten würden. Ein anderer Versuch, den Ertrag Chorins zu heben, war die Umwandlung des Schulzengerichts zu Britz in ein Vorwerk, indem zu den vier vorhandenen Freihufen noch zwei wüste Höfe gelegt wurden. Das Ganze wurde dann 1700 für 100 Taler jährlich verpachtet<sup>15)</sup>.

Um den Ertrag des Amtes weiter zu steigern und unnötige Ausgaben zu vermeiden, wurde schließlich der Posten des Amtshauptmanns, der praktisch kaum noch Wert gehabt hatte, als überflüssig aufgehoben. Der bisherige Amtsschreiber, der im Auf-

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (3. X. 1673.)

<sup>9)</sup> Riedel: „Brdbg.-pr. Staatshaushalt“, S. 5 ff.

<sup>10)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (Bericht des Amtsschreibers vom 5. XII. 1673.)

<sup>11)</sup> Ebenda. (Verzeichnis aller Geldbesoldungen und Deputate 1674.)

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.

<sup>13)</sup> Die Zahl der eingewanderten Hugenotten im Amt Chorin gibt Breysig („Gesch. d. brdbg. Finanz.“, S. 361) mit 292 an.

<sup>14)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29.

<sup>15)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6a, Nr. 2.

trage des Hauptmanns das Amt verwaltet hatte, behielt seine Tätigkeit bei und führte jetzt den Titel „Amtmann“<sup>16)</sup>.

1700 wurde der Entschluß gefaßt, sämtliche Ämter zu vererbpachten und den Erbpächtern einen tüchtigen Amtmann vorzusetzen, der die Interessen des Kurfürsten wahrnehmen sollte. Für diesen Zweck wurde 1705 in Chorin der Amtmann Werner, der unter dem letzten Hauptmann bereits Amtsschreiber gewesen war, mit Rückwirkung bis Trinitatis 1700 bestellt, da man seine gute Eignung und Geschicklichkeit erkannt hatte. Dieser unter den neuen Verhältnissen tätige Amtmann sollte die Untertanen und Erbpächter unterstützen und ihren Wohlstand mehren helfen. Er hatte aber auch für deren pünktliche und gewissenhafte Abgabenzahlung zu haften und vor allem für die Erhaltung der Mühlen, Schäfereien und sonstigen Amtsgebäude zu sorgen. Als Entlohnung wurde er, jedoch erst nach Zahlung von 2000 Talern Kautions, mit jährlich 12 % am Reingewinn des Amtes beteiligt. Außerdem versprach der König, sofern der Amtmann sich bewährte, dessen leiblichem Sohn oder Schwäger, wenn derselbe ebenfalls tüchtig war, eher die Nachfolge im Amte zu erteilen als einem anderen<sup>17)</sup>.

Zur Verbesserung des Amtes wurde noch im gleichen Jahre der Bau einer Glashütte befohlen, die dem „Mühlenwagemeister auff Berlinschen Mühlentham“, Christian Puhlmann, in Zeitpacht überlassen wurde. Laut Kontrakt versprach Puhlmann, die Hütte nebst zugehörigen Wohnungen nach gebräuchlicher Art selbst zu errichten und in Betrieb zu setzen, wofür ihm freies Bauholz aus der Amtsforst geliefert wurde<sup>18)</sup>. Die Arbeiter auf der Hütte hatte er selbst zu unterhalten. Die für den Betrieb nötige Asche durfte er von faulen Buchen in der Lieper Heide brennen oder in den Dörfern des Amtes aufkaufen. Um die Einrichtung der Hütte zu verbilligen, sollte Puhlmann das Inventar der eingegangenen Glashütte in Pinnow, im Amte Mühlenbeck, erstehen. Für das, was er sonst an Material für den Bau der Öfen und Häfen aus dem Magdeburgischen einführen mußte, bekam er Zollfreiheit. Er durfte alle Glasarten herstellen, mit Ausnahme von Kristallglas, mußte sich aber verpflichten, das Glas so zu verkaufen, wie es in Grimnitz gebräuchlich war<sup>19)</sup>. Zum besseren Absatz der Glaswaren wurde ihm freigestellt, auf dem Lande „factoreyen“ und in Berlin, Cölln und „Friedrichswerder“ eine „boutique“ zu eröffnen<sup>20)</sup>. Als besondere Vergünstigung bekam Puhlmann die Erlaubnis, auf der Hütte Bier brauen, Branntwein brennen und ausschenken zu dürfen, wofür er jährlich 15 Taler geben mußte. Von der Hütte hatte er während seiner zwölf Pachtjahre die ersten drei Jahre je 150 Taler zu geben, dann drei Jahre lang je 200 Taler und die letzten sechs Jahre je 250 Taler<sup>21)</sup>.

16) Breysig: „Gesch. d. brdgb. Finanz.“, S. 379 ff.

17) Pr. Br. Rep. 21. 29. (Bestallung vom 24. XI. 1705.)

18) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

19) Laut Kontrakt betragen die Grimnitzer Preise für 100 Doppelscheiben: 1 Th. 16 Gr., für 100 einfache Spiegel-Scheiben: 20 Gr., für 100 Hohl-Glas-Bouteillen: 16 Gr. und für 100 Trink- und Apotheker-Glas: 15 Gr.

20) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

21) Ebenda.

Eine weitere größere Einnahme für das Amt versprach die Herstellung von Ziegelsteinen zu erbringen, wofür sich ein Ziegler aus Joachimsthal gemeldet hatte<sup>22</sup>). Hinter dem Amtsgarten, der vom Amtsvorwerk aus jenseits der Straße Neustadt-Eberswalde—Angermünde lag, fand sich guter Ton, der zur Herstellung von Mauer- und Dachsteinen zu verwenden war. Die Sache ließ sich jedoch nicht gut an, da der Ziegler schlecht arbeitete. Der Versuch mit einem anderen Ziegler aus Schwedt mißlang ebenfalls, bis schließlich 1709 einer aus Oderberg die Ziegelscheune übernahm und gute Steine lieferte. Er bekam für 1000 Stück drei Taler bezahlt, was 19 Gr. mehr war als bei seinen beiden Vorgängern<sup>23</sup>).

Durch die gewerblichen Anlagen und durch die Gelder von anderen größeren Pachtstücken war endlich einmal ein größerer Überschuß aus dem Amte erzielt worden, der 1707 ungefähr 2500 Taler betrug<sup>24</sup>). Allerdings kam dieses Geld nicht mehr der Hofstaatsrenthei zugute, sondern dem Invalidendirektorium, dem Chorin unterstand, da seit 1706 eine Abteilung Invaliden dorthin gelegt worden war.

Während der Zugehörigkeit zu diesem Invalidendirektorium kam es im Amt zu großem Aufruhr und Mord und Totschlag. Ein gewisser Hans Below hatte die Amtsuntertanen wegen der Kontribution aufgewiegelt. Auf Anfrage in Schwedt hatten die Bauern festgestellt, daß sie in zwölf Jahren mehr als 5000 Taler an Kontributionen zuviel gezahlt hatten. Sie erhoben deshalb durch den Hans Below Klage und übergaben diesem dazu ihre Quittungsbücher. Below aber, der dem Amte gegenüber noch Abgaberrückstände hatte, benutzte den Besitz der Bücher, um dem Amtmann zu schaden. Er beschuldigte diesen, die zuviel gezahlten Kontributionsgelder unterschlagen zu haben. Eine Nachprüfung ergab aber die Haltlosigkeit dieser Behauptung. Daraufhin wurde Below wegen falscher Beschuldigung zu Festungsarbeit verurteilt<sup>25</sup>). Als er davon zurückkam, hetzten er und seine Genossen weiter gegen den Amtmann. Als Below deshalb wieder festgenommen werden sollte, lauerten ihm vier Soldaten aus Oderberg auf und schossen auf ihn, so daß er „das Pulver aus dem Gesicht kratzen“ mußte und „in dem Rock verschiedene Löcher“ bekam<sup>26</sup>). Da er aber nicht allein, sondern in Begleitung einiger Knechte war, entstand eine wüste Schlägerei, bei der ein Soldat sein Leben einbüßte. Wegen dieser Vorfälle wurde Below und Genossen in Haft genommen, und 1709 eröffnete der Ober-Auditeur in Küstrin die Untersuchung.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Kontributionen neu geregelt und von den Bauern die Einquartierung der Kavallerie genommen, indem dieselbe 1718 in die Städte verlegt wurde<sup>27</sup>). Dafür trat aber als Zuschlag zur Kontribution die „Reuterver-

<sup>22</sup>) Ebenda. Rep. II. Fach 24, Nr. 3.

<sup>23</sup>) Ebenda.

<sup>24</sup>) Pr. Er. Rep. 21, 29. (Ueberschlag des Ertrages, 31. X. 1707.)

<sup>25</sup>) Ebenda. (1709.)

<sup>26</sup>) Ebenda. (Protokoll vom 24. Juli 1709.)

<sup>27</sup>) Hintze, Hohenzollern, S. 295 ff.

pflegung“. Die Lehnnpferde wurden auch abgelöst und dafür nur noch ein Lehngeld gezahlt.

Die Domänenverwaltung richtete Friedrich Wilhelm I. völlig neu ein. Nachdem bereits 1710 die Hofstaatsrentei aufgehoben und eine „General-Domänen-Kasse“ gegründet worden war, verzögerte Friedrich Wilhelm I. die Amtskammern mit den Kriegskommissariaten zur „Krieges- und Domänenkammer“. Dem Domänenbesitz maß er größte Bedeutung bei und nahm sich seiner mit großer Sorgfalt an. Die unter seinem Vorgänger gemachten Erbverpachtungen wurden aufgehoben und nur bei den Mühlen beibehalten<sup>28)</sup>. Dagegen wurde die Generalverpachtung eingeführt, d. h. die Ämter wurden als Ganzes in Zeitpacht gegeben.

Um auch die Forsten besser zu nutzen, wurde 1720 eine besondere „Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung“ erlassen<sup>29)</sup>. Die Neuregelungen hatten den gewünschten Erfolg, indem die Erträge der Ämter stiegen. Es gab natürlich auch einmal Rückschläge, weshalb der König in einem Rescript vom 6. 8. 1721 erklärte, es wäre wohl für das Invalidendirektorium besser, eine feste Summe jährlich zu haben, als das Amt Chorin selbst bewirtschaften zu müssen. Das Amt sollte also wieder übernommen und dem Invalidendirektorium jährlich 5000 Taler gezahlt werden<sup>30)</sup>.

Noch im gleichen Jahre wurde mit Amtmann Werner ein Pachtkontrakt auf sechs Jahre abgeschlossen, wonach demselben gegen eine Kautions von 3000 Talern und gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 2300 Talern das Amt Chorin mit allen Vorwerken, Schäfereien, Fischereien, Krügen usw. überlassen wurde. Bei seinem dereinstigen Abzuge hatte er dann das Amt genau in dem guten Zustand seinem Nachfolger zu übergeben, wie er es übernommen hatte. Außer seiner Stellung als Pächter des Amtes hatte der Amtmann noch die eines königlichen Beamten, der den Schoß und die Kontributionen einzuziehen hatte. Außerdem übte er die niedere Gerichtsbarkeit aus und verwaltete die königlichen Amtforsten. Für diese Beamtentätigkeit erhielt er jährlich 50 Taler Gehalt sowie die Gerichtssporteln und Forstakzidentien überwiesen. Daneben bekam er freies Brennholz für Brauerei, Brennerei und die Vorwerke und einige andere Naturallieferungen<sup>31)</sup>. Der Ertrag aus den Forsten war nicht gering, betrug er doch 1726—27 laut Holzrechnung 4291 Th. 5 Gr. 6 Pf.<sup>32)</sup>.

Im Zuge der Neuregelung auf den Ämtern war 1721 verordnet worden, daß die Amts-Schmieden-Gerechtigkeiten erblich und eigentümlich ausgeben und an den Meistbietenden verkauft werden sollten<sup>33)</sup>. Eine weitere Neueinrichtung regte der Ragöser Müller an, der sich 1722 erbot, unterhalb der Ragöser Mühle auf eigene Kosten eine Öl- und Grützmühle anzulegen<sup>34)</sup>. 1718 war

<sup>28)</sup> Gute und knappe Erklärung des Begriffes „Erbpacht“ bei E. v. Meier, Reform d. Verwaltungsorgan., S. 94 f.

<sup>29)</sup> Riedel, Erdbg.-pr. Staatshaushalt, S. 59 ff.

<sup>30)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

<sup>31)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

<sup>32)</sup> Ebenda, Nr. 3.

<sup>33)</sup> Ebenda, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Schmiedesachen, Fach 12, Nr. 1.

<sup>34)</sup> Ebenda, Fach 13, Nr. 2.

nämlich die alte Schneidemühle abgebrannt und oberhalb neu auf-  
gebaut worden. An dem Platz der abgebrannten Mühle sollte nun  
die neue Öl- und Grützmühle erbaut werden<sup>35)</sup>. Der Amtmann  
riet jedoch gegen Annahme dieses Vorschlages. Die Ölmühle,  
so meinte er, würde bestimmt nicht gut gehen, da es „in hiesiger  
Gegend unbekannt, mit Öl zu kochen, oder es auf Brot zu  
essen“<sup>36)</sup>.

Die schon bestehenden gewerblichen Einrichtungen wie  
Brauerei, Brennerei und die erst 1705 erbaute Glashütte, hatten  
sich aber ganz gut entwickelt. In der Hütte wurden jährlich  
6480 Hütten-Hundert an Glaswaren hergestellt, deren Verkauf  
4230 Taler einbrachte. Allerdings standen dem große Unkosten  
gegenüber. 1260 Taler erhielten die zwölf Glasmacher als Lohn,  
233 Th. 8 Gr. kosteten die für den Betrieb benötigten 1400 Klafter  
Holz, dazu kamen Ausgaben für Material, das teilweise aus  
Magdeburg eingeführt wurde. Im ganzen waren 3777 Th. 10 Gr.  
6 Pf. ausgegeben, so daß der Reinertrag aus der Glashütte etwas  
mehr als 450 Taler betrug<sup>37)</sup>.

Die Mühlen im Amte brachten 1739—40 über 650 Taler Pacht  
ein, während die Amtsbrauerei mit der Brennerei zusammen  
300 Taler Reingewinn abwarfen. Das waren allerdings kleine  
Summen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Amtes, der schon  
1733—34 eine Einnahme von über 8000 Talern aufwies, die sich  
bis 1740 auf 10 000 Taler Reingewinn erhöht hatten<sup>38)</sup>. Einen  
großen Einnahmeposten bildeten darin die Dienstgelder der  
Untertanen, die bei einer Bevölkerungszahl von etwa 1800 Per-  
sonen 2313 Th. 14 Gr. betrug<sup>38)</sup>.

Der Überschuß des Amtes von 10 000 Talern war ein Zeichen  
dafür, wie gut sich die Neuregelung der Ämterverwaltung und  
die Aufhebungen der früheren Einrichtungen ausgewirkt hatten.  
Die Bewirtschaftung Chorins unter Friedrich I. hatte z. B. nur  
die geringen Überschüsse von 155 Th. für 1702, 460 Th. für 1703  
und 580 Th. für 1704 ergeben<sup>39)</sup>.

### Zusammenfassung.

Bis 1680 fanden zahlreiche Neubesetzungen wüster und ver-  
lassener Höfe im Amte statt, vor allem mit Pfälzern und Fran-  
zosen. Wegen des immer noch geringen Ertrages des Amtes  
wurde 1699 der Posten des Amtshauptmanns eingezogen. 1700  
wurde die Vererbpachtung der einzelnen Teile des Amtes be-  
schlossen und 1705 ein Amtmann als Leiter des Amtes und als  
kurfürstlicher Vertreter eingesetzt.

<sup>35)</sup> Die alte Schneidemühle war bereits 1483 durch Vertrag zwischen Abt Petrus  
und des Convents von Chorin mit dem Magistrat und den Bürgern zu Neustadt-Ebers-  
walde entstanden. Vgl. A. 12, 334.

<sup>36)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Nr. 2.

<sup>37)</sup> Ebenda. Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen, Pacht-Anschläge 1739—40.

<sup>38)</sup> Die genaue Zahl läßt sich aus den Angaben über die Mahlgäste bei den Mühlen  
nicht ermitteln, da Kinder unter 14 Jahren und alte Leute nur als  $\frac{1}{2}$  Personen gerechnet  
wurden.

<sup>39)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

Zur Verbesserung der Amtseinnahmen wurde 1705 eine Glashütte erbaut und eine Ziegelei betrieben. Seit 1706 kam der Ertrag des Amtes dem Invalidendirektorium zugute, nachdem eine Abteilung Invaliden nach Chorin gelegt worden war. Über einen wegen zuviel gezahlter Kontributionsgelder entstandenen Aufruhr im Amte wurde 1709 verhandelt.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Erbverpachtungen wieder aufgehoben und die Generalverpachtung des Amtes eingeführt. 1720 wurde zur besseren Forstnutzung eine „Holz-, Mast- und Jagdordnung“ erlassen. 1721 wurde Chorin zum ersten Mal als Ganzes verpachtet. Das Invalidendirektorium erhielt jetzt jährlich 5000 Taler aus dem Amt Chorin. Die Amtswirtschaft entwickelte sich gut, die Bevölkerung nahm zu, und bis 1740 wurde sogar ein Überschuß von 10 000 Talern im Jahr herausgewirtschaftet.

## 5. Chorin unter Friedrich dem Großen

Unter Friedrich dem Großen hielt sich der jährliche Ertrag Chorins zwischen 10 000 und 12 000 Taler, erreichte 1768—69 sogar einmal 15 000 Taler. Dieser hohe Ertrag war durch die Beibehaltung der Zeitpacht erreicht worden, die sich bereits unter Friedrich Wilhelm I. bewährt hatte. Die Bemühungen zur weiteren Hebung der Amtswirtschaft wurden eifrig fortgesetzt. Hierher gehört die Verlegung der Glashütte, die der Amtmann Gans 1746 befürwortete. Die Glashütte lag bis dahin etwa dreiviertel Meilen von Chorin entfernt, zwischen Buchholz und Golzow, am Rande der Heide. Da jedoch schlechte Wegverbindung bestand, so war die Materialanfuhr erschwert. Daher wurde dem Antrag des Amtmanns stattgegeben und 1747 mit der Verlegung der Hütte in die Nähe des Amtes begonnen<sup>1)</sup>. Die alte Hütte sollte als Magazin für Glaswaren und Materialien dienen. Die Wohnungen der Glasmacher blieben weiterhin von den Familien bewohnt, die jede einen eigenen Garten besaß und deren Angehörige zum Teil auch noch auf der neuen Hütte weiterarbeiteten. Das zur alten Glashütte gehörige Ackerland, das 343 Morgen 178 Quadratrußen umfaßte, wozu noch 3 Morgen 33 Ruten Garten und 66 Morgen 148 Quadratrußen Wiesen gehörten, wurde in das Vorwerk „Alte Hütte“ umgewandelt und vom Amt aus bewirtschaftet<sup>2)</sup>.

Neben dieser landwirtschaftlichen Neueinrichtung entstand auf Choriner Amtsgebiet durch private Anregung eine industrielle Anlage, eine kleine Eisen- und Drahtfabrik am Finowkanal. Diese anzulegen hatte sich 1756 ein Berliner Weinhändler Schürmann erboten<sup>3)</sup>. Mit der Führung der Fabrik hatte das Amt allerdings nichts zu tun. Es stellte nur den Grund und Boden an der „oberen Schleuse“ bei Niederfinow zur Verfügung, den Schür-

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 51, Nr. 8.

<sup>2)</sup> Ebenda. 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen, Pacht-Anschlag 1751.

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII, Fach 139, Nr. 18.

mann erb<sup>z</sup> und eigentümlich bekommen sollte. Gegen eine gewisse Pachtsumme sollte er auch den Bierverlag bei dieser Fabrik bekommen. Neben der Fabrik wollte Schürmann ein Familienhaus für die Arbeiter und eine Kohlen-Schauer anlegen. Für den Bau bekam er das Holz gegen Erlegung eines Stammgeldes aus der Amtsforst geliefert. Den Platz für das Familienhaus und die Kohlen-Schauer trat die Gemeinde Niederfinow ab, während die Fabrik selbst auf königlichem Amtsland lag, aber dicht an der Grenze gegen Hohenfinow, wo der Baron von Vernezobre saß. Diesen Vernezobre hatte Schürmann als Teilhaber aufgenommen, wobei der Gewinn und Verlust der Fabrik nach Maßgabe des Einlagekapitals zu teilen war. Bevor vom Amt die Erbverschreibung erteilt worden war, starb Schürmann. Da Chorin das Vorkaufsrecht an dieser Fabrik hatte, wollte der Amtmann, daß sie dem Amt beigelegt würde. Dies wurde aber abgelehnt und die Fabrik, deren Wert auf 9501 Th. 22 Gr. geschätzt worden war, dem Baron von Vernezobre überlassen. Die Erben Schürmanns übergaben ihm ihren Anteil an der Fabrik mit 4500 Talern, und das Amt erteilte jetzt dem Vernezobre die Erbverschreibung über den Grund und Boden für solange, als der Platz für die Zwecke der Fabrik genutzt wurde<sup>4)</sup>. Der Bierverlag wurde dem „Unterkrüger“ in Niederfinow verpachtet<sup>5)</sup>.

Niederfinow war zu dieser Zeit schon sehr heruntergekommen, wie aus einer Aufzeichnung in den Amtsakten hervorgeht<sup>6)</sup>. Es wird geschrieben, daß der Ort in älteren Zeiten Städtegerechtigkeit und auch besondere Jahrmärkte gehabt habe. Davon wäre zur Zeit nichts übrig geblieben<sup>7)</sup>. Die Gerichte führen noch den Titel „Rat“, aber das Amt Chorin hätte das Ober- und Untergericht über sämtliche Bewohner Niederfinows. In einer Aufstellung von 1765 über das von den Untertanen den Geistlichen zu liefernde Deputatgetreide wird Niederfinow als Dorf bezeichnet<sup>8)</sup>. Einige Jahre später taucht es dann als „Flecken“ auf.

Allein nicht nur mit Niederfinow stand es schlecht, auch mit Brodowin z. B., das sehr klagte, es könne nicht einmal das Deputat für den Pfarrer liefern. Die besten Äcker standen unter Wasser, weil der Nettelgraben seit Jahren verfallen und nicht mehr geräumt worden war<sup>9)</sup>. Dadurch hatte der Paarsteiner See keinen genügenden Abfluß, so daß auch das an diesem liegende Vorwerk Pehlitz bedroht war<sup>10)</sup>. Dieses und einiger anderer Gründe wegen wurde die Höhe der Deputate an die Pfarrer neu geregelt und nach Maßgabe der von den einzelnen Dörfern gezahlten Getreidepacht festgesetzt<sup>11)</sup>.

4) Vernezobre nannte das Drahtwerk nach seiner 3. Gemahlin „Sophienhaus“. Vgl. genaue Darstellung bei Siegfried Passow, Ein märkischer Rittersitz. Aus der Orts- und Familien-Chronik eines Dorfes. (Hohenfinow-Tornow) I. Teil, Eberswalde 1907, S. 166 ff.

5) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII, Fach 139, Nr. 18.

6) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen. (25. I. 1764.)

7) Ueber Niederfinow vgl. Kunstdenkmäler, Bd. III., Teil 3, Kreis Angermünde. Heft 5, Berlin 1929, S. 181 ff und Kreiskalender, 4. Jg. 1930, S. 15 ff.

8) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 2.

9) Ueber den Nettelgraben vgl. Berghaus, Landbuch II, S. 186 f.

10) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 2.

11) Ebenda.

Eine Neuregelung trat auch bei der Ragöser Mühle ein, die bisher nur in Zeitpacht ausgetan war, da die Bevölkerung im Amte ständig wuchs und die Einnahmen der Mühle größer wurden. Trotzdem wurde jetzt die Mühle dem Choriner Amtmann Meyer für ein Erbstandsgeld von 3350 Talern in Erbpacht gegeben<sup>12)</sup>. Meyer starb aber bald darauf, und seine Witwe erhielt die Erlaubnis, die Mühle zu verkaufen. Der Kaufpreis betrug 5000 Taler, wovon 500 sogleich, der Rest in Raten gezahlt werden mußten. 2000 Taler blieben mit 5 % und sechsmonatiger Kündigung auf der Mühle stehen. Der neue Besitzer mußte für die Mühle, die drei Mahlgänge und einen Schneidegang hatte, eine Erbpacht von jährlich 1285 Th. 5 Gr. zahlen. Falls neue Mahlgäste dazukamen, hatte er das Mehr an der Einnahme auf die Erbpachtsumme zu schlagen. Bei einem Abzug von Untertanen durfte er aber nicht abziehen<sup>13)</sup>. Der letztere Fall konnte jedoch kaum eintreten, da sich durch die Fürsorge Friedrichs des Großen die Zahl der Amtsuntertanen überall vermehrte.

Der König hatte vor allem bestimmt, daß die kleinen Vorwerke zerschlagen und mit Kolonisten besetzt werden sollten. Daneben sollten Büdner angesetzt werden, um so einen Stamm landwirtschaftlicher Arbeiter zu schaffen.

In Ausführung dieser Anordnungen war 1764 das Vorwerk „Alte Hütte“ oder „Alt-Hüttendorf“<sup>14)</sup> mit fünf Kolonisten besetzt worden, die mit ihren Familien 22 Köpfe zählten. Jeder Kolonist hatte nachzuweisen, woher er kam und wieviel Vermögen er an barem Gelde besaß. Das Vorwerksland wurde gleichmäßig unter sie verteilt, so daß jeder 69½ Morgen Acker, 114 Quadratruten Gartenland und 13 Morgen 65 Quadratruten Wiese bekam<sup>15)</sup>. Hier von mußte jeder Kolonist jährlich 47 Th. 16 Gr. 10 Pf. Pacht geben, also zusammen 238 Th. 12 Gr. 2 Pf.<sup>16)</sup>.

Auf dem Vorwerk Schmargendorf, wo 710 Morgen 98 Quadratruten Ackerland vorhanden waren, wurden Pfälzer Kolonisten angesetzt, acht als Bauern und zwei als Kossäten<sup>17)</sup>. Jeder stellte eine Kautions von 400 Talern und erhielt dann freies Bauholz, um eine Wohnung, eine Scheune, einen Stall und einen Bohlenzaun zu bauen. Die Forderung nach einer Kautions war berechtigt, da sich viele Kolonisten bereits als liederliche und unpünktlich zahlende Pächter erwiesen hatten<sup>18)</sup>. Die Pacht in Schmargendorf war sehr hoch angesetzt. Die bisher von dem im ganzen verpachtet gewesenen Vorwerk einkommenden 898 Th. 8 Gr. 5 Pf. wurden auf die zehn Kolonisten umgelegt, so daß schließlich ein Bauer jährlich etwa 100 Taler zu zahlen hatte, obwohl er nur

<sup>12)</sup> Ebenda, Fach 13, Nr. 3. (1765.)

<sup>13)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Nr. 3. (1766.)

<sup>14)</sup> Das Vorwerk hieß zuerst „Alte Hütte“ oder auch „Alt-Hüttendorf“. Da dies aber leicht mit dem Grimnitzer Althüttendorf verwechselt werden konnte, wurde daneben der Name „Senfftenhütte“ verwendet. (Ein dortiger Pächter hieß Senff.) Schließlich blieb der letztere Name allein übrig.

<sup>15)</sup> Zusammen also: 343 Morgen 178 Quadratruten Acker, 3 Morgen 33 Quadratruten Gartenland und 66 Morgen 148 Quadratruten Wiesen.

<sup>16)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9. (1764—71.)

<sup>17)</sup> Ebenda, Fach 8. (1764.)

<sup>18)</sup> Ebenda.

etwa 80 Morgen Acker, eine Wöhrde, d. i. ein Morgen Tabaksland, 60 Quadratrueten Garten und 10½ Morgen Wiese hatte<sup>19)</sup>. Wenn auch in Schmargendorf der beste Acker im Amte war, so war diese Belastung doch zu schwer. Die Pacht wurde schließlich in der Weise geregelt, daß jeder Bauer drei Jahre lang je 58 Th. 17 Gr. 3 Pf., später jährlich 76 Th. 7 Gr. 9 Pf. zahlen mußte. An Vieh besaß jeder Kolonist 2—4 Pferde, 2—3 Ochsen, 1 bis 2 Kühe und 5—24 Schafe.

Obwohl die ersten dieser Kolonisten bereits 1763 in Schmargendorf angekommen waren, wurden ihnen erst 1778 die Erbverschreibungen erteilt<sup>20)</sup>. Die Verhältnisse hatten sich bis dahin insofern geändert, als jetzt sieben Bauern und vier Kossäten dort ansässig waren. Laut Erbverschreibung wurde diesen das ganze Vorwerk mit allen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Gärten und Hütungen, mit allem vorhandenen Inventar, sowie die Rohrung und Sommerfischerei bei Schmargendorf erb- und eigentümlich übergeben. Vor der dritten Generation durfte nichts davon verpfändet oder veräußert werden, danach nur mit Erlaubnis des Amtes. Bauholz für Neubauten wurde frei, für Ausbesserungen gegen ein Drittel Bezahlung geliefert. Mahlpflichtig waren die Kolonisten zur Schmargendorfer Windmühle. Die Jurisdiction übte das Amt Chorin aus. Im übrigen waren sie dem „Nachbarrecht“ unterworfen, sie genossen also gleiche Rechte wie die alten Untertanen, mußten daher auch für gemeinschaftliche Ausgaben, wie Hirten- und Nachtwächterlohn, Unterhaltung der Feldgräben, Ausbesserung der Dorfwege usw. beisteuern. Eine besondere Bestimmung war, daß die Pfälzer, die ja ein reformiertes Bekenntnis hatten, dem lutherischen Prediger und dem Küster in Schmargendorf Abgaben leisten mußten, ein Bauer jährlich zwei Groschen dem Pfarrer und vier dem Küster, ein Kossät die Hälfte davon. Es sollte dies ein Ersatz für die vom früheren Vorwerkspächter gegebenen Eier, Merzschafe usw. sein<sup>21)</sup>. Die Pfälzer waren also gegenüber den anderen Amtsuntertanen nicht bevorzugt, während die unter dem Großen Kurfürsten im Amt angesetzten Franzosen besondere Freiheiten erhalten hatten. Deshalb hatte das Amt fortwährend Streit mit den Franzosen, da diese sich weigerten, Vorspann und Baufohren zu leisten. Es war auch nicht mehr ganz klar, welche Höfe als französische anzusehen waren, da die Bestimmung galt, daß ein Deutscher, wenn er eine Französin heiratete und dadurch zu einem französischen Hof kam, als wirklicher Abkömmling einer französischen Familie anzusehen war. Dasselbe galt von den Nachkommen dieser Mischehe<sup>22)</sup>. Um die Verhältnisse endgültig zu klären, nahm der Amtmann von Chorin die ursprünglichen Listen der französischen Kolonisten vor und brachte sie, entsprechend der obenerwähnten Bestimmung, auf den neuesten Stand. Der Colonie-Direktor Charreton beanstandete jedoch die Listen, so daß die Schulzen und ältesten Leute in den

<sup>19)</sup> Vgl. dagegen die Verhältnisse in Alt-Hüttendorf.

<sup>20)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8. (16. IX. 1778.)

<sup>21)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8. (16. IX. 1778.)

<sup>22)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8, Nr. 1.

Dörfern befragt werden mußten, wie die Verhältnisse waren. Es brauchten nur geringfügige Änderungen in diesen Listen<sup>23)</sup> vorgenommen werden. Nach diesen Listen saßen in Schmargendorf zwei französische Bauern mit ein und zwei Hufen und neun französische Kossäten. In Klein-Ziethen befanden sich 17 französische Kolonisten, in Brodowin acht Kossäten und in Chorinchen deren fünf. In Paarstein gab es vier französische Bauern und fünf Kossäten, während in Lüdersdorf im ganzen fünf Kolonisten ansässig waren.

Außer der Vermehrung der Hofstellen im Amte war die Hebung des heimischen Gewerbes ein Grund für die Ausländeransiedlung. In dieser Richtung betätigte sich auch der Amtmann von sich aus, indem er sich erbot, acht ausländische Wollspinnfamilien im Amte anzusetzen, sofern ihm dafür das Vorwerk Buchholz in Erbpacht gegeben würde<sup>24)</sup>.

Das Vorwerk Britz hatte der Land-Jäger-Meister Splittgerber in Erbpacht, wofür er jährlich 610 Th. 4 Gr. 2 Pf. bezahlen mußte. Davon waren 320 Taler Pacht und der Rest die Dienstgelder, Zehnten und Pächte der Einwohner des Dorfes Britz. Splittgerber hatte diese für das Amt einzuziehen und für die Abführung der Gelder zu haften<sup>25)</sup>.

Eine andere Erbverpachtung nahm das Amt 1766 vor: Der neue Amtskrug, der sogenannte „Sandkrug“, wurde ausbezogen. Der alte Krug auf dem Amtsvorwerk Chorin war 1753 durch Brandstiftung vernichtet worden. Zwei Jahre später wurde er weiter entfernt vom Amte, zwischen Chorin und der Ragöser Mühle, an der Heerstraße neu erbaut. Der Krug bestand aus einem Wohnhaus mit drei Stuben und drei Pferdeställen von je 120 Fuß Länge, die sich im Quadrat um einen Hof gruppierten, in dessen Mitte ein Brunnen gegraben worden war<sup>26)</sup>. Dieser Krug wurde nun vererbpachtet, und der Besitzer mußte von der „Krug-Nahrung“ 25 Taler Erbpacht geben. Dazu kamen vier Taler Zins für vier Morgen beigelegter Wiese und zwei Taler für sechs Morgen Acker. Außerdem mußte von einem Morgen Gartenland ein Taler und für zwei Kühe das Weidegeld entrichtet werden. Das beim Kauf gezahlte Erbstandsgeld betrug 550 Taler. Besondere Verpflichtungen für den Erbpächter waren der Beitritt zur Land-Feuer-Sozietät und die Beschaffung von drei Bienenstöcken aus Mecklenburg oder Sachsen, deren Erwerb durch Vorlegung des Grenzzollpasses nachzuweisen war<sup>27)</sup>.

Die erst 1747 an die Heerstraße verlegte Chorinsche Glashütte hatte sich wenig entwickelt, da ihre Absatzmöglichkeiten immer mehr gesunken waren. Die Hütte wurde deshalb 1772 stillgelegt<sup>28)</sup>.

<sup>23)</sup> „Liste Generale des établissements, Cours et places tant paysannes que Cossaetes originairement françois, du nombre de Houffes que chacun possède, avec le nom de ceux qui les occupent actuellement, pour les Colonies dans l'Uckermarche“. (Ebenda 1766.)

<sup>24)</sup> Ebenda, Fach 5, Nr. 15. (1765.)

<sup>25)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (28. VIII. 1769.)

<sup>26)</sup> Ebenda, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 2.

<sup>27)</sup> Ebenda.

<sup>28)</sup> Ebenda, Fach 2, General-Pacht-Acta.

An Vorräten lagerten bei der Auflösung noch 8715 Hütten-Hundert Glaswaren im Werte von 5083 Talern.

Die Aufhebung der Glashütte bedeutete vor allem für die Bewohner des nahegelegenen Dorfes Chorinchen einen schweren Schlag, da dessen Bewohner jährlich an 1000 Taler für Führen von und zur Hütte verdient hatten<sup>29)</sup>. Die auf der Hütte beschäftigt gewesenen Glasmacher blieben in ihren Familienhäusern einstweilen frei wohnen. Diese lagen auf der Grenze zwischen dem Amtsvorwerk und Chorinchen. Da kein Land zu dieser zweiten Glashütte gehört hatte, so konnten die Glasmacher auch nicht das Notwendigste zum Leben sich dort erarbeiten. Eine andere Arbeit fanden sie nicht sofort, so daß ihre wirtschaftliche Lage außerordentlich schlecht war.

In dem gleichen Jahre, in dem die Glashütte stillgelegt worden war, wurde auch die letzte Verbindung des Amtes Chorin mit dem Invalidendirektorium gelöst, indem die Zahlung der bisherigen jährlichen 5000 Taler eingestellt wurde. Chorin unterstand jetzt wieder als königliches Domänen-Amt in jeder Beziehung der Krieges- und Domänenkammer. Das Amt wurde auf sechs Jahre zur Neuverpachtung ausgeschrieben und dem Amtmann Karbe zugeschlagen, der es gegen ein Gebot von 10 956 Th. 19 Gr. auf neun Jahre erhielt<sup>30)</sup>.

Beim Antritt Karbes waren wieder einige Änderungen in der Ämterverwaltung eingetreten. 1770 war ein eigenes Forstdepartement errichtet und die Forstverwaltung von der Domänenverwaltung getrennt worden<sup>31)</sup>. Dies war geschehen, um die Forsten vor übertriebener Ausnutzung zugunsten der Amtsuntertanen zu schützen. Für die Forsten wurde deshalb ein eigenes Forstamt gegründet, das ein Forstmeister verantwortlich leitete.

Eine andere wichtige Neuerung war die Schaffung eines Justizamtes Chorin, die auf Grund des Reglements vom 10. Juli 1770 für die Verwaltung einer schnellen und unparteiischen Rechtspflege auf den Ämtern vorgenommen worden war. Der Sitz des Justizamtes Chorin war in Neustadt-Eberswalde. Um die Ausübung der Jurisdiction auf dem Amte sicherzustellen, mußte der Domänenamtmann für 30 Taler einen Gerichtsdienner halten, der die Aufträge des Justizamtmanns ausführen mußte. Seine Dienstwohnung hatte dieser Gerichtsdienner auf dem Amtsvorwerk Chorin inne<sup>32)</sup>.

Über die Amtsjurisdiction kam es 1774 mit den französischen Untertanen zum Streit, da diese davon befreit sein wollten. Sie gaben an, daß sie früher Richter von ihrer Nation gehabt hätten. Diese Einrichtung wäre dann abgekommen, und das „französische Departement“ bei der Krieges- und Domänenkammer hätte es bis dahin stillschweigend geduldet. Der Amtmann von Chorin wies

<sup>29)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf- und Permutations-Sachen, Nr. 2.

<sup>30)</sup> Ebenda, Fach 2, Gen.-Pacht-Acta, 1772.

<sup>31)</sup> E. v. Meier: „Reform d. Verwaltungsorgan.“, S. 19.

<sup>32)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Amts-Bediente-Sachen, Nr. 2.

aber darauf hin, daß in dem Patent vom 4. 7. 1694 und im Rescript vom 30. 5. 1714 von einer Exemption der Refugiés von der Amtsjurisdiction nichts stehe<sup>33</sup>).

Da die Franzosen also mit ihrer Forderung nicht durchdrangen, riefen sie einen anderen Streit hervor, indem sie sich weigerten, „Loskaufsgelder“ zu zahlen<sup>34</sup>). Es mußten deswegen alle Ämter an die Krieges- und Domänenkammer berichten. Es konnte aber nirgends etwas darüber in den Akten festgestellt werden. Da auch über ältere Vorfälle dieser Art nichts bekannt war, so wurde verfügt, daß die französischen Untertanen weiterhin keine Loskaufsgelder zu zahlen brauchten<sup>35</sup>).

Der neue Amtmann Karbe betrieb eifrig die Ansetzung von Büdnern. 1775—80 wurden auf dem Amtsvorwerk Chorin elf Büdner angesetzt und in Pehlitz zwei. Ein eigenes „Etablissement“ sollte 1777 in der Heide bei Schmargendorf angelegt und deshalb 1000 Morgen Forstland gerodet werden<sup>36</sup>). Außerdem war die Anlage eines 200 Morgen großen Vorwerks mit Familienhäusern am Finow-Kanal vorgesehen, wozu die Gemeinde Niederfinow 65 Morgen vom Elss-Bruch am „Kahlen Berge“ abtreten mußte<sup>37</sup>). Auch beim Teerofen am Nettelgraben wurde ein Büdner-Etablissement errichtet und beim Sandkrüge mehrere Familien angesetzt<sup>38</sup>).

Das Zaunsetzer Land<sup>39</sup>), ein kleines Vorwerk von etwas mehr als 130 Morgen Größe, sollte zuerst ebenfalls mit Büdnerfamilien besetzt werden. Schließlich bekam es der Amtmann von Chorin für jährlich 147 Th. 9 Gr. 4 Pf. zur Anlage einer Meierei in Erbpacht<sup>40</sup>).

1781 erhielt Amtmann Karbe das Amt Chorin von neuem verpachtet, diesmal auf sechs Jahre. Die jährliche Pacht betrug 10 703 Th. 3 Gr. 9 Pf., die er in vier Raten zahlen mußte: jeweils am 1. 3. eines Jahres  $\frac{1}{6}$  der Pachtsumme, am 1. 9. ebenfalls eine Rate, am 1. 6. und 1. 12. waren dann je  $\frac{1}{3}$  fällig<sup>41</sup>). Den Beitrag zur „Feuer-Gesellschaft auf dem platten Lande“, der für ein großes Vorwerk jährlich bis zu 60 Taler, für ein kleines bis zu 40 Taler betrug, mußte der Amtmann selbst zahlen. Einzelne Teile des Amtes durfte er nach eingeholter Erlaubnis weiterverpachten. Für Wolle, Getreide und andere Feldfrüchte, die aus dem Amte herrührten, erhielt er Zollfreiheit in der Kurmark zugesichert. Zur besonderen Aufgabe wurden dem Amtmann Wiesen- und Bruchverbesserungen gemacht und vor allem die Anpflanzung von

<sup>33</sup>) Ebenda, Fach 8, Nr. 1.

<sup>34</sup>) Heiratete eine Tochter einen „freien“ Eauern, so mußte an das Amt ein „Loskaufsgeld“ gezahlt werden, da es ja durch die Heirat einen Untertanen verlor. 1774 betrug das Loskaufsgeld in Chorin 5 Taler.

<sup>35</sup>) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8, Nr. 1. (1774.)

<sup>36</sup>) Ebenda, Fach 6, Meliorationen, Nr. 2.

<sup>37</sup>) Das Vorwerk erhielt den Namen „Kahlenberg“.

<sup>38</sup>) 1780 saßen in Teerofen und Sandkrug 13 Büdnerfamilien. (Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. 1, Fach 4, Nr. 3.)

<sup>39</sup>) „Dies Land besaß in vorigten Zeiten der Jagdbediente, der auf Instandhaltung der Zäune und Gehege bei denen Parforce-Jagden, achten mußte. Da diese Jagden aber eingestellt worden (unter Friedrich II.) wurde das Zaunsetzer-Land zum Vorwerk Pehlitz gelegt.“ (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 5, Nr. 5.)

<sup>40</sup>) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 5, Nr. 5. (1780.)

<sup>41</sup>) Ebenda, Fach 2, Gen.-Pacht-Acta. (1781.)

1000 Maulbeerbäumen, die er in Plantagen setzen und über die er ein genaues Register führen sollte<sup>42</sup>).

Die Gewässer und Seen im Amte wurden der Fischer-Gemeine zu Oderberg auf sechs Jahre verpachtet<sup>43</sup>). Ausgenommen wurde nur die Fischerei mit dem „großen Garn“, die weiterhin dem Amte zustand. Von Bedeutung war die Amtsfischerei auf dem Paarsteiner See, die durch einen auf dem Paarstein-Werder hausenden Amtsfischer besorgt wurde. Für seinen eigenen Bedarf stand dem Amtmann die Fischerei auf dem Amtssee zu<sup>44</sup>).

In Ausführung der im Pachtkontrakt anempfohlenen Verbesserungen ließ der Amtmann unter anderem Tagelöhner-Häuser in Pehlitz bauen und die vorgesehene Meierei im benachbarten Zaunsetter Land fertigstellen. Aus dem Baumaterial der eingegangenen Glashütte wurde bei Buchholz ein Heuschober erbaut und auf dem bereits eingerichteten Vorwerk Kahlenberg eine Scheune mit Kornboden errichtet. Neben diesen Bauten wurden noch Trockenlegungsarbeiten an Brüchern bei Herzsprung und Chorinchen vorgenommen<sup>45</sup>).

Die Ansetzung von Büdnern wurde weiter eifrig betrieben. Und zwar waren es jetzt besonders Soldaten und Invaliden, die in Paarstein, Liepe, Groß-Ziethen und anderen Dörfern angesiedelt wurden. Darunter befand sich auch ein Hopfenbauer aus Schlesien, der im Etablissement beim Sandkrug ein neuerbautes Büdnerhaus und einen Morgen Gartenland erhielt<sup>46</sup>). Da nicht mehr viel freies Vorwerksland vorhanden war, so bekamen viele Büdner Forstland zugewiesen, das sie sich selbst roden mußten und von dem sie einen geringen Zins abzugeben hatten.

Eine besondere Stellung unter den Büdnern nahm der „Eier-Kärner“ ein, der die Eier im Amt aufkaufen und nach Berlin und Potsdam verfahren sollte. Die Stelle war auf Grund eines Rescripts vom 18. 9. 1782 geschaffen und in Chorin 1783 besetzt worden. Der Annehmer hatte einen Eier-Karren nebst Pferd und Geschirr geliefert bekommen und außerdem, wie die anderen Büdner, ein Wohnhaus, einen Morgen Gartenland und wegen des Pferdes noch zwei Morgen Wiese<sup>47</sup>).

#### Zusammenfassung.

Unter Friedrich dem Großen fanden weitere Verbesserungen der Amtswirtschaft statt. Die Glashütte wurde 1747 an eine günstigere Stelle verlegt und das alte Gelände in ein Vorwerk umgewandelt, das den Namen „Alte Hütte“ erhielt. Eine private Einrichtung war die 1756 begonnene Anlage einer Eisen- und Draht-Fabrik am Finow-Kanal. 1765 erhielt der Choriner Amtmann die Ragöser Mühle in Erbpacht.

<sup>42</sup>) Ebenda.

<sup>43</sup>) Ebenda, Fach 12, Seen und Fischerei, Nr. 5. (1781.)

<sup>44</sup>) Ebenda.

<sup>45</sup>) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Meliorationen.

<sup>46</sup>) Ebenda, Fach 9, Kolonisten-Sachen, 1783.

<sup>47</sup>) Ebenda, Nr. 75.

Eine bedeutsame Maßnahme Friedrichs des Großen stellte die Zerschlagung der kleineren Vorwerke und ihre Besetzung mit Kolonisten sowie die Ansetzung von Büdnern dar, die einen Stamm landwirtschaftlicher Arbeiter bilden sollten. 1764 wurden die Vorwerke Alte Hütte und Schmargendorf mit Kolonisten besetzt. 1755 hatte der Bau eines neuen Amtskruges stattgefunden, der die Keimzelle der späteren Kolonie Sandkrug wurde. 1772 wurde wegen steigender Absatzschwierigkeiten die Glashütte stillgelegt. Im gleichen Jahre wurde Chorins Verbindung mit dem Invalidendirektorium gelöst und die Zahlung der jährlichen 5000 Taler eingestellt.

Neuregelungen in der Verwaltung stellten die Schaffung eines eigenen Forst- und Justiz-Amtes Chorin dar, die 1770 eingeführt worden waren. Nach 1780 wurde der Seidenbau eifrig betrieben. An zahlreichen Stellen im Amt wurden Tagelöhnerhäuser gebaut und Trockenlegungen von Brüchern vorgenommen. Als Büdner setzte man besonders zahlreich altgediente Soldaten und Invaliden an. 1783 wurde die Stelle eines Eier-Kärners besetzt, der die Eier im Amt aufzukaufen und nach Berlin und Potsdam zu verfahren hatte.

## 6. Chorin von 1786 bis zur Auflösung des „Amtes“ im Jahre 1839

Eine größere Umsiedlung wurde nach 1789 im Amte vorgenommen, um den Familien zu helfen, die noch immer in den Häusern bei der eingegangenen Glashütte wohnten und deren wirtschaftlicher Zustand sich weiter verschlechtert hatte. Zuerst wollte man die Häuser abbrechen und in Senftenhütte neu aufbauen. Dann ging man aber dazu über, die Familien nach der Schleifmühle umzusiedeln, die in der Nähe der Heerstraße an der Ragöse lag, auf der Grenze zwischen Amt Chorin und Neustadt-Eberswalde. 13 Familien erhielten dort je einen Morgen Forstland gegen eine jährliche Abgabe von 12 Groschen zugewiesen. Für ihre Häuser mußten sie 2 Th. 5 Gr. jährlichen Grundzins zahlen. Die neue Siedlung an der Schleifmühle, also ein „Büdner-Etablissement“, erhielt den Namen „Neue Hütte“, trotzdem die Glashütte ja niemals an dieser Stelle gelegen hatte<sup>1)</sup>.

Die Schleifmühle war 1760 durch die „Splittgerbersche Handlung, Stahl und Eisenwaren-Fabrik“, deren Hauptwerk in Neustadt-Eberswalde war, angelegt worden<sup>2)</sup>. Der Platz für die Mühle war vom Amte Chorin erb- und eigentümlich überlassen worden, aber nur solange, als die Fabrik auf dem gleichen Stande gehalten und keine Arbeiter entlassen wurden. Die Splittgerbersche Handlung hatte aber jetzt der Bequemlichkeit halber die Arbeiter von der Schleifmühle bei ihrer Hauptfabrik angesetzt und wollte nun die

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Glashütten-S. Nr. 1.

<sup>2)</sup> Ebenda, Fach 13, Mühlen-Sachen, Nr. 7.

Mühle verkaufen<sup>3)</sup>. Es sollte nun erst untersucht werden, ob wirklich keine Arbeiter entlassen worden waren. Unterdessen hatte sich ein Mühlenmeister aus Tuchen bei Neustadt-Eberswalde gemeldet, der die Schleifmühle kaufen und daraus eine Graupenmühle und Ölstampe machen wollte. Außerdem wollte er einen Mahlgang für Korn dazu bauen, mit dem nur für Berliner Bäcker gemahlen werden sollte<sup>4)</sup>. Der Amtmann von Chorin war aber dagegen, da dem Erbpächter der Ragöser Mühle Abbruch getan werden konnte. Diesem Erbpächter gelang es aber, dem Mühlenmeister aus Tuchen zuvorzukommen und die Schleifmühle für 3000 Taler zu kaufen<sup>5)</sup>. Jedoch entschied der Fiskus, der ja bei allen Erbpachtsachen das Vorkaufsrecht hatte, daß der Verkauf rückgängig gemacht und die Schleifmühle gegen Erstattung des derzeitigen Wertes und der gehabt Unkosten an den Fiskus zu geben war<sup>6)</sup>. Die Mühle und ihre Nebengebäude wurden nun für den Ausbau des Etablissements Neue Hütte verwertet.

Eine Umsiedlung sollte ursprünglich auch mit einigen Bewohnern von Chorinchen vorgenommen werden, deren Äcker durch heftige Stürme im Dezember 1792 und im März 1793 teilweise stark versandet worden waren<sup>7)</sup>. Ein Bauernhof in Chorinchen, der etwa 124 Morgen Land hatte, konnte höchstens noch 100 Morgen bestellen. Den Kossäten, die jeder über 28—30 Morgen verfügten, ging es auch nicht besser. Es bestand ein allgemeiner Mangel an Nahrungsmitteln und Saatkorn, so daß für 1793 dem Dorf eine erstmalige Unterstützung von 175 Th. 12 Gr. gewährt wurde<sup>8)</sup>. Zur weiteren Abhilfe ging man dazu über, den versandeten Acker gegen Forstland umzutauschen, und zwar je vier Morgen Acker gegen einen Morgen Forstland. Es wurden von der Gemeinde 161 Morgen 50 Quadratruten abgetreten, die erst mit Kiensamen besät werden mußten, ehe das entsprechende Forstland überwiesen wurde<sup>9)</sup>.

Neben der Versandung erschwerten auch die unzähligen Steine, die überall den Boden bedeckten, den Wirtschaftsbetrieb im Amte. Von vielen Seiten wurden darüber Klagen laut, wie die eines Büdners aus Senftenhütte, dessen Gartenland mit solchen „Felsen“ bedeckt war, daß einige Pferde daran zu ziehen hatten<sup>10)</sup>.

Ebenfalls in traurigem Zustande befand sich Brodowin, das noch immer unter den schlecht geordneten Wasserverhältnissen am Paarsteiner See zu leiden hatte. Ähnliche Wassernot litten die Bewohner von Liepe, die nur geringen Schutz gegen die Überschwemmungen der Oder hatten. Die Lieper Fischer, deren Fischfang nicht mehr viel abwarf, hatten als Ausgleich 200 Morgen

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Mühlen-Sachen. Nr. 7.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Ebenda.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf- und Permutations-Sachen, Nr. 2.

<sup>8)</sup> Ebenda.

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 23.

Forstland bekommen<sup>11)</sup>. Die 26 Fischer in Niederfinow befanden sich in ähnlicher Lage.

Im Gegensatz dazu waren die Amtsdörfer Paarstein, Bölkendorf und vor allem Lüdersdorf in gutem Stande und ziemlich wohlhabend. Alle drei Dörfer hatten guten Boden, der sogar etwas Weizenbau ermöglichte. Daneben wurde viel Tabak angebaut und Obst gezüchtet. Auch die Viehzucht wurde nicht vernachlässigt und befand sich auf der Höhe<sup>12)</sup>. In Groß-Ziethen, das teils guten Mittelboden, teils Acker erster Klasse hatte, wurde besonders viel Obst und Tabak gezogen. Außerdem wurden hier die meisten Kartoffeln im Amt angebaut<sup>13)</sup>. Im nahegelegenen Klein-Ziethen, wo dieselben Bodenverhältnisse herrschten, wurde nicht soviel aus dem Boden herausgeholt, was nach Meinung des Amtes den Beweis erbrachte, daß bei manchen Wirtschaften zuviel Land war und so die Verbesserung der Ackerkultur behindert wurde. In Klein-Ziethen hatten nämlich 16 Kossäten zu gleichen Teilen 17 Hufen Land<sup>14)</sup>. Es waren diese Kossäten „egalisierte“ Untertanen, ehemals 11 Kossäten und fünf Büdner, die nun die gleichen Lasten trugen<sup>15)</sup>. Außerdem saßen dort noch zwei adlige Bauern und vier adlige Kossäten, die den von Rohr gehörten<sup>16)</sup>.

Waren die Büdner in Klein-Ziethen mit den Kossäten gleichgestellt worden, so war in den anderen Dörfern ihre Zahl sehr gestiegen. Um 1800 wohnten in Liepe 33 Büdnerfamilien, in Chorinchen 17 und in Senftenhütte sogar 36, während in allen anderen Ortschaften etwa je 4—10 Büdnerfamilien vorhanden waren<sup>17)</sup>.

Die große Zahl der Büdner in den drei erstgenannten Dörfern ist darauf zurückzuführen, daß dort die Voraussetzungen für ihre Ansiedlung am günstigsten waren. Jeder Büdner sollte einen Morgen Gartenland bekommen. Da dieses bei den Dörfern nicht immer ausreichend vorhanden war, so mußte ihnen Forstland gegeben werden. Dafür kamen wegen ihrer Lage in der immer noch großen Amtsforst besonders Liepe, Chorinchen und Senftenhütte in Frage. Die Einwohnerzahl war daher auch ziemlich hoch und betrug in Liepe 556, in Chorinchen 404 und in Senftenhütte 237 Personen<sup>18)</sup>.

Die Einwohnerzahlen in den anderen Dörfern und Etablissements des Amtes Chorin waren für 1802 folgende:

Brodowin	....336	Schmargendorf	477	Neue Hütte	.. 59
Lüdersdorf	....273	Groß-Ziethen	385	Sandkrug	.... 81
Paarstein	....336	Klein-Ziethen	207	Ragöser Mühle	34
Bölkendorf	....185	Serwest	.....169	Teerofen	.... 28 <sup>19)</sup>
Herzprung	..233	Niederfinow	..460		

<sup>11)</sup> Ebenda, Fach 1. (1796.)

<sup>12)</sup> Ebenda.

<sup>13)</sup> Ebenda.

<sup>14)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1796.)

<sup>15)</sup> Ebenda, Fach 14, Bereisungsprotokolle, Nr. 1. (1800.)

<sup>16)</sup> Ebenda.

<sup>17)</sup> Ebenda.

<sup>18)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 15, Nr. 10.

<sup>19)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 15, Nr. 10.

Rechnet man zu diesen über 4000 Personen noch die Bewohner des Amtsvorwerks Chorin, der anderen Vorwerke, der Förstereien, des Amtsfischer-Etablissements auf dem Paarstein-Werder usw., so wird eine Gesamteinwohnerzahl von 4500 Personen nicht zu hoch gegriffen sein<sup>20)</sup>.

Unter diesen Einwohnern waren mehr als 150 Büdnerfamilien, deren Ansetzung erhebliche Kosten verursacht haben mußte, da in den meisten Fällen erst neue Wohnhäuser gebaut werden mußten. Anfang des 19. Jahrhunderts erforderte der Bau eines einfachen Büdnerhauses in Fachwerk 206 Th. 16 Gr. 5 Pf., wovon 72 Th. 20 Gr. den Wert des verbauten Holzes ausmachten<sup>21)</sup>. Daneben gab es Büdnerhäuser für zwei Familien, deren Aufbau natürlich entsprechend teurer war.

Alle Büdnerhäuser wurden gegen ein jährliches Grundgeld erb- und eigentümlich verschrieben.

Im Zuge der Bestrebungen Friedrich Wilhelms III., die Lage der Untertanen durch Überlassung der Höfe als freies Eigentum zu bessern, hatten viele der anderen Amtsuntertanen, der Bauern und Kossäten, ihre Höfe gegen Zahlung einer Abgabe erblich angenommen, wobei aber die persönliche Erbuntertänigkeit noch weiter bestand, wie aus einem Visitationsprotokoll vom 20. 8. 1804 hervorgeht<sup>22)</sup>.

In diesem Protokoll ist eine interessante „Historische Nachricht vom Amte Chorin“ enthalten, die in kurzen Sätzen eine geschichtliche Einleitung gibt und dann fortfährt:

„Der Acker im Amte ist größtenteils bergig und mit vielen Seen durchschnitten, auch liegen längst demselben, die königl. Liepesche und Schmargendorfsche Forst, welche von zwey Forstbedienten in Liepe und Schmargendorf, und 4 Unterforstbedienten respicirt werden<sup>23)</sup>. Die Wiesen des Amtes liegen theils in der Forst, theils in den Feldern, theils liegen sie aber auch an der Oder. Ehemals gehörten zum hiesigen Amte die Vorwerke Chorin, Buchholz, Pählitz, Britz, Schmargendorf und Kleinziethen, letztere beyde sind schon längst abgebaut, und Britz ist vererbpachtet worden. In neuern Zeiten entstanden noch 2 Vorwerke, Zaun, aus dem ehemaligen Zaunsetzerlande, und Kahlenberg durch eine Rodung aus der königl. Forst, ersteres ist jedoch jetzt vererbpachtet und letzteres ist noch ein Zeitpachtstück des Amtes. . . . . Senftenhütte ist in neuerer Zeit erst an dem Orte, wo ehemals eine Glashütte stand, angelegt worden. Außerdem gehören hier noch kleine Büdner Etablissements zum Amte<sup>24)</sup>.

Die Amtsuntertanen sind im Ganzen genommen in mittelmäßigen Vermögensumständen mit Ausschluß derer zu Senften-

<sup>20)</sup> 1740 waren es noch nicht 2000, wie aus Tabellen über die damaligen Mahlgäste im Amt hervorgeht.

<sup>21)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kolonisten-Sachen, Nr. 67.

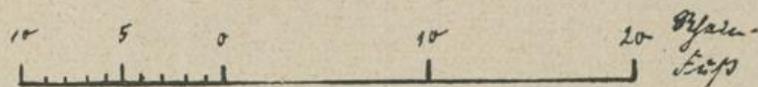
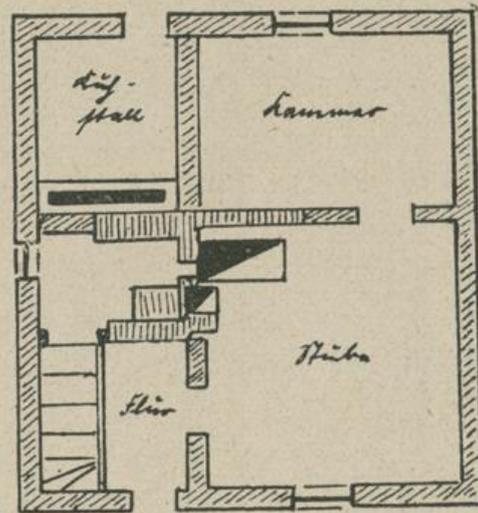
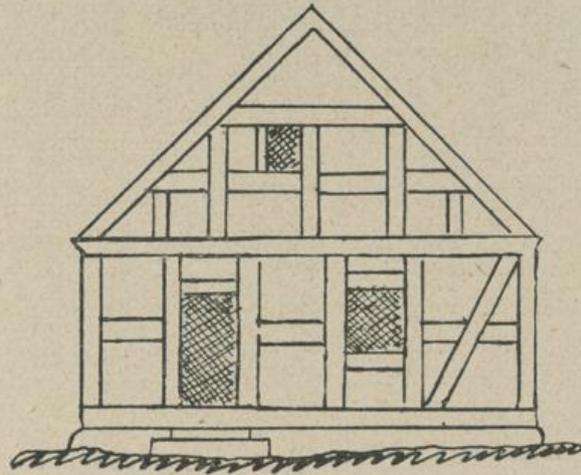
<sup>22)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11.

<sup>23)</sup> In Liepe saß außer einem Förster noch ein Oberförster. Ein weiterer Oberförster war in Schmargendorf, ein Förster in Paarstein und in Gr.-Ziethen und Britz ein Hegemeister.

<sup>24)</sup> Büdner-Etablissements waren z. B. Teerofen, Paarstein-Werder, „am Eichwerder“ und „am Weißen-See“.

Plan zu einer auf königliche Kosten erbauten Büdner - Wohnung bei dem Sandkrüge im Amt Chorin vom Jahre 1801

(Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-  
Reg. Amt Chorin,  
Fach 9, Kolonisten-  
Sachen, Nr. 67)



hütte, Kleinziethen und Chorinchen, welche sich in einer sehr schlechten Lage befinden, wogegen aber die zu Paarstein, Lüdersdorf und Bölkendorf sich wieder in sehr guten Umständen befinden.

Das Amt hat eine gute Brauerey und Branntweinbrennerey, welche die Krüge zu Serwest, Großziethen, Senftenhütte, den Sandkrug, den Krug bey der Ragöser Schleifmühle<sup>25)</sup> und dem Amte verlegt, ansehnliche Fischereyen und zwey Mühlen, nemlich die Wassermühle bey der Ragöse und die Windmühle bey Schmargendorf. Der Naturalhofedienst ist hier schon in mehreren Amtsdörfern aufgehoben und leisten jetzt nur noch die Untertanen von Chorinchen, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin und Herzprung ihre Dienste in natura.

<sup>25)</sup> Wo das Büdner-Etablissement Neue Hütte angelegt worden war.

Alle übrigen näheren Umstände sind aus den Bereysungsprotokollen der einzelnen Dörfer und dem jeder Ertragsrubrik beygefügtten Beschreybungen zu ersehen<sup>26)</sup>."

Nach diesen Ertragsrubriken betrug die Gesamt-Einnahme des Amtes für 1804—05: 13 010 Th. 15 Gr. 7 Pf., dem Ausgaben von nur 393 Th. 16 Gr. 11 Pf. gegenüberstanden<sup>27)</sup>.

Den Visitatoren von 1804 wurde auch über die Einwohner von Brodowin geklagt, und die Gerichtsmänner und der Schulze wurden angewiesen, „mit Strenge darauf zu halten, daß im Dorfe kein Tabak geraucht werde, da dieses zuweilen geschehen soll“. Endlich wurde ihnen auch schon auf den Antrag des Predigers zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß keine Spinnstubenversammlungen gehalten werden, und wenn sie solches nicht selbst verhüten können, es dem Amte sogleich anzuzeigen, auch überhaupt auf das sittliche Verhalten der jungen Leute im Dorfe ihre Aufmerksamkeit zu wenden und Unsittlichkeiten zu steuern<sup>28)</sup>. Ob eine Besserung eintraf, läßt sich nicht feststellen. Der bald einsetzende Kriegszustand mit Napoleon und die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse werden eher das Gegenteil bewirkt haben. Auch später waren die Chorinschen Untertanen, obwohl es ihnen nie grade glänzend ging, keine Freunde von Traurigkeit. Der Amtmann hatte unter anderem eine Untersuchung über Störungen des Gottesdienstes in der Amtskirche anzustellen, die des öfteren vorgekommen waren<sup>29)</sup>. In dem unter der Amtskirche liegenden Gewölbe, das als Branntweinkeller diente, wurde während der Gottesdienstzeit Branntwein verkauft, wobei es sehr laut zugegangen sein mußte, denn der Pfarrer beschwerte sich über den Lärm, der „Vorzüglich mit den Füßen“ gemacht wurde<sup>30)</sup>.

Als im Kriege von 1806 die Franzosen auf ihrem Marsche nach Stettin über Chorin kamen, hatte das Amt sehr zu leiden. Alles bare Geld hatte glücklicherweise vorher fortgeschafft werden können<sup>31)</sup>.

1806 starb auch die Witwe des bis 1799 Amtmann gewesenenen Karbe, die nach dessen Tode das Amt weiter in Pacht gehabt hatte. Nun führte ihr zweiter Sohn die Amtsgeschäfte im Namen aller erbberechtigten Geschwister bis zum Ablauf des bestehenden Pachtvertrages im Jahre 1809, wo dann der Amtmann Christian August Nobbe aus Neuermark das Amt bekommen sollte<sup>32)</sup>. Zu diesem Zwecke und um die Erben der Karbin abzufinden, mußte der Wert des Amtes mit sämtlichem Inventar, lebendem wie totem, festgestellt werden. Die dazu bestellten Taxatoren schätzten in drei Abteilungen, wovon dann der Durchschnittspreis genommen wurde. Bei der Übergabe des Amtes an den neuen Amtmann mußten die Taxatoren folgenden Eid leisten: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß

<sup>26)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11.

<sup>27)</sup> Ebenda.

<sup>28)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11. (21. 7. 1804.)

<sup>29)</sup> Ueber die Lage der Amtskirche, vgl. unten S. 69.

<sup>30)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VIII, Fach 155, Nr. 37.

<sup>31)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

<sup>32)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

ich, bey der mir übertragenen Würdigung der auf dem hiesigen Amte zur Taxe kommenden Gegenstände, diese nach ihrem wahren wirtschaftlichen jetzigen Werthe abschätzen und dabey weder aus Freundschaft noch aus Feindschaft, sondern allein nach meiner wahren Überzeugung verfahren will. So wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum zur Seligkeit. Amen<sup>33)</sup>."

Nach den Feststellungen der Taxatoren betrug der Wert des Inventars auf dem Vorwerk Chorin:

- für Schweine, Rind- und Federvieh 745 Th. 12 Gr.
- Saaten und Düngung 900 Th. 14 Gr. 3 Pf.
- Brau- und Branntweinbrennereigeräte 372 Th. 9 Gr. 3 Pf.
- Haus-, Hof- und Ackergerät 270 Th. 2 Gr.
- sonstige Wirtschaftsstücke 766 Th. 8 Gr.

Das gesamte Inventar des kleinsten Vorwerks, Kahlenberg, wurde auf nur 270 Th. 4 Gr. geschätzt. Die Schäfereien in Chorin und Buchholz wurden mit 3554 Th. 2 Gr. 6 Pf. bewertet.

Der Inventarwert des gesamten Amtes betrug 9259 Th. 12 Gr. 4 Pf. Für fehlende Inventarstücke, nicht ausgeführte Reparaturen und einige andere Dinge wurden davon aber 1046 Th. 3 Gr. 3 Pf. abgezogen, so daß der neue Amtmann an die abziehenden Karbes nur 8213 Th. 9 Gr. 1 Pf. zu zahlen brauchte, und zwar 6000 Taler sofort, den Rest nach 14 Tagen<sup>34)</sup>.

Der neue Amtmann begann, um die Wirtschaftlichkeit des Amtes noch mehr zu steigern, sofort mit Bodenverbesserungen. Er ließ den Nettelgraben ausräumen und einige dabeigelegene Brücher entwässern, wodurch 114 Morgen 90 QuadratruTEN Wiesen gewonnen wurden. Die Kosten der Arbeiten in Höhe von 865 Th. 16 Gr. 8 Pf. schoß Nobbe vor und durfte dafür die neugewonnenen Wiesen gegen 20 Gr. pro Morgen in Pacht nehmen und die Pachtgelder von dem von ihm geleisteten Vorschuß abrechnen.<sup>35)</sup>

Eine andere Verbesserung bedeutete die Neuanlage der Amtsbrauerei und -brennerei, die ursprünglich in einem Gebäude an der Landstraße lagen. Sie wurden in das alte Klostergebäude, das bereits in klösterlicher Zeit dazu gedient hatte, verlegt, weil die Wasserzufuhr dorthin besser und bequemer gestaltet werden konnte.<sup>36)</sup>

1811 legte Amtmann Nobbe im Amtsgarten eine neue Ziegelei an, aus einer Streichscheune und einem Ziegelofen bestehend. Die nötige Ziegelerde wurde am Ragöser Fließ, in der Nähe der alten Schleifmühle gefunden. Es war brauner fetter Ton, der für jede Art Ziegel zu verwenden war, während einige mit gelbem Sand vermischte Stellen nur zu Mauersteinen gebraucht werden konnten.<sup>37)</sup> Nobbe hatte die Ziegelei ohne vorherige Erlaubnis angelegt und mußte sie schließlich aus Sicherheitsgründen an die Stelle verlegen, wo die Ziegelerde gegraben wurde.<sup>38)</sup> 1816 klagte er aber, daß wegen Mangel an Luftzug die Herstellung der Ziegel

<sup>33)</sup> Ebenda.

<sup>34)</sup> Ebenda. (7. VII. 1809.)

<sup>35)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Meliorations-Sachen Nr. 1.

<sup>36)</sup> Ebenda, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 17.

<sup>37)</sup> Ebenda, Fach 14, Ziegelei-Sachen, Nr. 1.

<sup>38)</sup> Ebenda.

nur langsam vor sich ginge. Um dem abzuhelpen, wurden über 40 Morgen der umliegenden Lieper Forst abgeholzt.<sup>39)</sup> Als Brennmaterial sollte für die Ziegelei hauptsächlich Torf benutzt werden, der auf dem Finow-Kanal herangeschafft werden mußte. Deshalb wurde die Ziegelei, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, 1831 erneut verlegt und am Finow-Kanal, neben dem Vorwerk Kahlenberg errichtet. Aber erst 1838 wurde der erste Brand vollendet, der 27 068 Steine erbrachte.<sup>40)</sup>

War also auf gewerblichem Gebiet etwas für den Fortschritt im Amte getan worden, so hatte sich die Lage der Untertanen kaum geändert, da die begonnenen Reformen durch den Krieg von 1806 unterbrochen worden waren. Nach 1805 aufgestellten Bedingungen konnten die Naturaldienste und die Erbuntertänigkeit abgelöst und die Höfe zu freiem Eigentum erworben werden.<sup>41)</sup> Für den aufzuhebenden Naturaldienst mußte ein Ablösungspreis von jährlich 26 Th. für einen Bauern und 8 Th. für einen Kossäten bezahlt werden. Zu diesem „Dienstgeld“ kam als einmalige Ablösungssumme für den Bauern 165 Th. und für den Kossäten 45 Th. Trotzdem damit zugleich die Erbuntertänigkeit aufgehoben wurde, durfte kein Untertan ohne zureichenden Grund seinen Hof verlassen und ein Gewerbe ergreifen. Mit der Erwerbung des freien Eigentums erhielt der Besitzer das Recht der Veräußerung, Verschuldung und Vererbung des Hofes. Der Besitz durfte aber nie geteilt werden. Alle Gebäude mußte der Besitzer selbst erhalten und außerdem der Land-Feuer-Sozietät beitreten. Der Wert des Hofes wurde auf seine Kosten im Hypothekenbuch eingetragen.

Alle diese Bedingungen hatten nur Bezug auf die eigentümliche Überlassung der Höfe, Ablösung der Naturaldienste im landwirtschaftlichen Betrieb auf den Vorwerken, Entledigung der Forstverbesserungsarbeiten und Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Alle anderen geldlichen und Naturalabgaben blieben weiter bestehen. Außerdem mußten geleistet werden: Fuhren auf Kriegs- oder Kammer-Vorspannpaß, sogenannte Gerichtsfuhren zur Beförderung der Justiz- oder Domänenbeamten, Transportierung und Bewachung der Gefangenen. Bestehen blieb auch der Zwang zu Hilfeleistung in Landesnöten, bei Forstbränden und bei Wolfsjagden. Die Baudienste für königliche Amtsbauten mußten ebenfalls weiter geleistet werden.

Amtmann Nobbe mußte aber melden, daß sich keine Untertanen zur Ablösung ihrer Verpflichtungen gemeldet hätten, da alle noch Schulden auf frühere Abgabenstundungen abzahlen hätten und es daher an Geld mangelte.<sup>42)</sup> Erst 1813 baten die Bölken-dorfer um Erblichmachung ihrer Höfe und Aufhebung der Naturaldienste, da sie dieselben nicht mehr leisten konnten. Ihre Knechte waren fast alle zum Heeresdienst eingezogen und sie selbst hatten

<sup>39)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S. Nr. 1.

<sup>40)</sup> Ebenda.

<sup>41)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 57.

<sup>42)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 63.

viel Kriegsführen zu machen.<sup>43)</sup> Noch 1822 waren die Befreiungen vom Naturaldienst nicht bewirkt. Die Chorinschen Amtsdörfer waren die einzigen im ganzen Angermünder Kreise, wo dies noch nicht geschehen war. Immer wieder, 1824 und 1825, baten die Dörfer um Aufhebung der Dienste, doch nichts geschah. Der Amtmann hatte nämlich kein Interesse an ihrer Aufhebung, da er schlecht Tagelöhner bekam, weil dieselben bei Forstarbeiten und am Finowkanal besser verdienten. Erst 1826 gelang es Bölkendorf, als erstem Dorf im ganzen Amt, dienstfrei zu werden.<sup>44)</sup>

Im gleichen Jahre schickte die Regierung endlich einen Referendar Schrader nach Chorin, der die Vorarbeiten für die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse im Amte leisten sollte. Seinen „Generalbericht“<sup>45)</sup> einleitend, drückte Schrader sein Erstaunen aus, in preußischen Landen diesseits der Oder, 15 Jahre nach dem Edikt der Regierung, noch solchen „Barbarismus“ vorzufinden. Den Zustand der Amtsdörfer schilderte er in wenigen Worten: „Die ertragsfähigsten Aecker sind unfruchtbare Steppen, beneidenswerte Grundbesitzer sind nichtswürdige Knechte<sup>46)</sup>, deren ganzes Leben darin besteht, mit ihrem Vieh zu faullenzen, zu schlafen und zu hungern.“ Schuld daran waren seiner Meinung nach die Dienstverhältnisse und die Persönlichkeit der Besitzer. Der Choriner Untertan war eben noch ohne Eigentum in „sklavischen Diensten“. Ohne volle Freiheit und Sicherheit des Besitzes dachte er natürlich nicht daran, seinen Viehstand zu vergrößern und den Acker zu verbessern. Er lebte nur in den Tag hinein und kannte keine andere Arbeit, als sein Feld „mechanisch umwühlen“, wie seine Väter es getan. Im Vergleich zu anderen Gegenden Preußens hätte der Chorinsche Amtsuntertan aber glänzend dastehen müssen. Referendar Schrader schloß seinen Bericht mit den Worten: „Aber ganz rein muß das neue Verhältnis hergestellt werden, keine Spur des Barbarismus darf bleiben, sonst wird ewig die Schuld und der Vorwurf der unterdrückten Kultur, des zurückgehaltenen Wohlstandes auf dem Staate haften.“

Trotz des Eingreifens der Regierung ging die Ablösung von Diensten und Abgaben im Amte nur langsam vor sich. So ließen 1832 zwei Bauern aus Liepe ihre Naturaldienste ablösen.<sup>47)</sup> Bisher hatten sie jährlich 10 Taler Dienstgeld zahlen und 20 Tage dienen müssen. Ein Tag Naturaldienst wurde mit 15 Groschen angerechnet, so daß jeder nun, mit dem alten Dienstgeld zusammen ein neues von jährlich 20 Talern zu zahlen hatte.<sup>48)</sup>

1833 löste ein Büdner in Niederfinow seine jährlichen vier Naturaleier mit 26 Groschen 8 Pf. ab, wobei ein Ei mit vier Groschen berechnet wurde.<sup>49)</sup> 1835 löste der Lehnschulze von Paarstein einen Weidehammel im Werte von zwei Talern mit 40 Talern

<sup>43)</sup> Ebenda, Nr. 54.

<sup>44)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 54.

<sup>45)</sup> Ebenda. (9. XI. 1826.)

<sup>46)</sup> D. h. wegen des immerhin guten Bodens wären sie zu beneiden, ihres Dienstverhältnisses wegen aber zu bedauern.

<sup>47)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 70.

<sup>48)</sup> Nach dem Münzfuß von 1821, 1 Th. = 30 Gr., vorher 1 Th. = 24 Gr.

<sup>49)</sup> Dem Amtmann war ein Naturalei im Pachtvertrag mit 2 Pf. angerechnet.

ab.<sup>50)</sup> Daneben wurden natürlich auch die größeren Ablösungen der gesamten Dienste usw. vorgenommen. Trotzdem waren 1836 immer noch zahlreiche nichtregulierte Stellen im Amte vorhanden. Es waren dies neun Bauernhöfe in Brodowin, neun Bauern- und 22 Kossätenhöfe in Chorinchen, 17 Bauern- und 20 Kossätenhöfe in Groß-Ziethen und 11 Kossätenhöfe in Serwest.<sup>51)</sup>

Diese noch nicht regulierten Dienstverhältnisse und Separationen hatten als üble Folgen die größere Ausdehnung von Sandschellen im Amtsgebiet. 1819 waren bereits „Verordnungen wegen der Bedeckung der Sandschellen in der Mark durch Sträucher und andere Mittel“ erlassen worden. Aber noch 1821 hatte z. B. Chorinchen, auf dessen Gebiet sich eine Sandschelle befand, nichts dagegen unternommen, da die Gemeinde um Ackertausch eingekommen war.<sup>52)</sup> Erst nach beendeter Separation konnten sie ja wissen, welcher Acker ihnen endgültig gehörte. Als erste Gemeinde begann Serwest eine Sandschelle zu beiden Seiten der Landstraße zu besamen, wofür Kienäpfel und Pfähle aus der königlichen Forst geliefert wurden.<sup>53)</sup>

Allein auf der Brodowiner Feldmark gab es drei Sandschellen von etwa 10, 30 und 35 Morgen Größe.<sup>54)</sup> Diese und die Sandschellen in Chorinchen waren auch 1838 noch vorhanden, da die Dienstregulierung und Ackerseparation immer noch nicht beendet waren.<sup>55)</sup>

1820 war ein Leutnant Hartwich vom 2. Garderegiment mit einigen Mitarbeitern ins Amt Chorin gekommen, um einen Teil des Angermünder Kreises, von Niederfinow am Talrand entlang bis Hohensaaten, zu vermessen.<sup>56)</sup> Dafür mußte das Amt verständige Führer stellen und für anständige Unterkunft sorgen. Leiter der ganzen Vermessung war v. Decker, Major im Generalstab und Chef der 1. Vermessungsabteilung. Das Amt Chorin teilte der Vermessungsabteilung den Richter Hilliges aus Niederfinow zur Unterstützung zu.<sup>57)</sup> Eine andere Arbeit von Wichtigkeit war der Bau der Straße nach Stettin, für den Chorinchen 16 Morgen 30½ Quadratruten und Serwest 6 Morgen 108 Quadratruten Land abtreten mußten, wofür sie als Ersatz Forstland zugewiesen bekamen.<sup>58)</sup>

Kurz vor der Auflösung des Amtes wurde Chorin das ehemalige Hüttenwerk „Sophienhaus“ zugelegt<sup>59)</sup>, das bis 1833 vom „Königlichen Oberbergamt, Hüttenamt Eisenpalterei“ bei Neustadt-Eberswalde verwaltet worden war. Das Werk ging dann in die Verwaltung der königlichen Regierung Potsdam über, die es zum Amt Chorin legte.<sup>60)</sup> Das ganze Etablissement brachte jähr-

<sup>50)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 63.

<sup>51)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.

<sup>52)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Fach 29, Nr. 23.

<sup>53)</sup> Ebenda.

<sup>54)</sup> Ebenda. (1833.)

<sup>55)</sup> Ebenda. (1838.)

<sup>56)</sup> Laut Verordnung vom 28. III. 1817.

<sup>57)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 2, Nr. 28.

<sup>58)</sup> Ebenda. Rep. II. Fach 65, Nr. 7, 8.

<sup>59)</sup> Ueber „Sophienhaus“ vgl. oben S. 32.

<sup>60)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Fach 86, Nr. 40b.

lich nur 50 Taler Pacht ein. 1836 brannte Sophienhaus ab und 1839 befanden sich dort nur noch eine Schneidemühle, eine Gipsmühle und ein Wohnhaus.<sup>61)</sup> Der Pächter, dessen Vertrag bis 1842 lief, betrieb davon nur die Schneidemühle, die mit der Gipsmühle zusammen auf einer Insel lag, die im Norden vom Finow-Kanal und im Süden von einem Frei-Archen-Graben umgeben war. Das zugehörige Wohnhaus lag dagegen auf Hohenfinower Gebiet.<sup>62)</sup> In einer Nachweisung der Flecken, Dörfer usw. im Amte Chorin wurde das Etablissement Sophienhaus gar nicht erst erwähnt.<sup>63)</sup>

Bald nach der Zulegung von Sophienhaus, am 1. 1. 1839 wurde das Amt Chorin aufgelöst, wie aus einem Schreiben der königlichen Regierung, Abteilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten, vom 25. XI. 1838 hervorgeht.<sup>64)</sup>

Die Verwaltung der nunmehrigen „Pachtung Chorin“ übernahm ein „Domänen-Rent-Amt“ in Neustadt-Eberswalde.<sup>65)</sup>

Bei der Auflösung gehörten zum Amt Chorin:  
der Flecken Niederfinow,  
die Dörfer: Chorinchen, Serwest, Senftenhütte, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen, Schmargendorf, Herzsprung, Bölkendorf, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin, Liepe und Britz,  
die Kolonien Sandkrug und Neue Hütte und  
14 Etablissements: Amtsvorwerk Chorin, Vorwerk Buchholz, Vorwerk Zaun, Vorwerk Pehlitze, Lieper Schleuse, Stechert-Schleuse, Försterei Maienpfuhl, Försterei Breitfenn, Weißenseehaus, Teerofen, Ragöser Mühle, Senftental und Paarsteinwerder.<sup>66)</sup>

Jedes der 13 Dörfer, Niederfinow und das Amtsvorwerk Chorin hatten eine eigene Kirche. Pfarrer saßen in Niederfinow, Groß-Ziethen, Herzsprung, Paarstein und Brodowin. Die Kirchen dieser Orte waren daher Mater, und zwar Brodowin von Chorinchen, Serwest und Amtsvorwerk Chorin, Niederfinow von Liepe, Herzsprung von Schmargendorf, Paarstein von Bölkendorf und Groß-Ziethen von Klein-Ziethen. Die beiden Amtsdörfer Britz und Lüdersdorf waren Filialen der außerhalb des Amtes liegenden Kirchen zu Golzow und Stolzenhagen.<sup>67)</sup>

Im Amte gab es 17 Schulen, je eine in Niederfinow, Chorinchen, Serwest, Senftenhütte, Groß- und Klein-Ziethen, Herzsprung, Bölkendorf, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin, Britz und Sandkrug. Schmargendorf und Liepe hatten dagegen je zwei Schulen.

Bei 6163 Bewohnern im Amte Chorin betrug die Zahl der Feuerstellen 724.<sup>68)</sup>

<sup>61)</sup> Ebenda, Nr. 40a, 40c.

<sup>62)</sup> Ebenda, Nr. 40b.

<sup>63)</sup> Ebenda, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.

<sup>64)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S. Nr. 1.

<sup>65)</sup> Ebenda.

<sup>66)</sup> Bei den Vorwerken, Schleusen usw. waren Büdner angesetzt, deren Siedlungen Etablissements hießen, sofern sie nur wenige Bewohner zählten. Andernfalls wurden sie, wie Sandkrug und Neue Hütte als Kolonien bezeichnet oder, wie bei Senftenhütte, das sehr viel Büdner zählte, als Dorf.

<sup>67)</sup> Golzow und Stolzenhagen hatten aber früher einmal zum Besitz des Klosters Chorin gehört, dessen kirchliche Einteilung bestehen geblieben war.

<sup>68)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.



Bei der 1809 erfolgten Neuverpachtung des Amtes Chorin betrug der Wert des Inventars über 9000 Taler. Der neue Amtmann ging sofort an eine erneute Verbesserung des Amtes. Wiesen wurden trockengelegt, die Amtsbrauerei verbessert und 1811 eine neue Ziegelei angelegt. Nach 1805 festgelegten Bedingungen konnten die Naturaldienste der Untertanen abgelöst werden, aber erst 1813 meldeten sich die ersten Untertanen dafür. 1826 war Bökendorf als erstes Dorf im Amte Chorin ganz dienstfrei. Aber 1836 waren noch bei 88 Bauern- und Kossätenhöfen die Dienste nicht abgelöst.

Am 1. I. 1839 wurde das Amt Chorin aufgelöst und die Verwaltung der nunmehrigen „Pachtung Chorin“ einem Domänen-Rentamt in Neustadt-Eberswalde übertragen.

Bei der Auflösung gehörten zum Amt Chorin: der Flecken Niederfinow, 13 Dörfer, zwei Kolonien und 14 Etablissements mit 724 Feuerstellen und 6163 Bewohnern.

# Die Verwaltung des Amtes Chorin

---

## 1. Der Amtshauptmann

Der Amtshauptmann war der höchste Beamte und der Leiter des Amtes. Er unterstand direkt seiner vorgesetzten Behörde, der Amtskammer in Cölln an der Spree. Der Hauptmannsposten wurde meist mit verdienten Adligen besetzt, die oft in der Nähe des Amtes eigene Güter besaßen. So waren zweimal Vertreter der in der Uckermark weit verbreiteten Arnims Hauptleute in Chorin, 1545 Jacob von Arnim und am Ende des 16. Jahrhunderts ein Berndt von Arnim, der auch als Hauptmann von Gramzow genannt wird.<sup>1)</sup> 1571 war Christoph von Sparr, dessen Familie im benachbarten Lichterfelde ansässig war, Hauptmann von Chorin.<sup>2)</sup> Oft bekleideten die Hauptleute noch andere Posten, wie z. ein Jobst von Oppen, der gleichzeitig mit seiner Bestallung zum Hauptmann von Chorin die Ernennung zum Oberjägermeister erhielt.<sup>3)</sup> Der 1617 zum Hauptmann „installierte“ Hans Jacob Rothe war ebenfalls gleichzeitig kurfürstlicher Oberjägermeister.<sup>4)</sup>

Hatten die Hauptleute in der ersten Zeit ihr Amt selbst verwaltet, so beschränkte sich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre Tätigkeit nur noch auf besondere Fälle. So wurde 1691 der Choriner Hauptmann Ludolf Ernst von Strantz zum Kommissar für die Untersuchung der Aemter ernannt.<sup>5)</sup> Da der Hauptmannsposten immer mehr zur Sinekure wurde, war es nicht weiter verwunderlich, daß ein Hauptmann gleichzeitig zwei Aemtern vorstand, wie der obengenannte Ludolf Ernst von Strantz, der Hauptmann von Chorin und Biesenthal war.<sup>6)</sup> Auch sein Vorgänger, Baltzer von Kotwitz, hatte diese beiden Aemter inne.<sup>7)</sup> Praktisch führte die Verwaltung des Amtes der Amtschreiber, der nächste Untergebene des Hauptmanns. Außer diesem standen dem Hauptmann zu seiner persönlichen Verfügung ein Schreiber, zwei reisige Knechte, ein Stalljunge, ein Kurzschmied und eine Schließerin.<sup>8)</sup> Da er diese alle selbst unterhalten mußte, so erhielt der Hauptmann jährlich ein reichliches Deputat. Es betrug 1593:

Korn: 18 Wispel 12 Scheffel Roggen.  
18 „ 12 „ Gerste.  
40 „ 12 „ Hafer. (Für acht Pferde.)

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (2. VII. 1596.)

<sup>2)</sup> Es werden mehrmals die „Sparren von Lichterfelde“ genannt.

<sup>3)</sup> Rep. IX. Rep. 9. P. 1. Fasc. 1.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29.

<sup>5)</sup> Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.

<sup>6)</sup> Ebenda. (1686.)

<sup>7)</sup> Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7. (1672.)

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (Verzeichnis der Deputat-Personen im Amt Chorin von 1593.)

Ferner auf 1 Wispel Gerste 8 Scheffel Hopfen = 6 Wispel 4 Scheffel. Außerdem 14 Scheffel 1½ Metzen Erbsen.

An Vieh bekam er:

3 Ochsen,	15 Hammel,	6 Kälber,
4 alte Kühe,	30 alte Schafe,	30 Gänse.
20 Schweine,	20 Zehnt-Lämmer,	

An Lebensmitteln wurden dem Hauptmann sonst noch zugeteilt: 2 t Kuhbutter, wöchentlich 2 Pfund frische Butter, 1 t 5 Eimer Schafbutter und für 26 Th. 7½ Gr. Hering und Stockfisch. Außerdem bekam er 4½ t Salz, 3 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Ingwer, ½ Pfund Safran, 1½ Stein Seife, 2½ Stein Talg zu Lichten und 3 t Landwein.

An Hufschlaggeld für acht Pferde erhielt er 12 Taler und 12 Groschen Futtergeld für drei Leithunde, sofern er diese halten wollte.<sup>9)</sup>

Als 1673 die Deputate eingeschränkt waren, erhielt der Hauptmann von Chorin für seinen persönlichen Bedarf nur noch:

4 Wispel Roggen,	2 Kälber,	8 Schock 30 Eier,
10 Wispel Hafer,	2 Schweine	5 „Achtel“ 8 Pfund Butter,
2 Scheffel Erbsen,	15 Gänse,	8 Schock Kuhkäse,
2 Scheffel Buchweizen,	30 Hühner,	8 Schock Schafkäse

und zwei Pfund Salz.

Dazu kamen in barem Gelde 50 Taler Besoldung und 29 Th. 4 Gr. als Kleidergeld und für einige ausgefallene Deputatstücke.<sup>10)</sup>

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als in Chorin diese Hauptmannsgehälter nicht mehr herausgewirtschaftet werden konnten, entstanden Gehaltsrückstände, die sich manchmal über mehrere Jahre erstreckten.<sup>11)</sup>

Da die praktische Bedeutung des Hauptmannspostens von Jahr zu Jahr gesunken war, wurde diese Stelle schließlich eingezogen und 1699 finden wir in Chorin den Amtmann Johann Werner als einzigen verantwortlichen Leiter des Amtes.

<sup>9)</sup> „Jobst von Oppens Deputat“, ebenda.

<sup>10)</sup> Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 1c.

<sup>11)</sup> Ebenda, Fasc. 7. (1690.)

## 2. Der Amtmann

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts führte der Amtsschreiber im Auftrage des meist nicht selbst auf dem Amte anwesenden Hauptmanns die gesamte Verwaltung. Er war also nächst dem Hauptmann die wichtigste Persönlichkeit im Amte. Neben seiner eigentlichen Bezeichnung als Amtsschreiber kam schon manchmal der Titel „Amtmann“ vor.<sup>1)</sup> Die Einkünfte des Amtsschreibers von Chorin betragen 1674: 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 5 Scheffel 2 Viertel Hopfen, 4 Wispel 4 Scheffel 2 Viertel Hafer,

<sup>1)</sup> 1686 z. B. wurde ein gewisser Grähler „Amtmann“ genannt, 1688 aber wieder „Amtsschreiber“. (Pr. Br. Rep. 21. 29.)

ein Viertel Erbsen, 2 Viertel Buchweizen, 2 Viertel Salz, einige Pfund Rindfleisch, ein Schaf, ein halbes Schwein, sechs Hühner, drei Gänse, 20 Pfund Kuhbutter und zwei Schock Kuhkäse, dazu an barem Gelde 42 Taler Besoldung und für Schreibmaterial.<sup>2)</sup>

Als der Hauptmannsposten abgeschafft wurde, behielt der Amtsschreiber seine Tätigkeit als Verwalter des Amtes bei, bekam aber nun als feste Bezeichnung den Titel „Amtmann“, später auch manchmal „Ober-Amtmann“, und als seinen Gehilfen einen nunmehr die Bezeichnung „Amtsschreiber“ führenden Amtsbedienten.<sup>3)</sup>

Der Amtmann war kurfürstlicher Beamter, der für seine Tätigkeit eine Besoldung erhielt, auch noch dann, als er gleichzeitig Pächter des Amtes war. Allerdings stellte er in erster Linie den großen landwirtschaftlichen Unternehmer dar. Der 1705 eingesetzte frühere Amtsschreiber und nunmehrige Amtmann Johann Ernst Werner führte das Amt noch nicht als Pächter, sondern als Verwalter in königlichem Auftrage. Er mußte 2000 Taler Kautions stellen und genoß für seine Tätigkeit 12 % vom jährlichen Reinertrage des Amtes. Außerdem erhielt er jährlich sechs Wispel Futterhafer oder 36 Taler in bar für zwei Pferde und für sechs Kühe Wiesen, die zehn Fuder Heu erbrachten. Im Amtshause hatte er freie Wohnung, bekam freies Brennholz und durfte den Amtsgarten benutzen. Für die Versorgung des Haushalts mit Fischen war dem Amtmann die freie Sommer- und Winterfischerei auf dem Amtssee gestattet. Für das Mahlen von Roggen, Gerste und Malz brauchte er an die Ragöser Mühle keine Abgaben zu leisten.<sup>4)</sup>

1721 wurde Amtmann Werner der erste Pächter des Amtes Chorin auf sechs Jahre, gegen eine Kautions von 3000 Talern und jährlich 2300 Taler Pacht.<sup>5)</sup> Dafür erhielt er das ganze Amt Chorin, mit allen Vorwerken, Schäfereien, Fischereien, Krügen, Hütungen, Wiesen usw.

Seine Besoldung für die Einziehung und Verwaltung der landesherrlichen Abgaben im Amte erhielt er in barem Gelde, und zwar jährlich 50 Taler. Dazu kamen noch Gerichtssporteln und Forstakzidentien.<sup>6)</sup> Zwei Jahrzehnte später betrug das Gehalt des Amtmanns bereits 74 Taler und 1805 sogar 100 Taler.

War die Pachtzeit abgelaufen, so wurde das Amt zu einem Mindestsatze ausgeschrieben, der auf Grund der jährlichen Erträge festgesetzt worden war. Bei mehreren Bewerbern wurde meist dem bisherigen Amtmann, sofern er sich bewährt hatte, der Vorzug gegeben. Auch dessen Söhne hatten eher Aussicht das Amt zu bekommen. Bei der Verpachtung des Amtes Chorin im Jahre 1772 überboten sich gegenseitig der gewesene Amtmann Karbe und ein gewisser Tornarius von 9000 Taler bis auf 10 800 Taler. Dann machte Karbe das letzte Angebot, indem er 10 956 Th.

<sup>2)</sup> „Verzeichnis aller Geld-Besoldungen und Deputate“. 1673—74. Ebenda.

<sup>3)</sup> Der von 1772—99 amtierende Karbe hatte die Bezeichnung „Ober-Amtmann“ erhalten. (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11.)

<sup>4)</sup> Bestallung des Amtmanns Werner vom 24. XI. 1705. (Pr. Br. Rep. 21. 29.)

<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

<sup>6)</sup> Ebenda.

19 Gr. geben wollte, sofern ihm das Amt auf neun Jahre überlassen würde. Daraufhin erhielt er auch den Zuschlag.<sup>7)</sup> Seinen Pachtvertrag ließ er dann nach Ablauf verlängern, wofür er besondere „Pachtprolongationsgebühren“ zahlen mußte. Die Kaution, die er zu stellen hatte, betrug nur 2400 Taler. Die Pachtsumme mußte er in vier Raten zahlen, je  $\frac{1}{6}$  am 1. III. und 1. IX. und je  $\frac{1}{3}$  am 1. VI. und 1. XII. eines jeden Jahres.<sup>8)</sup>

Bei Antritt seines Amtes hatte der Amtmann einen Eid zu leisten, der z. B. 1809 folgendermaßen gelautet hatte:

„Ich Christian August Nobbe schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum General Pächter des königl. Domainen Amtes Chorin bestellt worden, Seiner königl. Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn ich treu und gehorsam seyn, und nicht nur alle meine Pflichten, die mir, vermöge meines jetzt übernommenen Amtes obliegen oder künftig vorgeschrieben werden mögten, sondern auch, wenn ich in ein anderes Amt versetzt werden sollte, alle die Obliegenheiten, welche damit verbunden sind oder verbunden werden mögten, gewissenhaft, genau und getreulich erfüllen, und mich davon durch nichts abhalten lassen, auch mich in allen Stücken so betragen will, wie es einem rechtschaffenden königl. Diener und Beamten in meinen gegenwärtigen und in jedem meiner künftigen Verhältnisse wohl anstehet und gebührt. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum Amen.“<sup>9)</sup>

In seinem Geschäftsbereich als königlicher Beamter hatte der Amtmann die landesherrlichen Gefälle, wie Kontribution, Hufen- und Giebelschoß, von den Amtsuntertanen einzuziehen und als Gerichtsherr die landesfürstlichen Rechte zu vertreten. Auch die Verwaltung der Forsten konnte ihm auf Grund des Pachtvertrages übertragen werden, während die praktische Tätigkeit und Mitverantwortung einem Oberjäger oder Forstmeister vorbehalten blieb.

Die Tätigkeit des Amtmanns als Pächter verteilte sich auf die Verwaltung der Ausgaben des Amtes und auf die Aufbringung der Einkünfte aus den selbstbewirtschafteten Vorwerken und dem nur mittelbar zugehörigen Bauernland.

Um über den Zustand des Amtes und seiner Untertanen immer unterrichtet zu sein, war der Amtmann verpflichtet, zweimal im Jahre, nämlich im Frühjahr und Herbst nach vollendeter Saat, das Amt zu bereisen und darüber Protokolle aufzunehmen.<sup>10)</sup> In diesen Bereisungsprotokollen wurde über den Vermögensstand der Untertanen berichtet, ferner über den Zustand der Höfe, der Viehzucht, Ackerbeschaffenheit, Saatenstand usw.

Über die Rechte und Pflichten der Untertanen gab das „Erbregister“ Auskunft, eine Aufzeichnung sämtlicher Abgaben, Pflichten und Gerechtigkeiten, die von 1573—77 gemacht worden

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 2, Nr. 1.

<sup>8)</sup> Ebenda. Fach 1, Nr. 1.

<sup>9)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

<sup>10)</sup> Ebenda, Fach 14, Bereisungsprotokolle, Nr. 1.

waren und auf die sich das Amt bei Streitigkeiten bis ins 18. Jahrhundert hinein berief.<sup>11)</sup>

Der Amtmann mußte auch „Polizei-Bereisungen“ des Amtes vornehmen und dabei die Feuerlösch-Einrichtungen, den Zustand der Wege, Zäune, Häuser usw. besichtigen und aufgetretene Mängel beseitigen lassen. Er war für den einwandfreien Zustand des Amtes Chorin verantwortlich.

Wollte der Amtmann Neubauten errichten, so mußte er vorher die Erlaubnis der Krieges- und Domänenkammer einholen. War sein Pachtvertrag abgelaufen und behielt er das Amt nicht weiter, so erhielt er die Baukosten ersetzt. Nach dem Pachtvertrag war der Amtmann verpflichtet, sämtliche Dächer im Amte, d. h. der königlichen Gebäude auf den Vorwerken, auf seine Kosten zu unterhalten und alle Ausbesserungen unter 10 Taler auf seine Kosten gleichfalls vornehmen zu lassen, die ihm dann später nicht ersetzt wurden.<sup>12)</sup> Diese Bestimmungen wurden schließlich abgeändert und er brauchte nur noch den 30. Teil der Rohrdächer, den 20. der Strohdächer und den 24. der Ziegeldächer decken zu lassen.<sup>13)</sup>

Eine wichtige Aufgabe des Amtmanns war die Instandhaltung der Abzugsgräben, die mindestens alle drei Jahre ausgeräumt werden mußten. Ferner hatte sich der Amtmann des Kleebaues und des Anbaues anderer Futterkräuter zu befleißigen und über den Ackerbau ordentliche Saat-, Dresch- und Düngeregister zu führen.<sup>14)</sup> Auch eine vorgeschriebene Anzahl von Maulbeerbäumen war zu pflanzen und zu unterhalten.<sup>15)</sup>

Sämtliche Amtsgebäude mußten bei der „Land-Feuer-Sozietät“ versichert werden und die Versicherungsprämien hatte der Amtmann aus seiner Tasche zu bezahlen.

Für die Amtsregistratur wurde die Edikten-Sammlung von Mylius immer auf dem laufenden gehalten und ergänzt.<sup>16)</sup>

Kam der Amtmann allen seinen Verpflichtungen getreulich nach, so hatte er bei seinem Abzuge vom Amte keine Schwierigkeiten zu erwarten. Seine Kautions- und die gebachten Unkosten erhielt er dann ohne weiteres ersetzt. Stellten die Taxatoren aber irgendwelche Nachlässigkeiten und während der Wirtschaftsführung des abziehenden Amtmanns entstandene Schäden fest, so mußte dieser dafür haften.

<sup>11)</sup> In Beantwortung einer Beschwerde der Herzsprunger Kossäten wurde z. B. 1710 das Erbregister zitiert. (Pr. Br. Rep. 21, 29.)

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 2, (1781.)

<sup>13)</sup> Ebenda, Fach 14, Nr. 11—13.

<sup>14)</sup> Ebenda.

<sup>15)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Seidenbau, Nr. 4.

<sup>16)</sup> Ebenda, Fach 14, Nr. 11—13.

### 3. Die Amtsbedienten

Außer dem Amtsschreiber, dem späteren Amtmann, und den sechs Bedienten, die dem Amtshauptmann zur persönlichen Verfügung standen, war 1593 auf dem Amte<sup>1)</sup> ein Kornschreiber tätig, der den Amtsschreiber bei seiner Arbeit zu unterstützen hatte. 1672 war aber dieser Posten in Chorin unbesetzt, da der Amtsschreiber die ganze Arbeit allein schaffen konnte und man wegen der geringen Einnahmen das Kornschreibergehalt besser ersparen wollte.<sup>2)</sup> Auf Grund des Deputatverzeichnisses hätte der Kornschreiber jährlich bekommen müssen: 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hopfen, 2 Wispel 2 Scheffel Hafer, 1 Viertel Erbsen, 2 Viertel Buchweizen, 2 Viertel Salz, einige Pfund Rindfleisch, ein halbes Schwein, 2 Gänse, 20 Pfund Kuhbutter und 2 Schock Kuhkäse.<sup>3)</sup>

Den landwirtschaftlichen Betrieb auf den Vorwerken leitete der Amtsvogt, der 15 Taler Besoldung und ein reichliches Deputat, ähnlich dem des Kornschreibers, erhielt.<sup>4)</sup> 1740 betrug das Gehalt des Vogtes 22 Th. 9 Gr. 6 Pf. und 1805 runde 30 Taler.<sup>5)</sup>

An weiteren Bedienten waren 1593 auf dem Amte: zwei Fischer, zwei Wagenknechte, ein Futterschneider, eine Viehmutter mit drei Mägden, ein Koch mit Küchenjungen, ein Bäcker, ein Brauer, ein Pförtner, ein Junge als Amtsschreiberhilfe, ein Böttcher, eine Altfrau, zwei Wächter, die in der Amtsbrauerei mitarbeiteten, der Schweiner mit seiner Frau und der Ochsenhirt. Von diesen Bedienten bekamen Brauer und Fischer jährlich je 15 Taler Besoldung und Deputate. Außer dem Koch, der fünf Taler erhielt, hatten die anderen Bedienten nur Naturallohn.<sup>6)</sup>

Von der großen Bedientenzahl auf dem Amte waren 1733 außer dem Amtmann und dem Amtsschreiber nur noch der Vogt, der Brauer, ein Böttcher, ein Schäfer, ein Radmacher, ein Garnweber und zwei Drescher übrig.<sup>7)</sup>

Auf jedem der anderen Vorwerke waren ein Meier, eine Meierin und ein Meierknecht tätig, dazu auf den meisten noch Kuh- und Schweinehirten, ein Ochsenjunge und ein Feldhüter.<sup>8)</sup> Von diesen erhielt der Meier und der Meierknecht je 12 Taler, die Meierin vier Taler, der Ochsenjunge fünf und der Schweinehirt drei Taler. Ihre Deputate bestanden aus Roggen, Gerste, Hafer, Hopfen, Buchweizen, Salz, Heringen, Butter, Käse und Fleisch.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> „auf dem Amte“ bedeutet auf dem Amtsvorwerk Chorin, während „im Amte“ im Gebiet des gesamten Amte bedeutet.

<sup>2)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29.

<sup>3)</sup> Ebenda, „Verzeichnis aller Geld-Besoldungen und Deputate“. 1773—74.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 2. 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, General-Pacht-S. Pachtanschlüge von 1740 und 1805.

<sup>6)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. Verzeichnis aller Geld-Besold. u. Deputate.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 2. 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 1.

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. Verzeichnis aller Geld-Besold. u. Deputate.

<sup>9)</sup> Ebenda.

Bis Anfang des 18. Jahrhunderts zählte zu den Amtsbedienten noch ein Weinmeister, der den Weinberg in Liepe zu bestellen hatte.<sup>10)</sup>

Zwei Heidereiter, je einer in Liepe und Schmargendorf, sorgten für die Ordnung im Amte und beaufsichtigten die Forsten. Sie erhielten anfänglich 25 Taler Gehalt und Deputate.<sup>11)</sup> 1740 bekam der Heidereiter in Liepe bereits 106 Taler und der in Schmargendorf 95 Taler.<sup>12)</sup> Neben den Heidereitern gab es in Paarstein und in Britz einen Schützen.<sup>13)</sup> Um 1800 waren im Amte bereits zwei Oberförster, in Liepe und Schmargendorf, zwei Hegemeister in Britz und Groß-Ziethen und ein Förster in Paarstein.<sup>14)</sup>

Bis 1770 hatte der Amtmann die gesamte Verwaltung der Amtsforsten unter sich gehabt. Als dann aber, um die Forsten vor Ausnutzung zu schützen, besondere Forstämter gegründet worden waren, mußte der Amtmann bei allen die Forsten betreffenden Fragen ein Gutachten und einen Bericht des Forstamtes einfordern, wofür ein Oberförster oder ein Forstmeister verantwortlich zeichnete.<sup>15)</sup>

<sup>10)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 24, Nr. 4.

<sup>11)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29, Verzeichnis aller Geld-Besold. u. Deputate.

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1, Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 1. (1740.)

<sup>13)</sup> Ebenda.

<sup>14)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1, Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Bereisungsprotokolle, Nr. 1.

<sup>15)</sup> Ebenda, Fach 9, Kolonisten-Sachen, Nr. 77.

#### 4. Die Amtsjurisdiction

Die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Strafgerichtsbarkeit in unterster Instanz lagen für das Amt Chorin in den Händen des Hauptmanns und später des Amtmanns. Die in den Amtsdörfern aus den Schulzen und den Gerichtsmännern sich zusammensetzenden „Gerichte“ hatten nur noch die Befugnis der freiwilligen Gerichtsbarkeit beizuwohnen, vor allem bei Verkäufen und bei Erbfällen.

Die Rechtspflege im Amte war schlecht, solange sie in den Händen des Amtmanns lag, der ja kein Jurist war. Außerdem war der Willkür freie Bahn gelassen. Um diesem Übelstand abzuwehren, wurden schließlich besondere Justizämter geschaffen, die für mehrere Domänenämter gleichzeitig zuständig waren. Das Amt Chorin gehörte zum Justizamt in Neustadt-Eberswalde, wo ein auf Vorschlag der Kammer eingesetzter Justizamtmann die Rechtspflege unter sich hatte. 1770 kam das Reglement für die zur Verwaltung einer schnellen und unparteiischen Rechtspflege auf den königlichen Ämtern angeordneten beständigen Justizämter in der Kurmark heraus.

Gemeinsam mit dem Amtmann des Domänenamtes hatte das Justizamt über Annahme von neuen Untertanen, Einstellung von Predigern, Abnahme von Gemeinderechnungen zu entscheiden. Dazu kam die Zuständigkeit in Grenzregulierungsfragen, Hütungsstreitigkeiten, Eigentumsfragen in bezug auf Forstländer usw.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> E. v. Meier, Reform d. Verwaltungsorgan. S. 96 ff.

Da sich das für Chorin zuständige Justizamts in Neustadt-Eberswalde befand, mußte der Amtmann einen Gerichtsdienner halten, den er mit 30 Talern im Jahr bezahlte und der auf dem Amtsvorwerk eine Dienstwohnung innehatte. Dieser Gerichtsdienner hatte sich jeden Morgen in der Amtsregistratur einzufinden und die Postsachen nach Neustadt-Eberswalde zu bringen, wofür er die üblichen Meilengebühren erhielt.<sup>2)</sup>

Da er gleichzeitig Gefängniswärter war, so bekam der Gerichtsdienner von den Arrestanten, die sich manchmal auf dem Amte befanden, die gesetzlichen „Sitzgebühren“. Das Gefängnis befand sich ebenfalls auf dem Amtsvorwerk Chorin und bestand seit Anfang des 19. Jahrhunderts aus einer neben der Gerichtsdiennerwohnung befindlichen und umgebauten Deputantenwohnung.<sup>3)</sup>

Der Choriner Gerichtsdienner war auch gleichzeitig Amtsdienner<sup>4)</sup> und hatte als solcher auf die Ordnung im Amte zu achten. Vor allem mußte er aufpassen, daß auf den Dorfstraßen und in den Ställen nicht geraucht wurde, andernfalls er jede Tabakspfeife zu beschlagnahmen und an das Amt abzuliefern hatte. „Spinngesellschaften“ hatte er zu verhindern und in den Krügen jegliches „Hazard-Spiel“ zu untersagen. Ihm selbst war es natürlich verboten, sich an Spiel- oder Trinkgesellschaften zu beteiligen.<sup>5)</sup>

Die Einnahmen aus dem Gericht waren sehr gering und betrugen jährlich nur fünf Taler.<sup>6)</sup> Die verhängten Amtsstrafen waren teilweise sehr hoch. Ein Holzdiebstahl in der Amtsforst wurde z. B. 1624 mit 100 Talern bestraft.<sup>7)</sup> Der Diebstahl von zwei Scheffeln Korn wurde mit 25 Talern geahndet. Der Diebstahl eines Wesspees und eines Plötzennetzes brachte außer drei Talern Geldstrafe noch fünf Tage Gefängnis ein. Üble Nachrede über ein Mädchen wurde mit sechs Tagen Gefängnis und 25 Talern bestraft, Gotteslästerung mit nur 1 Th. 10 Gr. und Sachbeschädigung, nämlich Entzweischlagen eines Rades, mit einem Taler.<sup>8)</sup>

Für die Strafvollziehung waren ursprünglich Strafinstrumente verwandt worden, die noch 1809 beim Inventar des „Justizamts-Repositoryums“ auf dem Amte geführt worden waren.<sup>9)</sup> Neben einer eisernen Beinschelle und drei Halsschellen waren dies vier Brenneisen und ein Pranger mit Halseisen.

Außer diesen Strafinstrumenten gehörten zum Choriner Justizinventar fünf Schränke mit Türen und Schlössern, ein offenes Regal, ein Kasten mit eisernen Bändern, drei Schlössern und drei Schlüsseln, worin Geld aufbewahrt wurde, drei Amtssiegel und einige juristische Werke, nämlich die Kammergerichtsordnung von 1709, das Landrecht in zwei Auflagen, von 1749 und 1750, ein „Codex Fridericianus“ und die Ediktensammlung von Mylius.<sup>10)</sup>

<sup>2)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Amts-Bediente-Sachen, Nr. 2.

<sup>3)</sup> Ebenda, Fach 9, Koloisten-Sachen, Nr. 67.

<sup>4)</sup> Erst 1836 wurden beide Aemter getrennt.

<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Amts-Bediente-Sachen, Nr. 2.

<sup>6)</sup> Es waren die Gerichtsgefälle.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B. lit. C, Nr. 3, vol. 5.

<sup>9)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11–13.

<sup>10)</sup> Ebenda.

## 5. Der Amtshaushalt

Der Amtshaushalt setzte sich zusammen aus dem Erlös der auf den Vorwerken selbst geernteten Feldfrüchte und der von den Untertanen gelieferten Naturalien. Dazu kamen Einnahmen aus dem Verkauf von Wolle, Vieh und die ursprünglich sehr geringen Bareinnahmen. Erst als gegen Ende des 17. Jahrhunderts zur Geldwirtschaft übergegangen wurde, erhöhten sich die Geldeinnahmen — vor allem aber durch die Verpachtung größerer Teile des Amtes, wie Mühlen und Vorwerke. Demgegenüber standen die Ausgaben an Besoldung, die Deputate für die Amtsbedienten und für die Pfarrer und Küster. Bis zum 30jährigen Kriege verschlangen außerdem die kurfürstlichen Ablager und die Bewirtung fremder Fürstlichkeiten oftmals die gesamten Einnahmen, so daß das Amt manches Mal in Schulden geriet.

Die Ausgaben überstiegen z. B. die Einnahmen

1619—20	um rund	515 Taler,
1624—25	„ „	1400 „
1639—40	„ „	463 „
1654—55	„ „	1938 „ <sup>1)</sup>

Ein „Auszug“ aus der Einnahmeseite des Amtshaushaltes sah 1661—62, also in einer Zeit, in der das Amt sehr daniederlag, folgendermaßen aus:

	Th.	Schilling	Pf.
Stehende Silberzinse von sämtlichen Untertanen .....	29	3	4
Fischverkauf .....	25	—	—
Aalverkauf .....	54	15	—
Wasserpächte .....	10	—	—
Vermietete Fischerei .....	10	—	—
Viehverkauf .....	30	—	—
Schweineverkauf .....	30	—	—
Häute .....	5	—	—
Wolle .....	110	—	—
Vom Garn zu Liepe .....	14	—	—
Kälberzehnt .....	4	—	—
Füllenzehnt .....	1	—	—
Amtsstrafen .....	50	—	—
Schneidemühle .....	30	—	—
9 t Most .....	48	—	—
Insgesamt:	450	18	4 <sup>2)</sup>

Die Ausgabenseite trug dagegen folgende Posten:

	Th.	Schilling	Pf.
Amtsbesoldung mit Lohn der Heide- reiter zu Liepe u. Schmargendorf	349	12	—
Speisung des Pfarrers .....	7	12	—
10 t Salz .....	20	—	—

<sup>1)</sup> Es sind dies ungefähre Ueberschläge.

<sup>2)</sup> „Extract“ von der Geldeinnahme 1661—62. (Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B, lit. C, Sectio I, Nr. 3, vol. 5.)

2 t Hering .....	16	—	—
Auf Garn und Fischerzeuge .....	18	—	—
Amtszeehrung und Gerichtsgebühr ..	20	—	—
Botenlohn .....	4	—	—
Grobschmiede .....	12	—	—
Kleinschmiede .....	5	—	—
Meierei Schmargendorf .....	10	—	—
Meierei Pehlitz .....	20	—	—
Schäferei Schmargendorf .....	21	18	—
Um die Mahlmühle wieder zu bauen	30	—	—
Für Weinberg zu Liepe .....	20	—	—
Amtsgebäude .....	50	—	—
Insgesamt:	503	18	— <sup>3)</sup>

Dieser Amtshaushalt weist also verhältnismäßig geringe Summen auf, was aus der schlechten Wirtschaftslage zu erklären ist. Aber auch in den besseren Zeiten des Amtes, zu Beginn des 17. Jahrhunderts, hatte der Haushalt kaum 5000 Taler erreicht.

Im 18. Jahrhundert aber stieg der Ertrag des Amtes bis auf 15 000 Taler. Den größten Anteil an dieser Steigerung hatte einerseits die zunehmende Zahl der Untertanen, die ja ein beträchtliches Dienstgeld für bereits damals zum Teil abgelöste Dienste zahlen mußten, andererseits die Einnahmen aus den „Zeitpachtstücken“, vor allem den Vorwerken.

So sah z. B. der Amtshaushalt für 1739—40 schon wesentlich anders aus:

Einnahmen:	Th.	Gr.	Pf.
An beständigen Gefällen .....	489	19	10
Unbeständige Gefälle .....	249	4	4
Dienstgeld .....	2312	14	—
Gerichtsgefälle .....	5	—	—
Glashüttenpacht .....	684	20	—
Zeitpacht .....	3255	8	11
Kleinere Pachtstücke .....	192	—	—
Seen, Fischereien .....	377	8	—
Zeitpacht von Mühlen .....	660	10	11
Zins- und Pachtgetreide .....	1138	12	1
Insgesamt:	9365	2	1 <sup>4)</sup>

Diesen großen Einnahmen standen nun sehr geringe Ausgaben gegenüber:

Ausgaben:	Th.	Gr.	Pf.
Dem Beamten .....	74	—	— <sup>5)</sup>
Amts-Vogt .....	30	—	—
Nachtwächter .....	12	—	—
Forstbedienten .....	300	—	—
Geistliche und Schulbediente .....	40	—	—
Post- und Botenlohn .....	9	—	—

<sup>3)</sup> „Extract“. (Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B, lit. C, Sectio I. Nr. 3, vol. 5.)

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Pacht-Anschlag.

<sup>5)</sup> Mit dem Beamten ist der Amtmann gemeint.

Kontribution, Schoß etc. ....	9	—	—
Ziese .....	29	12	—
Blasenzins .....	2	—	—
Schreibutensilien .....	10	—	—
Verschiedenes .....	13	—	—
Diäten .....	12	—	—
Insgesamt:	540	12	— <sup>6)</sup>

Das Bestreben ging nun dahin, die Einnahmen möglichst noch zu erhöhen und die geringen Ausgaben weiter zu drücken. Das Ergebnis dieser Bemühungen waren Reinerträge des Amtes von

10 831 Th. 7 Gr. 11 Pf. für 1757—58,  
 11 065 Th. 10 Gr. 10 Pf. „ 1763—64,  
 14 088 Th. 6 Gr. 7 Pf. „ 1768—69.<sup>7)</sup>

Aus solchen Jahreserträgen wurde die Summe ermittelt, die der Generalpächter des Amtes an Pacht zu zahlen hatte.

Die Zusammenstellung des Haushalts erfolgte aus einer Fülle von Tabellen, in denen die einzelnen Pachtverhältnisse, die Abgaben der Untertanen usw. aufgezeichnet und ständig ergänzt wurden. Besonders genau waren die Register über die Vorwerke, die ja den Grundstock der Amtswirtschaft bildeten. Neben bis ins einzelne spezifizierten Viehbestandstabellen wurden Aufzeichnungen über das vorhandene Saatgetreide gemacht, das Ackerland wurde der Güte nach eingeteilt und die darauf entfallende Aussaatmenge festgestellt, außerdem genaue Ernte-, Dresch- und Düngeregister geführt.

Vor jeder Übergabe des Amtes an einen neuen Amtmann wurden „Inventare“ aufgestellt, welche die im Amte vorhandenen Vorwerke und sonstigen königlichen Bauten sehr genau beschrieben, sowohl den baulichen Zustand als auch die einzelnen Teile der Hofwehr und die Einrichtungsgegenstände der Wohnhäuser. Dabei wurde streng unterschieden zwischen Bauten, die auf königliche Kosten errichtet worden waren, und solchen, die der Amtmann auf eigene Rechnung hatte aufführen lassen. Letztere mußte der neue Amtmann dem abziehenden Beamten ersetzen.

Der Gesamtzustand des Amtes wurde jährlich um Trinitatis, dem Sonntage nach Pfingsten, festgestellt, da zu dieser Zeit das landwirtschaftliche Jahr die beste Beurteilung ermöglichte; über den Ertrag des vergangenen Jahres war schon verfügt worden, und die neue Ernte stand bevor.<sup>8)</sup>

<sup>6)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Pacht-Anschlag.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Pacht-Anschläge.

<sup>8)</sup> Auch jetzt noch werden die jährlichen Statistiken für die Zeit um Trinitatis aufgestellt.

# Die wirtschaftlichen Grundlagen des Amtes Chorin

---

## 1. Die Vorwerke

Nach den Aufzeichnungen des Erbreregisters gab es 1577 fünf Vorwerke im Amt, nämlich Chorin, Schmargendorf, Buchholz, Pehlitz und Klein-Ziethen. Von diesen hatte Schmargendorf nicht zum Klosterbesitz gehört. Das kleinste Vorwerk war Klein-Ziethen mit etwas über 150 Morgen Acker und fünf Morgen Wiesen<sup>1)</sup>. Buchholz war mit etwa 370 Morgen mehr als doppelt so groß<sup>2)</sup>. Das Hauptvorwerk, Amtsvorwerk Chorin, umfaßte nur rund 140 Morgen Acker, hatte aber dafür mehr als 85 Morgen Wiesen, auf denen im Durchschnitt jährlich 160 Fuder Heu gewonnen werden konnten, gegenüber 25—50 Morgen auf den anderen Vorwerken. Diese konnten 40—80 Haupt Rindvieh durchfüttern, Chorin dagegen etwa 100<sup>3)</sup>. An Schafen konnten in Schmargendorf 450, in Pehlitz 700—800 und in Buchholz 800—900 Stück gehalten werden.

Ausgesät wurde auf den Vorwerken vor allem Roggen, dann Gerste und Hafer und verschwindend wenig Weizen. Dazu etwas Erbsen, Leinsamen und Hanf<sup>4)</sup>.

Die Vorwerksäcker wurden durch die dienstpflichtigen Untertanen der umliegenden Amtsdörfer bestellt, während für das Vieh besondere Meier, Schäfer und Hirten angestellt waren.

Nach Vorwerk Schmargendorf dienten die 13 Bauern und 10 Kossäten von Herzsprung und die 8 Bauern und 20 Kossäten des Dorfes Schmargendorf. Zum Vorwerk Buchholz dienten die Dörfer Groß-Ziethen, Paarstein, Lüdersdorf und Bölkendorf mit zusammen 49 Bauern und 60 Kossäten, während die 20 Bauern und 32 Kossäten von Chorinchen und Britz auf dem Amtsvorwerk arbeiteten. Die 10 Bauern und 19 Kossäten von Brodowin standen abwechselnd dem Vorwerk Pehlitz und Chorin zur Verfügung, während das Dorf Klein-Ziethen nur zum dortigen Vorwerk diente<sup>5)</sup>.

Bis 1620 kam ein sechstes Vorwerk, Britz, zu den alten hinzu<sup>6)</sup>. Dieses neue Vorwerk kam in der Aussaat etwa Chorin gleich, wie nachstehende Aufstellung der jährlichen Aussaat ergibt:

<sup>1)</sup> Erbreregister S. 3b.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 2b.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 5a.

<sup>4)</sup> Ebenda, Aussaat der einzelnen Vorwerke.

<sup>5)</sup> Erbreregister S. 6b ff.

<sup>6)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, B—C, Sectio I, Nr. 7.

	Roggen				Gerste			
Chorin .....	4	Wispel	18	Scheffel	3	Wispel	8	Scheffel
Britz .....	5	"	8	"	3	"	8	"
Buchholz ... ..	11	"	8	"	9	"	10	"
Klein=Ziethen ..	3	"	20	"	2	"	18	"
Schmargendorf	10	"	—	"	9	"	4	"
Pehlitz .....	9	"	2	"	6	"	20	"
Insgesamt ....	44	Wispel	8	Scheffel	34	Wispel	20	Scheffel

Die gesamte Aussaat an Hafer betrug 22 Wispel 5 Scheffel, an Erbsen 15 Scheffel und an Weizen auf Vorwerk Buchholz 6 Scheffel und Schmargendorf 18 Scheffel<sup>7)</sup>.

Alles in allem waren es also bei sechs Vorwerken 103 Wispel Aussaat, während die fünf Vorwerke des Erbregisters bereits 94 Wispel Aussaat gehabt hatten. Es ist also ein Rückgang festzustellen.

Gestiegen war aber die Aufnahmefähigkeit der Schäfereien. Es konnten halten: Chorin 623, Buchholz 1495, Schmargendorf 1285, Britz 592, Pehlitz 953, Klein=Ziethen —, also zusammen rund 5000 Schafe<sup>8)</sup>.

Da 100 Schafe jährlich etwa acht Stein Wolle ergaben, mußte die Jahresproduktion bei 5000 Schafen 400 Stein oder rund 80 Zentner Wolle ergeben<sup>9)</sup>.

Neben den Schafen wurden um 1620 herum viel Schweine gezüchtet, etwa 360 Stück, wovon allein auf dem Amtsvorwerk 112 Stück waren. An Rindvieh hatten die Vorwerke einen Bestand von 268 Häuptern, die auch viel als Zugtiere verwendet werden mußten, da die Zahl der Pferde in Chorin nur sechs, Buchholz und Schmargendorf ebenfalls je sechs, in Pehlitz fünf und in Britz nur zwei betrug, also insgesamt 25 Pferde<sup>10)</sup>.

1656 war das Vorwerk Klein=Ziethen bereits eingegangen, und die restlichen wurden um diese Zeit vom Schulamt Joachimsthal bewirtschaftet, das genau die Aussaat, Ernte und das erdroschene Getreide feststellen ließ. Dabei zeigte sich, daß die geernteten Mandeln und die aus einer Mandel ausgedroschene Getreidemenge auf allen Vorwerken verschieden waren<sup>11)</sup>. Leider ist dabei nicht die Bodenklasse angegeben, wie später im 18. Jahrhundert. Rückschließen kann man auch nicht gut, da sich der Umfang der Vorwerke sehr oft veränderte.

Als Beispiel möge der Ertrag an Roggen, dem wichtigsten Getreide, für 1656—57 dienen:

Aussaat:	Chorin .....	4	Wispel	—	Scheffel	12	Metzen
	Schmargendorf ..	7	"	18	"	7	"
	Pehlitz .....	8	"	10	"	3	"
	Buchholz .....	7	"	17	"	8	"
	Britz .....	2	"	17	"	10	"

<sup>7)</sup> Ebenda.

<sup>8)</sup> Ebenda.

<sup>9)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 57. (Ein Stein war etwa 20—22 Pfund.)

<sup>10)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, B—C, Sectio 1, Nr. 7.

<sup>11)</sup> Auf dem Halm wurden 24 Mandeln = 1 Wispel gerechnet.

Die Ernte brachte in:

Chorin .....	11	Wispel	12	Mandeln
Schmargendorf ..	23	„	14	„
Pehlitz .....	21	„	—	„
Buchholz .....	22	„	18	„
Britz .....	7	„	21	„

Von einer Mandel wurden ausgedroschen in:

Chorin .....	1	Scheffel	2	Metzen
Schmargendorf ..	1	„	4	„
Pehlitz .....	1	„	6	„
Buchholz .....	—	„	12	„
Britz .....	1	„	5	„

Der Kornertrag betrug danach in:

Chorin .....	12	Wispel	22½	Scheffel
Schmargendorf ..	29	„	12	„
Pehlitz .....	23	„	3½	„
Buchholz .....	17	„	1½	„
Britz .....	10	„	8	„ <sup>12)</sup>

Die Erträge schwanken also zwischen dem drei- und vierfachen Korn. Am besten sind sie in Schmargendorf und Pehlitz, bei deren Boden der Geschiebelehm vorherrscht, während die anderen Vorwerke schon im Gebiet der Heidesandflächen liegen. Ganz auffallend ist der geringe Ertrag von einer Mandel in Buchholz, der nur etwa halb so groß wie auf den anderen Vorwerken ist.

1733 wurden sämtliche Vorwerke im Amt vermessen, da sich ihr Umfang sehr vergrößert hatte. Nach dieser Vermessung hatten die Vorwerke in Morgen, zu 180 Quadratruten gerechnet:

	Ackerland	Gartenland	Wiesen
Chorin .....	489,133 M.	6,140 M.	143,160 M.
Schmargendorf ..	679,167 M.	11,156 M.	94,99 M.
Pehlitz .....	662,158 M.	15,92 M.	49,116 M.
Buchholz .....	893,27 M.	1,170 M.	151,47 M.
Britz .....	386,109 M.	— M.	19,174 M. <sup>13)</sup>

Der Reinertrag von diesen Vorwerken betrug im Jahre für:

Chorin .....	670 Th.	23 Gr.	8 Pf.
Schmargendorf ..	617 Th.	4 Gr.	8 Pf.
Pehlitz .....	477 Th.	1 Gr.	6 Pf.
Britz .....	168 Th.	6 Gr.	3 Pf.
Buchholz .....	626 Th.	4 Gr.	3 Pf. <sup>14)</sup>

Im Vergleich zu den Verhältnissen von 1577, 1620 und 1651—57 war die Aussaatmenge noch weiter gesunken.<sup>15)</sup> Der Grund hierfür ist in einer geringen oder überhaupt nicht stattfindenden Bodenverbesserung zu suchen. Die Äcker litten teilweise bereits unter Versandung oder wurden von in der Nähe liegenden Sandbergen bedroht. Auch für die Verbesserung der Wiesen wurde nichts

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, B—C, Sectio I, Nr. 3, vol. 2.

<sup>13)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Pacht-Anschläge.

<sup>14)</sup> Ebenda.

<sup>15)</sup> s. o.

unternommen, so daß diese einen großen Teil des Jahres unter Wasser standen.<sup>16)</sup> Erst unter Friedrich dem Großen wurde energisch dagegen vorgegangen.

1747 entstand durch die Verlegung der Chorinschen Glashütte ein neues sechstes Vorwerk, Alte Hütte, das 343 Morgen 178 Quadratruten Acker, 3 Morgen 33 Quadratruten Gartenland und 66 Morgen 148 Quadratruten Wiesen umfaßte.<sup>17)</sup> Doch schon 1764 wurde dieses Vorwerk wieder aufgelöst und mit Kolonisten besetzt. Dasselbe geschah mit dem Vorwerk Schmargendorf, während Vorwerk Britz in Erbpacht gegeben wurde, und zwar 1769.<sup>18)</sup> Das Anhängsel des Vorwerks Pehlitz, das nur etwa 130 Morgen große Zaunsetzer Land wurde 1780 in das „Erbpachtsvorwerk Zaun“ verwandelt.<sup>19)</sup> Es blieben also nur noch Chorin, Buchholz und Pehlitz übrig.

Unter Friedrich dem Großen waren die Vorwerke, als die wirtschaftliche Grundlage des Amtes, sorgfältiger bestellt worden. Die Äcker wurden nach gutem, mittlerem oder schlechtem Land unterschieden und das schlechte wiederum in drei- und sechsjähriges Land unterteilt. Von jeder Bodensorte wurde dann der Ertrag einer Hufe festgestellt.<sup>20)</sup>

Angebaut wurden im Winter auf allen Bodensorten Roggen, im Sommer auf gutem Land Gerste und Hafer und auf mittlerem nur Hafer, während das schlechte Land den Sommer über brach liegen blieb.<sup>21)</sup> Der Roggenertrag brachte auf gutem Land das Vierfache, auf mittlerem das Dreieinhalbfache und auf schlechtem das Dreifache der Aussaat. Gerste, die nur auf gutem Land gesät wurde, trug ebenfalls, wie der Hafer, das Viereinhalbfache der Aussaat, während der Hafer auf mittlerem Boden das vierfache Korn trug.<sup>22)</sup> Der Ertrag von jeder Hufe war auf den einzelnen Vorwerken sehr verschieden und betrug 1751 in Geld:

pro Hufe gutes Land in	
Chorin .....	17 Th. 18 Gr. 4 Pf.
Schmargendorf .....	47 Th. 22 Gr. — Pf.
Pehlitz .....	47 Th. 22 Gr. — Pf.
Britz .....	18 Th. 23 Gr. — Pf.
Buchholz .....	29 Th. 17 Gr. 4 Pf.
mittleres und schlechtes Land in	
Chorin .....	11 Th. 18 Gr. 6 Pf. 4 Th. 4 Gr.
Schmargendorf .....	28 Th. 4 Gr. — Pf. 17 Th. 2 Gr.
Pehlitz .....	29 Th. 18 Gr. — Pf. 16 Th. 1 Gr.
Britz .....	18 Th. 23 Gr. — Pf. 4 Th. 4 Gr.
Buchholz .....	29 Th. 17 Gr. 4 Pf. 4 Th. 4 Gr. <sup>23)</sup>

Beim Vergleich der einzelnen Vorwerke fällt wieder sofort auf, daß die in der Geschiebelehmzone liegenden Vorwerke Schmargen-

<sup>16)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1733—34.)

<sup>17)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1751.)

<sup>18)</sup> S. Abschnitt „Chorin unter Friedrich dem Großen“.

<sup>19)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 5, Nr. 5.

<sup>20)</sup> Im Amt Chorin wurde die Hufe zu 30 Morgen à 180 Quadratruten gerechnet.

<sup>21)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (Vw. Chorin 1751.)

<sup>22)</sup> Ebenda.

<sup>23)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (Vw. Chorin 1751.)

dorf und Pehlitz mehr als das Doppelte soviel erbrachten, als Chorin und Britz, während Buchholz, das in einer Übergangszone liegt, auch einen dazwischenstehenden Ertrag aufweist. Schmargendorf und Pehlitz mit ihrem guten Boden waren die einzigen Vorwerke, die Weizen anbauten, der das Fünfeinhalbfache der Aussaat brachte.<sup>24)</sup>

Während im allgemeinen auf den Vorwerken Teile der Brache zum Anbau von Tabak benutzt wurden, hatte Pehlitz besonderes Tabaksland, und zwar waren es 1769 etwa 32 „Woerden“.<sup>25)</sup>

Ebenfalls etwas Tabaksland hatte das 1784 am Finow-Kanal angelegte und von Chorin aus bewirtschaftete Vorwerk Kahlenberg.<sup>26)</sup> Der Acker bei diesem Vorwerk war torfiger und mit Sand vermischter Grund, der nur eine nebensächliche Bedeutung hatte, da auf ihm bloß Winterroggen gesät werden konnte. Der Zweck des Vorwerks war die bessere Ausnutzungsmöglichkeit der in der Nähe befindlichen und sich bis zur Oder erstreckenden Amtswiesen. Sämtliche Lämmer der Schäferei Chorin wurden in Kahlenberg untergebracht, und zwar waren es immer zwischen 400 und 500 Stück im Jahre.<sup>27)</sup> Die Zahl der in Chorin zurückbleibenden Hammel und Schafe schwankte zwischen 1100 und 1250 Stück. Die Schäfereien von Pehlitz und Buchholz, der beiden anderen noch im Amt bestehenden Vorwerke, reichten da nicht heran.<sup>28)</sup>

Der Bedarf der Schafe an Winterfutter betrug für 100 Stück etwa 35 Zentner Heu, dazu 30 Mandeln Winterstroh. Im Vergleich dazu brauchte

	an	Heu	Winterstroh	Sommerstroh
1 Pferd	24	Zentner	24 Mandeln	—
1 Ochse	15	„	18 „	12 Mandeln
1 Kuh	12	„	9 „	9 „
1 Stück Jungvieh	7½	„	6 „	6 „ <sup>29)</sup>

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Bestand von 1150 Schafen, 8 Pferden, 6 Ochsen, 2 Kühen und 9 Stück Jungvieh brauchte das Vorwerk Chorin rund 800 Zentner Heu, deren Beschaffung aber keinerlei Schwierigkeiten machte, da z. B. 1804 etwa 80 Fuder oder 1600 Zentner gewonnen wurden.<sup>30)</sup> Die jährliche Heuwerbung in Buchholz und Pehlitz betrug dagegen nur 55 und 40 Fuder, oder 1100 und 800 Zentner.<sup>31)</sup> Diese zusammen 3500 Zentner Heu wurden auf 390 Morgen Wiesen gewonnen, die fast alle nur einmal im Jahre gemäht werden konnten. Nur Chorin hatte etwa 23 Morgen zweimähige Wiesen.<sup>32)</sup>

Stand Chorin Anfang des 19. Jahrhunderts in bezug auf Heuwerbung an erster Stelle unter den Vorwerken, so war es mit dem Acker um so schlechter bestellt. Von 657 Morgen 122 Quadratruten waren 1804 172 Morgen 177 Quadratruten, also mehr als ein

<sup>24)</sup> Ebenda.

<sup>25)</sup> Eine „Woerde“ Tabaksland war einen Morgen groß.

<sup>26)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

<sup>27)</sup> Ebenda, Fach 1. (Pacht-Anschlag von 1804.)

<sup>28)</sup> Ebenda.

<sup>29)</sup> Ebenda.

<sup>30)</sup> Ebenda.

<sup>31)</sup> Pr. Er. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1804.)

<sup>32)</sup> Ebenda.

Viertel, versandet und total unbrauchbar.<sup>33)</sup> In Pehlitz und Buchholz betrug die unbrauchbare Ackerfläche dagegen nur acht und zwei Morgen.<sup>34)</sup>

Sehr gut war aber der Gartenbau auf dem Amtsvorwerk. Im Amtsgarten befanden sich, neben einem Wispel Kartoffeln, die dort immer ausgelegt wurden, folgende Zahl von Beeten:

Stangenbohnen	15	Mohrrüben	19	Petersilie	6
Buschbohnen	14	Mohn	17	Erdbeeren	4
Gurken	11	Bollen	25	Majoran	1
Erbsen	13	Spargel	6		

Außerdem waren angepflanzt:

Weißkohl 16 Schock, Grünkohl 10 Schock, Sellerie 5 Schock, Wirsingkohl 11 Schock, Kohlrabi 1 Schock, Runkelrüben 12 Schock, Kohlrüben 12 Schock.<sup>35)</sup>

Die Zahl der auf den Vorwerken befindlichen Obstbäume betrug:

Birnen	107 Bäume,	Pflaumen	628 Bäume,
Äpfel	104 „ „	Walnuß	3 „ „
Kirschen	56 „ „	Aprikosen	4 „ „

Außer diesen Obstbäumen waren von den ursprünglich zahlreichen Maulbeerbäumen noch 181 Stück vorhanden.<sup>36)</sup>

Hatte man den Vorwerksacker bislang nur nach drei Klassen beurteilt, so wurden 1834 im Amte 7 Klassen gezählt: 1 = vorzüglich, 2 = sehr gut, 3 = gut, 4 = mittelmäßig, 5 = gering, 6 = schlecht, 7 = ganz schlecht.

Bei den 1834 noch vom Amt selbst bewirtschafteten Vorwerken Chorin, Kahlenberg und Buchholz waren die ersten beiden Bodenklassen überhaupt nicht vorhanden. Die anderen umfaßten folgende Zahlen:

Klasse:	3	4	5	6	7
Chorin	73,150 M.	64,12 M.	169,178 M.	— M.	163,48 M.
Kahlenberg	— M.	— M.	— M.	134,172 M.	30,— M.
Buchholz	289,61 M.	198,38 M.	290,13 M.	119,115 M.	35,121 M. <sup>37)</sup>

Bei der Auswertung dieser Aufstellung zeigt sich wieder, daß Buchholz, das mehr im Grundmoränengebiet liegt, verhältnismäßig gut abschneidet. Die besseren Bodenklassen überwiegen die schlechteren bei weitem. Bei Chorin, das gerade im Endmoränenzug liegt, ist das Verhältnis umgekehrt, während Kahlenberg mit seiner Lage am Ende des Endmoränenvorlandes nur über die beiden schlechtesten Bodenklassen verfügt.

Des geringen Wertes Kahlenbergs wegen waren dort auch nur die notwendigsten Gebäude errichtet worden, die einen Neubauwert von noch nicht 6000 Talern hatten.<sup>38)</sup> Die anderen Vorwerke, auf denen neben einem Vorwerkshaus meist zwei Familien-

<sup>33)</sup> Ebenda. (Anschlag für Vw. Chorin.)

<sup>34)</sup> Ebenda. (Anschlag für Vw. Pehlitz u. Buchholz.)

<sup>35)</sup> Ebenda, Fach 4, Nr. 11—13.

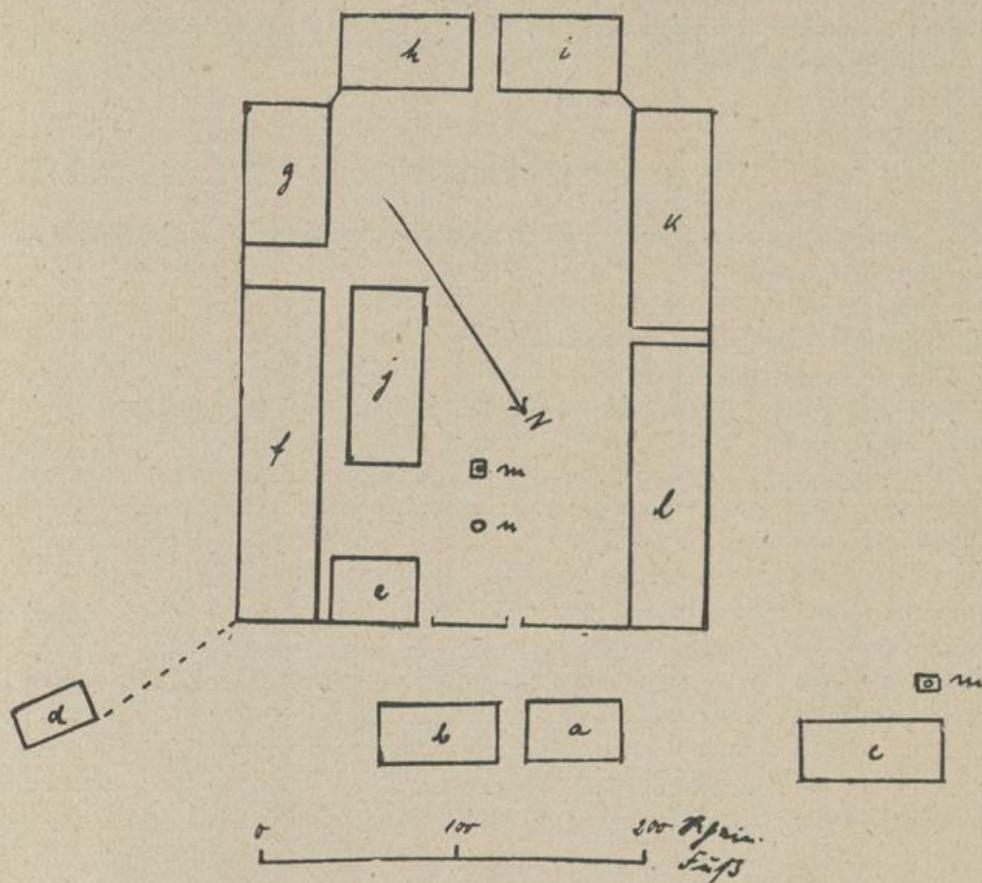
<sup>36)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

<sup>37)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I, Fach 5, Nr. 14.

<sup>38)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I, Fach 5, Nr. 14.

häuser für die Tagelöhner, mehrere Scheunen, ein großer Schafstall, einige Viehställe und ein Meiereigebäude vorhanden waren, hatten wesentlich höheren Wert, Buchholz z. B. 23 000 Taler.<sup>39)</sup>

Sehr viel umfangreicher war natürlich der Sitz der Amtsverwaltung, das Amtsvorwerk Chorin, das 1836 mehr als 65 000 Taler wert war.<sup>40)</sup>



Plan vom Vorwerk Buchholz des Amts Chorin

a) Vorwerkshaus, b-c) Häuser für je vier Familien, d) Schäferhaus, e) Scheune, f) Schafstall, g-k) Scheunen, l) Vieh- und Pferdestall, m) Brunnen, n) Backofen. (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 10)

Nach dem Inventar von 1806 gliederten sich die Gebäude in königliche und in solche, welche der Amtmann auf eigene Kosten errichtet hatte.<sup>41)</sup>

Es waren vorhanden an königlichen Gebäuden (vgl. Beilage):

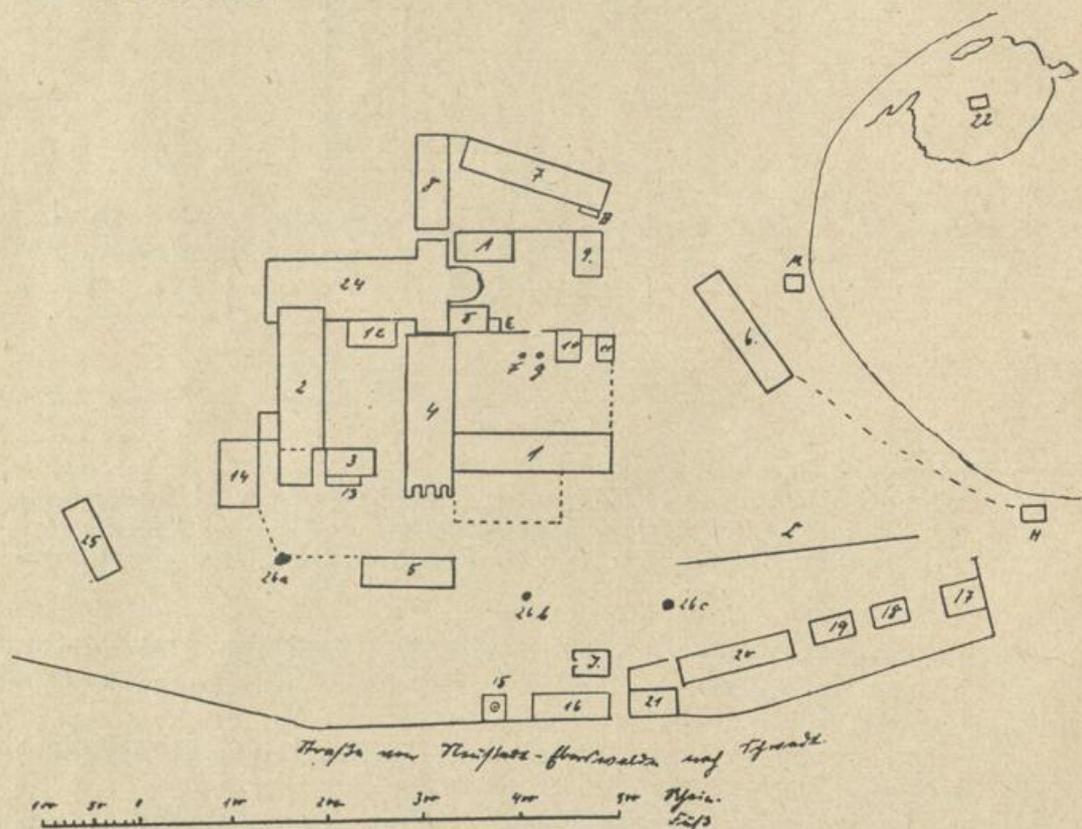
1. Amtshaus.
2. Kuh-, Klein- und Jungviehstall, nebst Schneidewinkel und Darre.
3. Jungvieh-, Federvieh- und Schweinestall.
4. Der große Pferdestall, welcher mit der Kirche unter einem Dache.

<sup>39)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 10. (S. Beilage.)

<sup>40)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I, Fach 5, Nr. 14.

<sup>41)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 10. (S. Beilage.)

5. Die Scheune bei der Brauerei.
6. Die Scheune am See.
7. Der massive Schafstall.
8. Der hölzerne Schafstall.
9. Das Schäferhaus.
10. Der Fremdenpferdestall.
11. Der Federviehstall.
12. Der Landbeschälerstall.
13. Feuerleiterscheune.
14. Brauhaus.
15. Backofen.
16. Brennerei-Gebäude mit Wohnung des Brauers.
- 17—19. Tagelöhner-Häuser.
20. Gerichtsdieners- und Deputantenwohnung, Kriminalgefängnis.
21. Schweinestall.
22. Bleichhaus auf dem Werder.
- (23.) Unweit davon der Bleichkessel.
24. Das Klostergebäude.
25. Ein zu den ehem. Klostergeb. gehöriges Verfallen.
- 26a—c. Brunnen.



Plan vom Vorwerk Chorin Amts Chorin

Nichtkönigliche Gebäude:

- A. Hölzerne Scheune.
- B. Hölzerner Schweinestall.
- D. Hölzerne Wagenremise und Pferdestall.

E. Gartenhaus.  
F. Taubenhau.  
G. Käschau.  
H. Schmiede.  
J. Holzhack.  
L. Estaquet von Eichenholz.  
M. Eiskute.<sup>42)</sup>

<sup>42)</sup> In der Aufzeichnung fehlt „K“ vollständig, während „C“ nicht bezeichnet ist, vielleicht aber eine alte Mauer sein wird. Auch das „Estaquet von Eichenholz“ (L) ist nicht zu finden.

## 2. Fischerei und Forstwirtschaft

Die Fischerei in den stehenden Gewässern des Amtes Chorin war sehr bedeutend und umfaßte 2651¼ Morgen, die sich auf 24 Seen und 6 Teiche verteilten. Davon hatte allein der Paarsteiner See eine Größe von 1935 Morgen. In großem Abstand folgten erst der „Zitische“ See und der Serwester, mit 181 und 123 Morgen Wasserfläche.<sup>1)</sup> Die anderen Seen waren zwischen 2½ und 71½ Morgen groß.<sup>2)</sup> Außerdem wurde noch vom Amte die Fischerei auf dem Lieper und dem Oderberger See und auf der Finow genutzt. Die beiden letztgenannten Seen waren in einzelne Distrikte geteilt, die als „Garnzüge“ besondere Namen führten. Der buchtenreiche Oderberger See hatte allein 19 solcher Garnzüge. Alle Garnzüge gehörten dem Landesherrn, der dafür zwei Netze von 14 Klafter Länge und 202 Maschen Tiefe halten ließ. Die Lieper Fischer fischten damit und mit einem eigenen Netz von 14 Klafter Länge aber nur 160 Maschen Tiefe. Der Fang wurde so geteilt, daß jeder Fischer einen Teil und der Schulze von Liepe zwei Teile erhielt. Drei Teile von den Hechten und zwei von den Flußfischen mußten für den kurfürstlichen Haushalt abgeliefert werden.<sup>3)</sup>

Unter der Regierung König Friedrich I. wurden 14 von den Oderberger Garnzügen der Lieper Fischergemeinde in Erbpacht gegeben, während die restlichen vom Amte weiter genutzt wurden.<sup>4)</sup> Erst 1781 wurden diese fünf restlichen Züge an die Fischer-Gemeinde zu Oderberg verpachtet.<sup>5)</sup>

Die Fischer zu Niederfinow hatten die Fischereigerechtigkeit auf der Finow und den von ihr überschwemmten Wiesen von Niederfinow bis Liepe.<sup>6)</sup>

Neben diesen Fischereien hatte nur noch die auf dem Paarsteiner See größere Bedeutung, die von einem auf dem Paarsteiner Werder ansässigen Amtsfischer betrieben wurde. Neben dieser Amtsfischerei, die Sommer und Winter mit dem großen Garn

<sup>1)</sup> Der „Zitische“ See zwischen Gr.- und Kl.-Ziethen war, als das Erbregerregister aufgestellt wurde, schon nicht mehr recht brauchbar. Heute liegt an seiner Stelle das „Seebruch“. (S. Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000, Einheitsbl. 52.)

<sup>2)</sup> Genaue Nachweisung der Seen „Erbregister“ S. 9b f.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 78a.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Seen u. Fischerei Nr. 12 (1707.)

<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Seen u. Fischerei, Nr. 5.

<sup>6)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 29.

ausgeübt wurde, hatten 1783 noch 17 Familien die Mitfischerei, die aus Sommerfischerei mit kleinem Netz und Reusen bestand.<sup>7)</sup> Diese Mitfischerei war nur für den Verbrauch im Haushalt bestimmt. Das Recht dazu hatten unter anderen die Lehnschulzen und die Pfarrer.<sup>8)</sup> Der Amtmann von Chorin durfte Sommer und Winter auf dem Amtssee fischen.<sup>9)</sup> Unter Friedrich dem Großen wurden die Seen im Amte fast alle vererbpachtet, sofern nicht schon andere Rechte daran bestanden.<sup>10)</sup>

Außer den Fischereien gab es noch Aalwehre bei Oderberg und an der Ragöser Mühle, die jährlich zusammen 22 Taler Pacht einbrachten. Die Pachteinnahmen für 1733—34 betragen von der gesamten Fischerei im Amte nur 282 Taler. Bis 1758 steigerte sich der Ertrag auf 515 Th. 8 Gr. 1768—69 waren es wieder nur 461 Th. 8 Gr. und von 1790 ab jedes Jahr gleichbleibend 422 Taler.<sup>11)</sup>

Die wichtigste Waldnutzung im Amte war neben der Hütung der Holzschlag. Die Aufsicht über die Wildbahnen, die hin- und widergepflügt werden mußten, hatte der Heidereiter.<sup>12)</sup> Außer dem wohnte in der Lieper Heide, in der Nähe des Vorwerks Pehlitz, ein Zaunsetzer, der auf die Instandhaltung der Zäune und Gehege für die Parforce-Jagden achten mußte. Als unter Friedrich dem Großen diese Jagden eingestellt wurden, machte man aus dem Anwesen des Zaunsetzers, dem sogenannten „Zaunsetzer-Land“, ein kleines Vorwerk.<sup>13)</sup>

Die Aufsicht über den Holzschlag in den Amtsförsten hatte neben dem Amtmann und dessen Stellvertreter, dem Amtsschreiber, ein Forstmeister, dem ein Forstschreiber zur Verfügung stand. Sowohl der Amtmann als auch der Forstmeister hatten einen Stempel, mit dem sie die zu verkaufenden Bäume zeichneten.<sup>14)</sup> Auf den Holzmärkten im Amte, die zu Reminiscere, Trinitatis, Michaelis und Lucis stattfanden, mußte der Amtmann oder dessen Stellvertreter dem Forstmeister das vereinnahmte Holzgeld vorzählen und mit den Rechnungen zusammen übergeben.

Neben dem Geld von den Holzmärkten kamen noch Stamm- und Pflanzgelder ein, die von den Untertanen für geliefertes Bauholz gezahlt werden mußten. An Holzgeld wurden monatlich 160—800 Taler eingenommen, an Stamm- und Pflanzgeld 20 bis 100 Taler. Die Gesamteinnahmen aus den Amtsförsten betragen 1726—27, neben 52 Talern für Jagdpacht, 4291 Th. 5 Gr. 6 Pf.<sup>15)</sup> Bei diesen Geldern stammten 48 Taler von der Teerbrennerei am Nettelgraben, wo jährlich acht Brände gemacht werden durften. Für jeden Brand mußte der Teerbrenner fünf Taler entrichten. Außerdem jährlich fünf Taler Stammgeld und drei Taler Pacht.<sup>16)</sup>

7) Ebenda, Fach 12, Seen u. Fischerei, Nr. 7.

8) Ebenda.

9) Ebenda, Nr. 5.

10) Ebenda.

11) Ebenda, Fach 1, Pacht-Anschläge.

12) Pr. Br. Rep. 21. 29. (1651.)

13) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 5, Nr. 5. S. oben S. 37.

14) Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9, P. 1, Fasc. 1.

15) Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 3.

16) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1751—52.)

Die aus den Amtsforsten einkommenden Gelder wurden zum Teil für die Anlage von Schonungen und für die Bedeckung der Sandschellen verwendet. Bei den Schonungen wurde der Bodenart entsprechend vorgegangen. Leichter Sandboden wurde so gepflügt, daß die Furchen in West-Ost-Richtung liefen und daher die Mittagssonne nicht hineinfallen konnte. Die Furchen durften aber auch nicht zu tief gemacht werden, da sonst der Boden zu schnell austrocknete. Auf diese sorgfältige Art zu pflügen, kostete pro Morgen acht Groschen. Hatte die zu bearbeitende Blöße keine Grasnarbe, so wurde der Boden nur mit der Egge aufgerissen und dann Kienäpfel hineingesät, von denen 18 Scheffel auf einen Morgen kamen. Die Kienäpfel wurden von den „Ackerkusseln“ auf den Feldmarken gepflückt und kosteten einschließlich Transport pro Scheffel sechs Groschen. Um die neuangelegten Schonungen vor Versandung zu schützen, wurden Zäune aus Strauchwerk und Gräben gezogen. In den Niederungen wurden statt Kienäpfel Birkensamen ausgesät. Handelte es sich um die Bedeckung von Sandschellen, so wurde der Boden, ohne ihn aufzulockern, mit Kienäpfeln besät und dann mit Strauchwerk zugedeckt.<sup>17)</sup>

Eine besondere Stellung in den Amtsforsten nahmen die Heideländer ein, Forstland, auf dem noch keine Schonungen angelegt worden waren. Diese Heideländer wurden vielfach an Amtsuntertanen verpachtet, die darauf Roggen, Gerste und vor allem Hafer säten. Jährlich einmal mußten die Besitzer von Heideländern zum Holzmarkt erscheinen und den Zins davon entrichten.<sup>18)</sup> Außerdem erfuhren sie dort, ob sie das Heidefeld noch weiter in Pacht behalten durften.

Der Baumbestand in den Choriner Forsten war zum größten Teil Kiefern und in den zahlreichen Niederungen Birken. Daneben gab es auch größere Eichenbestände und wertvolle Rotbuchen, die bis zu 100 Jahre alt geworden waren. Allerdings waren gerade die wertvollen Holzarten gegen Ende des 18. Jahrhunderts stark im Abnehmen begriffen.<sup>19)</sup>

<sup>17)</sup> Ebenda, Fach 9, Kauf u. Permutations-Sachen, Nr. 2.

<sup>18)</sup> Pr. Br. Rep. IX, Rep. 9, P. 1. Fasc. 1.

<sup>19)</sup> Bericht des Jägermeisters von Kleist vom 17. III. 1794. (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf u. Permutationssachen, Nr. 2.)

### 3. Weinbau

Von den dem Kloster Chorin gehörenden zahlreichen Weinbergen<sup>1)</sup> war bei der Aufstellung des Erbreisters vom Amte Chorin nur noch ein einziger vorhanden, der neun Morgen groß war und „zu gemeinen Jahren“ 29 t Wein ergab.<sup>2)</sup> Dieser Weinberg lag am Steilrand des uckermärkischen Plateaus bei Liepe, hatte also eine günstige Südlage.

Der Weinberg wurde durch einen Weinmeister bestellt, der den gewonnenen Wein an einen Weinhändler in Cölln an der

<sup>1)</sup> Abb, Gesch. d. Kl. Ch. S. 125 f.

<sup>2)</sup> „Erbregister“ S. 9a.

Spree verkaufte.<sup>3)</sup> Der Weinbau war aber nicht mehr recht lohnend für das Amt. Deshalb sollte der Weinberg Anfang des 18. Jahrhunderts verpachtet werden. Viele Jahre lang fand sich aber kein Pächter. Erst 1719 wurde der Weinberg an einen invaliden Schneider auf drei Jahre verpachtet, der dafür jährlich 20 Taler zahlen mußte. Das Amt brachte ihm sogar die Gehege in Stand und gab ihm etwas Acker und einen Obstgarten, von dessen Ertrag an Pfirsichen, Birnen und Pflaumen er jährlich die Hälfte an das Amt liefern mußte. Außerdem wurde der Schneider verpflichtet, sofern der Wein gut geraten war, eine Tonne davon abzugeben.<sup>4)</sup>

1726 bat der Schneider um erbliche Überlassung des Weinberges, die aber erst 1740 für jährlich 12 Taler ausgesprochen wurde. Für seinen Haushalt durfte der Erbpächter drei Kühe, zwei Stück Jungvieh und zwei Pferde halten. Für seine Weinstöcke bekam er den Mist aus dem Hirtenstall zu Liebe frei geliefert, nur mußte er das Stroh zum Einstreuen dazu geben.<sup>5)</sup>

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Fach 24, Nr. 4.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda, Nr. 5.

#### 4. Seidenbau

Als der Amtmann Karbe 1769 das Amt Chorin übernahm, waren bereits 180 Maulbeerbäume vorhanden, zu denen er noch 200 andere setzen wollte. Als aber 1771 der Plantagen-Inspektor Maercker das Amt besichtigte, fand er auf dem Paarstein-Werder und beim Vorwerk Buchholz 700 vorzügliche Maulbeerbäume vor, die er als die besten im Lande bezeichnete.<sup>1)</sup> Zur Unterstützung dieser vielversprechenden Anfänge wurden 1774 mehrere Pfund Maulbeerbaumsamen umsonst an das Amt geliefert. In den Dörfern ausgesät hatten die neuen Bäumchen nach zwei Jahren bereits eine Höhe von 1½ Ellen erreicht und sollten nun in Baumschulen verpflanzt werden.<sup>2)</sup> Dort wurden die Bäume aber schlecht gepflegt und gingen zum größten Teil ein. Auch die auf den Kirchhöfen angepflanzten Maulbeerbäume gingen ein, da es an sachgemäßer Pflege fehlte.<sup>3)</sup>

Um den Seidenbau wieder in die Höhe zu bringen, mußte sich der Amtmann bei Erneuerung seines Pachtkontraktes verpflichten, 1000 neue Maulbeerbäume im Amt anzupflanzen. 1790 waren sie aber noch nicht vorhanden. Der Amtmann behauptete allerdings, er hätte schon 500 Bäume angepflanzt, die aber durch Wildfraß und Frost wieder eingegangen wären.<sup>4)</sup> Er wollte deshalb zwei Werder im Plage-See überwiesen haben und dort eine Plantage anlegen, die dann vor Wildfraß und Frost geschützt wäre, da das Wasser ja den Frost ableitet.<sup>5)</sup> Die Aufsicht über diese

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Seidenbau, Nr. 4.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda.

geplante Plantage sollte ein Büdner Müller aus Brodowin übernehmen, der sich schon einige Jahre mit Erfolg dem Seidenbau gewidmet hatte. Ein eigenes Etablissement war dann nicht nötig, da dem Büdner nur eine Seidenbau-Stube an sein Haus angebaut zu werden brauchte.<sup>6)</sup>

Innerhalb von vier Jahren sollte Karbe die Plantage hergerichtet haben und dann jährlich 125 Bäume an die Seidenbau-Kommission abliefern. Für jeden nicht gepflanzten Baum mußte eine Strafe von 16 Groschen gezahlt werden.<sup>7)</sup> Nach der Vorschrift mußte jeder Baum mit einer Stange versehen und mit 24 Fuß Abstand von einem zum anderen Baum eingepflanzt werden.

Als 1798 die Choriner Anlagen erneut besichtigt wurden, waren erst 224 Bäume angepflanzt. Die für die fehlenden Bäume verordnete Strafe wurde dem Amtmann Karbe aber erlassen, da er sich beeilte, als Ersatz bei Serwest 500 Maulbeerbäume plantagenmäßig anzupflanzen. Der Straferlaß war auf Befürwortung des „General Fabriquen Departements“ hin eingetreten, das den Amtmann Karbe als einen der vorzüglichsten Beamten bezeichnete, der sich besonders durch seinen Eifer bei der Hochbringung der Ämter Gramzow und Chorin ausgezeichnet hatte.<sup>8)</sup> In Rechtfertigung dieser Anerkennung brachte Karbe die alte Plantage bei Buchholz von 40 Bäumen wieder auf 224 Stück.<sup>9)</sup>

<sup>6)</sup> Ueber die Einrichtung eines Seidenbauhauses vgl. Brandenburg 8. Jg. Heft 4, S. 61. Das Seidenbauhaus von Chorinchen.

<sup>7)</sup> Verfügung vom 1. VIII. 1782 (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Seidenbau, Nr. 4.)

<sup>8)</sup> Ebenda. (1798.)

<sup>9)</sup> Ebenda.

## 5. Die gewerblichen Einrichtungen des Amtes

### I. Brauerei, Brennerei und Krugverlag.

Die Choriner Amtsbrauerei befand sich in dem alten Gebäude, das rechter Hand vor dem heutigen Klostereingang liegt und auch heute noch das Brauhaus genannt wird.<sup>1)</sup> Das Branntweinhaus war dagegen ein besonderer, aus Holz und Lehm aufgeführter Bau, der mit Ziegeln abgedeckt war.<sup>2)</sup> Erst 1811 wurden Brauerei und Branntweimbrennerei zusammengelegt, vor allem der bequemeren Wasserzufuhr wegen. Bei der alten Anlage war das Wasser in Holzrinnen, die auf hohen Holzgerüsten lagen, gelaufen. Jetzt wurden Holzröhren in die Erde gelegt und mit Wasser aus einem nahe dem Amtssee gegrabenen Brunnen gespeist.<sup>3)</sup>

Die vorhandenen Braugerätschaften waren ursprünglich nicht sehr zahlreich und umfaßten nur eine Braupfanne von 24 t Inhalt, zwei kupferne Schöpfen, einige Fässer, zwei Branntwein-

<sup>1)</sup> S. Plan vom Amtsvorwerk. (14.)

<sup>2)</sup> Ebenda. (3.)

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Brauerei, Brennerei Krugverlag, Nr. 17.

blasen und zwei Kühlfässer.<sup>4)</sup> Im Laufe der Zeit wurden aber Neuanschaffungen gemacht und mit der zunehmenden Bevölkerungszahl im Amte und dem damit steigenden Verbrauch der Betrieb der Brauerei und Branntweimbrennerei vergrößert. So wurde 1736 eine neue Braupfanne von 15½ t Inhalt angefertigt, dazu ein kupferner Hopfenkessel von 16 Eimern Inhalt und einige Bottiche. Außerdem waren jetzt noch vorhanden ein Würztrog, ein Hopfenkorb, ein Holztrichter und 23 Biertonnen.<sup>5)</sup> Das Gewicht der Braupfanne betrug acht Zentner und 19 Pfund, während der Hopfen-Kessel 87½ Pfund wog.<sup>6)</sup> In der Branntweimbrennerei waren zwei kupferne Blasen mit dazugehörigen Schlangen vorhanden und zwei alte Kessel von 31 und 20 Pfund Gewicht. In einem darunter befindlichen Keller lagerten noch Fässer, Eimer und Kannen verschiedenster Größen.<sup>7)</sup>

In der Amtsbrauerei wurde alle 14 Tage einmal gebraut, also im Jahre 26 mal und jedesmal von einem Wispel Malz. Da von jedem Brauen 13 t Bier gezogen wurden, ergab dies im Jahr 338 t, die pro Tonne mit zwei Talern angesetzt wurden. Die gebrauchte Gerste mußte mit 277 Th. 8 Gr. bezahlt werden. Dazu kamen 19 Th. 12 Gr. für Hopfen, 1 Th. 15 Gr. für Stroh, 9 Th. 18 Gr. für Holz und 8 Th. 16 Gr. für Schippen und Körbe. Der den Brauern gezahlte Lohn machte jährlich 67 Th. 5 Gr. aus.<sup>8)</sup> Die Kosten für das Brauen betragen also im Jahr 384 Th. 2 Gr. Von den gewonnenen 338 t Bier wurden 323 t für 646 Taler verkauft. Davon mußten vierteljährlich 7 Th. 3 Gr. Ziese an den Ziesemeister in Angermünde gezahlt werden. Nach Abzug aller Unkosten machte der jährliche Reinertrag der Amtsbrauerei 246 Th. 2 Gr. aus.<sup>9)</sup>

Die Branntweimbrennerei brauchte für ihren Betrieb jährlich etwa 72 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Malz, zusammen für 51 Taler. Die Bärme wurde aus der Brauerei geliefert, während Ingredienzien wie Anis usw. für 1 Th. 21 Gr. gekauft werden mußten. Mit den Kosten für Holz und Arbeitslohn machte das Brennen im Jahr 76 Th. 1 Gr. 6 Pf. aus.<sup>10)</sup> Gewonnen wurden 1080 Quart Branntwein, von denen 990 à 3 Gr. verkauft wurden, also für 123 Th. 18 Gr. Dazu kamen aus dem Verkauf der Treber 7 Th. 12 Gr. Nach Abzug der Unkosten und von 2 Talern Blasen-zins blieb ein Reingewinn von 53 Th. 4 Gr. 6 Pf. übrig.<sup>11)</sup>

Während der Ertrag der Amtsbrauerei nicht größer wurde, im Gegenteil 1804 nur noch rund 130 Taler betrug, war die Branntweinherstellung gewaltig gestiegen. Gegen 1080 Quart im Jahre 1733—34 wurden 1804 bereits 6612 Quart gebrannt, die einen Reingewinn von 457 Th. 15 Gr. 5 Pf. erbrachten.<sup>12)</sup> Dabei ist aber zu

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B, lit. C, Sectio I, Nr. 3, vol. 4. Inventar von 1660.

<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 2, Inventar 1740.

<sup>6)</sup> Ebenda, Nr. 11—13. (Wiegezettel der Ratswage in Neustadt-Eberswalde.)

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Inventar von 1809.

<sup>8)</sup> Ebenda, Fach 1. (1733—34.)

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Ebenda.

<sup>11)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1733—34.)

<sup>12)</sup> Ebenda. (1804.)

beachten, daß nicht das ganze Amt Chorin Abnehmer war, sondern nur der Amtskrug, der Krug zu Serwest und der zu Groß-Ziethen.<sup>13)</sup>

Das Krugsverlagsrecht in Herzsprung, Klein-Ziethen, Bölkendorf und Schmargendorf hatte Angermünde, Neustadt-Eberswalde dasselbe in Britz, Brodowin und Chorinchen, während Oderberg nach Paarstein und Lüdersdorf lieferte. Liepe wurde alle zwei Jahre abwechselnd von Neustadt-Eberswalde und Oderberg versorgt.<sup>14)</sup>

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810 wurde das Krugverlagsrecht nicht aufgehoben, trotzdem die Kruggerechtigkeit an Wert verloren hatte. Es ließ sich z. B. ein zweiter Krüger in Paarstein nieder, der so dem Inhaber der alten Kruggerechtigkeit Abbruch tat.<sup>15)</sup> Außerdem war es den Bauern jetzt erlaubt, den Branntwein dort zu holen, wo es ihnen gefiel. Von 1811 ab kam sogar einmal wöchentlich ein Kaufmann aus Oderberg in das Amt, der den Branntwein ins Haus lieferte.<sup>16)</sup>

Die Krüge im Amte waren „Standkrüge“, die schon frühzeitig in Erbpacht gegeben worden waren. Eine Ausnahme machte Klein-Ziethen, dessen Kruggerechtigkeit alljährlich unter den Gemeindemitgliedern ausgelost wurde.<sup>17)</sup> Neben der Kruggerechtigkeit erwarben die Krüger oft großen Landbesitz, wie der Krüger in Chorinchen, der Anfang des 19. Jahrhunderts noch einen Kossätenhof und ein Bauerngut besaß.<sup>18)</sup> Der Besitzer des Serwester Kruges verfügte 1733 über 250 Morgen Acker und Wiesen, die ihm 1735, als „Krug-Gut Serwest“ zusammengefaßt, erb- und eigentümlich verkauft wurden. 1805 hatte dieses Krug-Gut einen Wert von 10 700 Talern.<sup>19)</sup>

Der 1753 durch Brandstiftung niedergebrannte und an der Heerstraße neu aufgebaute Amtskrug Chorin wurde die Keimzelle für die spätere Kolonie Sandkrug.<sup>20)</sup>

Die Krüge in Bölkendorf, Herzsprung, Klein-Ziethen und Schmargendorf mußten jährlich je 2 t Bier als Kruglage und je nach Ausschank 12 Gr. bis 1 Th. 8 Gr. Zapfenzins geben. Den meisten Zapfenzins führte Brodowin mit 2 Th. 18 Gr. 8 Pf. ab. Paarstein und Lüdersdorf gaben als Kruglage Anfang des 19. Jahrhunderts jährlich 4 und 2 Th. und einen Zapfenzins von 16 und 10 Gr.<sup>21)</sup>

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit kam als neue Abgabe die Gewerbesteuer, die z. B. für den Krug in Bölkendorf 1 Th. 16 Gr. betrug.<sup>22)</sup> Der Zapfenzins und die Kruglage mußten da-

<sup>13)</sup> Ebenda. (1733—34.)

<sup>14)</sup> Ebenda.

<sup>15)</sup> Ebenda, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 18.

<sup>16)</sup> Ebenda.

<sup>17)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 18.

<sup>18)</sup> Ebenda (1836.)

<sup>19)</sup> Ebenda, Nr. 15.

<sup>20)</sup> Vgl. oben S. 35.

<sup>21)</sup> Vgl. Anm. 17.

<sup>22)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 18. (1811.)

neben weiter gezahlt werden. Erst 1836 wurden diese beiden Abgaben für einige Krüge im Amte, deren Umsatz gar zu gering geworden war, erlassen.<sup>23)</sup>

<sup>23)</sup> Ebenda. (1836.)

## II. Mühlenwesen.

Die etwa eine halbe Meile vom Amtsvorwerk entfernt an der Ragöse liegende Mühle hatte ihren Ursprung in einer 1483 erbauten Schneidemühle, neben der im Erbrezister von 1577 eine Kornmühle auftaucht.<sup>1)</sup> Nach dem Erbrezister hatte die Mühle vier Gänge<sup>2)</sup>, die 1740 noch vorhanden waren und wovon drei Gänge zum Mahlen und einer für eine Grützstampe verwendet wurde.<sup>3)</sup> Die Gänge hatten feste „Bodensteine“ von 4½, 6¼ und 12½ Zoll Stärke. Die zugehörigen „Läufer“ waren 6, 9½ und 13½ Zoll dick.<sup>4)</sup> Das Mahlhaus bestand aus Holz, das Sparrwerk war mit „liegendem Stuhl“ gebaut und das Fundament stand auf gerammten Eichenpfählen. Das Haus war ringsum mit Mauersteinen ausgemauert.<sup>5)</sup>

Bis 1769 wurde die Mühle auf Zeit verpachtet, dann erhielt sie der Choriner Amtmann Meyer für ein Erbstandsgeld von 3350 Talern in Erbpacht.<sup>6)</sup>

Als die Mühle noch Zeitpachtstück war, hatte der Pächter oder „Mietmüller“ jedesmal zwei Bürgen zu stellen, die für die Pacht haften mußten. Laut Pachtvertrag war der Müller verpflichtet, das Ragöser Fließ ober- und unterhalb der Mühle gehörig zu räumen und die bei der Mühle über die Ragöse führende Brücke in gutem Stande zu halten, wofür ihm das Amt Baubeihilfen erteilte.<sup>7)</sup> Neue Gebäude durften nur mit Vorwissen des Beamten aufgeführt werden, der dafür den „Kien“ anfahren ließ. Auch die Anfuhr von Mühlensteinen wurde durch das Amt besorgt.<sup>8)</sup>

Mit Ausnahme von Schmargendorf, Herzsprung und Kleinziethen waren alle Vorwerke und Dörfer des Amtes zur Ragöser Mühle mahlpflichtig. Der Müller mußte mit seinen Mahlgästen „fleißig Kerbstock halten“ und „ihr mahlen anschneiden“.<sup>9)</sup> Er selbst und ein von ihm zu unterhaltender „Müllenleuffer“ sollten aufpassen, daß kein Chorinscher Untertan in fremden Mühlen mahlen ließ. Andernfalls wurde das Korn zur Hälfte für den Landesherrn und zur Hälfte für den Müller oder „Müllenleuffer“ beschlagnahmt. Auch der Landreiter hatte die Pflicht, in solchen Fällen einzugreifen.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Abb. „Gesch. d. Kl. Ch.“, S. 119 f.

<sup>2)</sup> Erbrezister S. 9a.

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 2. (Inventar von 1740.)

<sup>4)</sup> Ebenda, Fach 13, Mühlensachen, Nr. 1.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Ebenda, Nr. 3.

<sup>7)</sup> Ebenda, Nr. 1. (1701.)

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Mühlen-S., Nr. 1.

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Ebenda.

Korn und Malz für den Bedarf des Amtshaushaltes mußten frei gemahlen werden, doch bekam der Müller dafür jährlich 4 t Bier und zwei Scheffel Brot. Von dem Korn der Untertanen erhielt er den 7. Teil. Auf der Mühle befand sich ursprünglich eine kupferne Metze, von der 12 auf einen Scheffel gingen. 1685 wurde diese aber beschlagnahmt und der Müller erhielt eine hölzerne, von der 16 auf einen Scheffel gingen<sup>11)</sup> Für jeden Mahlgang war ein Sichtebeutel vorhanden, damit die Leute gutes Mehl erhielten. Sie mußten aber dafür einen Pfennig pro Scheffel Sichtigeld bezahlen.<sup>12)</sup> Die Mühlenpacht betrug 1621 an Roggen 14 Wispel und an Schrotkorn einen Wispel, 1701 schon 18 Wispel Roggen und 1707 bereits 20 Wispel.<sup>13)</sup>

Von einem bei der Mühle befindlichen Aalkasten mußte der Müller anfangs 4½ Schock Aale jährlich abliefern.<sup>14)</sup> Später trat an deren Stelle eine Abgabe von zwei Talern.<sup>15)</sup>

Das „Mühlengetränk“, das Bier für den Haushalt, durfte der Müller selbst brauen, mußte nur die übliche Ziese dafür nach Eberswalde entrichten.<sup>16)</sup>

Für den Pachtanschlag der Ragöser Mühle wurde 1733 ein jährlicher Verbrauch von 10 Scheffel Roggen pro Kopf der Bevölkerung angenommen, was bei der damaligen Zahl von 1560 Mahlgästen 15 600 Scheffel ausmachte. Davon erhielt der Müller den 16. Scheffel = 975 Scheffel, was, der Scheffel zu 13 Groschen gerechnet, in Geld 528 Th. 3 Gr. ausmachte. Außerdem bekam der Müller pro Scheffel drei Pfennig Mahlgeld, also zusammen 162 Th. 12 Gr. Von Leuten, die zu Haus brauen durften, kamen noch 38 Th. 9 Gr. 12 Pf. für Malzmahlen hinzu. Mit 69 Th. 10 Gr. 3 Pf. Schrotgeld betrug dann die Gesamteinnahme 728 Th. 11 Gr. 3 Pf.<sup>17)</sup> Dem standen 222 Taler Ausgaben gegenüber, wovon 70 Taler für den Müller und 78 Taler Lohn für Knechte und Mühlenläufer waren. Die Erneuerung von Mühlsteinen war mit 24 Talern angesetzt, die der Sichtebeutel mit 10 Talern. Für Schmiedearbeiten wurden durchschnittlich 17 Taler im Jahr bezahlt, für kleinere Ausbesserungen am Haus ebenfalls und für Schmiere und Talg sechs Taler. Der Überschuß aus der Mühle betrug somit 506 Th. 11 Gr. 3 Pf.<sup>18)</sup> Als die Mühle 1769 in Erbpacht gegeben wurde, betrug das jährliche Erbpachtsgeld 1285 Th. 5 Gr. 10 Pf. Da aber ein ständiger Zuwachs an Mahlgästen zu erwarten war, mußte der Erbpächter jedes Jahr das Mehr an der Einnahme auf die Pachtsumme schlagen. 1782 wurde die Summe daher auf 1374 Th. 15 Gr. 11 Pf. und 1804 auf 1517 Th. 19 Gr. 3 Pf. erhöht.<sup>19)</sup>

Die bei der Ragöser Mühle befindliche Schneidemühle war ein einfacher Holzbau, der etwa 1000 Schritt unterhalb der Mahl-

<sup>11)</sup> Ebenda.

<sup>12)</sup> Ebenda.

<sup>13)</sup> Ebenda. Nr. 2.

<sup>14)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Mühlen-Sachen, Nr. 1. (1621.)

<sup>15)</sup> Ebenda. (1671.)

<sup>16)</sup> Ebenda, Nr. 2. (1719.)

<sup>17)</sup> Ebenda, Fach 1, Pacht-Anschlag für 1733—34.

<sup>18)</sup> Ebenda.

<sup>19)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Pacht-Anschlag. 1804.

mühle lag. An einem Sonntag im Jahre 1718 brannte diese Schneidemühle ab und wurde dicht oberhalb der Mahlmühle neu aufgebaut.<sup>20)</sup> Für die Schneidemühle mußten jährlich 20—25 Taler Pacht gezahlt und 20 Blöcke für das Amt frei geschnitten werden. Sonst wurde jeder Schnitt mit neun Pfennig bezahlt<sup>21)</sup>

Ganz unbedeutend war die Schmargendorfer Windmühle, die bereits im Erbregerister genannt wird und zu der ja nur drei Dörfer mahlpflichtig waren.<sup>22)</sup> Sie war immer etwas baufällig und sollte 1680 sogar abgerissen werden. 1697 baute sie aber ein Müller aus Alt-Künkendorf von Grund auf neu.<sup>23)</sup> Um ein abermaliges Verfallen zu verhindern, wurde die Mühle diesem erb- und eigentümlich verschrieben, wodurch er größeres Interesse an ihrer Erhaltung hatte. Nach sieben Vorzugsjahren betrug die jährliche Pacht etwa 36 Taler und erhöhte sich bis 1734 auf 45 Taler. 1800, als die Getreidepreise erhöht wurden, kam noch ein Zuschlag von neun Talern zu.<sup>24)</sup>

<sup>20)</sup> Ebenda, Fach 13, Mühlen-Sachen, Nr. 2.

<sup>21)</sup> Ebenda. (1707.)

<sup>22)</sup> „Erbregister“, S. 6a.

<sup>23)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6a, Nr. 1.

<sup>24)</sup> Ebenda, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Mühlen-Sachen, Nr. 13.

### III. Die Chorinsche Glashütte.

Um die Glasindustrie im Amte Chorin einzuführen, wurde 1705 eine Glashütte erbaut, etwa 5 km vom Amtsvorwerk entfernt, am Rande der Amtsforst.

Die Anlage war aus Holz gebaut und enthielt eine Stampfkammer, eine Stube, wo die Häfen untergebracht waren, sechs andere Kammern und einen Boden. Daneben wurde ein Wohnhaus gebaut, mit Ställen und Scheune, und acht Familienhäuser für die Arbeiter. Ferner eine Glaskammer für die Aufbewahrung der fertigen Glaswaren.<sup>1)</sup>

Die Glashütte war Zeitpachtstück und wurde immer auf zwölf Jahre verpachtet. Da der Betrieb sich erst einspielen mußte, wurde die Pacht gestaffelt; die ersten drei Jahre betrug sie je 150 Taler, die nächsten drei Jahre je 200 Taler und dann jährlich 250 Taler. Für die Erlaubnis zum eigenen Brauen und Branntweinbrennen kamen noch 15 Taler dazu.<sup>2)</sup> Nach Ablauf des Pachtkontrakts wurde dann entsprechend einem Jahresertrag die neue Pachtsumme ermittelt.

1739—40 hatte der Ertrag von der Glashütte eine Höhe von 684 Th. 20 Gr. und 1751—52 schon 723 Th. 4 Gr. 7 Pf. Dann sank aber der Ertrag bei steigenden Absatzschwierigkeiten auf 502 Th. 6 Gr. 6 Pf. im Jahre 1758 und nur noch 268 Th. 22 Gr. 6 Pf. im Jahre 1764.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 27.

<sup>2)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII, Fach 139, Nr. 3.

<sup>3)</sup> Vgl. die entsprechenden Pachtanschlätze. (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1.)

Einige Rohstoffe für den Betrieb der Glashütte kamen aus dem Amt selbst. Das Holz für die Feuerung war in der Amtsforst zur Genüge vorhanden. Die für die Glaszubereitung gebrauchte Holzasche durfte ebenfalls aus der Amtsforst gewonnen werden, und zwar von faulen Buchen. Daneben konnte Asche auch in den Amtsdörfern aufgekauft werden. Salz wurde aus Magdeburg und anderen Orten zollfrei eingeführt, ebenso die für die Formen verwendete feuerfeste Erde.<sup>4)</sup>

1739—40 wurden z. B. gebraucht: 400 Klumpen „Cöllnschen“ Ton, das Hundert zu 12 Taler, 500 Klumpen Magdeburger Ton, das Hundert zu 9 Taler und 80 t Schwarzsalz, jede Tonne zu drei Scheffeln gerechnet, zum Preise von 40 Talern. Die für den Bau eines Ofens benötigten Magdeburger Quadersteine kosteten 35 Taler. Zu allem kamen noch die teilweise recht hohen Frachtkosten. Um Asche zu sparen und gleichzeitig die Güte des Glases zu verbessern, wurde altes Bruchglas verarbeitet, von dem ein Kahn voll 30 Taler kostete.<sup>5)</sup>

Die in der Choriner Hütte hergestellten Waren mußten zu einem festen Preise verkauft werden, der für 100 Doppel-Scheiben 1 Th. 16 Gr. und für 100 einfache Scheiben 20 Gr. betrug. 100 Hohlglas-Bouteillen kosteten 16 Gr. und 100 Trink- und Apotheker-Gläser 15 Gr. Um den Absatz der Waren zu fördern, durften auf dem Lande und in Berlin, Cölln und „Friedrichswerder“ Niederlagen eingerichtet werden.<sup>6)</sup>

Zur eigentlichen Glaswarenherstellung wurden jährlich 216 Tage verwendet, während die restliche Zeit zur Herstellung neuer Glashäfen, Einrichtung neuer Schmelzöfen und ähnlichem gebraucht wurde.<sup>7)</sup> In der Hütte arbeiteten 12 Glasmacher, die täglich 30 Hütten-Hundert Waren anfertigten und für ein Hütten-Hundert 4 Gr. 8 Pf. Lohn erhielten. Zwei Schmelzmeister bekamen wöchentlich je 1 Th. 20 Gr., zwei Schürjungen aber im Jahre zusammen 52 Taler. Vier Jungen, die das Glas zum Kühlofen trugen, wurden mit jährlich 69 Th. 8 Gr. entlohnt, ein Stampfer, der den Ton zubereitete mit 36 Talern, der Hafenschneider mit 20 und der Formenmacher mit nur 4 Talern. Zwei Einbinder, die die fertigen Waren verpackten, wurden mit zusammen 34 Th. 16 Gr. bezahlt, während der Schmied jährlich 33 Th. 8 Gr. erhielt. Zu diesen Geldern kam noch der Lohn für drei Knechte, die Unterhaltskosten für 12 Pferde und die Kosten für 1400 Klafter Brennholz.<sup>8)</sup>

Alles in allem betrug die Gesamtausgabe für den Glashüttenbetrieb im Jahre 1739—40: 3777 Th. 10 Gr. 6 Pf. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus dem Verkauf von 4320 Hütten-Hundert Bouteillen, das Hundert à 16 Gr. = 2880 Th., 2160 Hütten-Hundert Trinkgläsern, das Hundert à 15 Gr. = 1350 Th., also zusammen

4) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

5) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1739—40.)

6) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

7) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1739—40.)

8) Ebenda.

4230 Taler, so daß ein Reinertrag von 452 Th. 13 Gr. 6 Pf. übrig blieb.<sup>9)</sup>

1746 wurde der besseren Holzanfuhr wegen die Glashütte an die Heerstraße, unweit des Amtes, verlegt. Diese neue Hütte wurde aus Stein gebaut und erhielt besonders große Öfen.<sup>10)</sup> Die Glashütte hatte jetzt eine Tonstube und sieben Glaskammern, sowie in einem Anbau eine Tonstampe, eine Küche und mehrere Stuben. Außerdem waren für die Glasmacher zwei große Familienhäuser gebaut worden.<sup>11)</sup>

Anfangs blieb der Ertrag der neuen Glashütte ebenso hoch wie der der alten Hütte. Dann machten sich aber immer größere Absatzschwierigkeiten bemerkbar, so daß mehr als eine Jahresproduktion liegen blieb. Daraufhin wurde der Betrieb am 16. 5. 1772 eingestellt.<sup>12)</sup>

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Vgl. oben S. 31.

<sup>11)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 2. (Revidiertes Inventar von 1753.)

<sup>12)</sup> Ebenda, Fach 2. (1772.)

#### IV. Sonstige gewerbliche Anlagen.

In einem Bericht über den Zustand des Amtes Chorin im Jahre 1620 wird auch eine dem Amte gehörige Ziegelei erwähnt, die in der Vorstadt von Oderberg lag, 400—500 Schritt von der Oder entfernt. Nach dem Bericht war der Ziegelofen aber schon sehr verfallen. Die dort gebrannten Ziegel sollen aber sehr gut gewesen sein, so daß sie reißend verkauft worden waren. Es wurde auch oft beim Amte angefragt, ob der Betrieb nicht wieder eröffnet würde.<sup>1)</sup>

Aber erst 1705, aus Anlaß der Ausbesserung der Klosterkirche in Chorin, wurde hinter dem dortigen Amtsgarten ein Ziegelofen errichtet, der drei Sorten Steine lieferte: Mauersteine, 3 Zoll hoch, 5 Zoll breit und 10 Zoll lang, Steine von 6 Zoll Breite und 12 Zoll Länge und Hohlsteine. Die Ziegler arbeiteten aber nicht zur Zufriedenheit, trotzdem sie mehrfach ausgewechselt wurden.<sup>2)</sup> Schließlich wurde der Betrieb als unrentabel eingestellt.

1811 baute der Amtmann Nobbe im Amtsgarten eine neue Ziegelei, die fünf Ruten von der Landstraße, 16 vom nächsten Familienhause und ebenfalls 16 Ruten von der Schmiede ab war.<sup>3)</sup> Er hatte dieselbe aber ohne vorherige Erlaubnis erbaut und mußte sie aus Sicherheitsgründen weiter weg von der Landstraße verlegen und außerdem als Feuerschutz zwei Reihen Pyramidenpappeln davor pflanzen. Auch die hinter der Ziegelei liegenden Höhen mußten mit Bäumen bepflanzt werden.<sup>4)</sup>

Nach einigen Jahren wurden diese Sicherheitsmaßnahmen, wegen der großen Nähe des Amtsvorwerks, als immer noch ungenügend erkannt und Amtmann Nobbe mußte die Ziegelei an

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, B—C, Sectio I, Nr. 7.

<sup>2)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 24, Nr. 3. Vgl. oben S. 28.

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S., Nr. 1.

<sup>4)</sup> Ebenda.

einen Platz neben der alten Ragöser Schleifmühle verlegen, wo die Ziegelerde gegraben wurde.<sup>5)</sup> 1831 wurde sie dort aber auch wieder abgerissen und am Finow-Kanal, beim Vorwerk Kahlenberg aufgebaut. Jedoch erst 1838 konnte der erste Brand auf dieser Ziegelei vollendet werden.<sup>6)</sup>

Jährlich durften vier Brände gemacht werden, wofür 15 Taler Pacht zu zahlen waren. Für 1000 gelieferte Mauersteine erhielt der Amtmann 8 Taler und für 1000 Dachsteine 12 Taler.

Ein Brand in der Ziegelei am Kahlenberg brachte 15 056 Dachsteine, 11 900 Mauersteine und 112 Hohlsteine, zusammen also 27 068 Steine.<sup>7)</sup> Bei vier Bränden im Jahre mußte die Ziegelei rund 1100 Taler einnehmen.

Schwierig war in der ersten Zeit die Versorgung mit Brennmaterial, da hauptsächlich Torf verwandt wurde, der im Amtsgebiet nicht genügend vorhanden war und deshalb auf dem Finow-Kanal herangeschafft werden mußte. Erst nach Verlegung der Ziegelei an den Kahlenberg war die Zufuhr äußerst bequem.

Wegen des Brennmaterials klagten auch die Schmiedemeister im Amte, und zwar weil die Kohlen 3—4 mal so teuer waren, als um 1750.<sup>8)</sup>

Laut Kammerverordnung vom 21. 8. 1721 waren die „Amts-Schmieden-Gerechtigkeiten“ erblich und eigentümlich ausgeben worden. Je nach der Größe wurden die Schmieden für einen Kaufpreis von 15—50 Taler und für einen jährlichen Grundzins von 1½ Taler verkauft.<sup>9)</sup> Zu den Schmieden gehörten meist 5—6 Morgen Land und etwas Wiese, wovon der Schmied dieselben Abgaben wie die anderen Untertanen leisten mußte. Je nach der Größe der Dörfer bekam der Schmied jährlich 12 Scheffel bis ein Wispel acht Scheffel Roggen als „Schärfkorn“ für die zu leistende Schärfarbeit. Alle anderen Schmiedearbeiten wurden ihm nach dem üblichen Lohn bezahlt.<sup>10)</sup> 1800 forderten die Schmiedemeister im Amt Chorin eine Erhöhung dieses Lohnes, da die Kohlen und das ganze Leben überhaupt teurer geworden waren<sup>11)</sup>.

Nicht alle Amtsdörfer hatten eigene Schmieden, es gab auch eine „Laufschmiede-Gerechtigkeit“, wie sie z. B. der Schmied von Niederfinow ausübte, der am Dienstag und Freitag jeder Woche in Liepe arbeitete.<sup>12)</sup>

5) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S. Nr. 1.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

8) Ebenda, Fach 12, Schmiede-Sachen, Nr. 4.

9) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Schmiede-S., Nr. 1.

10) Ebenda.

11) Ebenda, Nr. 4.

12) Ebenda, Nr. 1.

# Die Amtsuntertanen

---

## 1. Die Schulzen

Den Dörfern des Amtes standen, mit Ausnahme von Schmargendorf, Klein-Ziethen und Serwest, wo Setzschulzen ihr Amt übten, Lehnschulzen vor, die jeder vier Freihufen und zwei dienstbare Hufen besaßen. Einzig der Lehnschulze von Groß-Ziethen hatte sechs Hufen, für die keinerlei Dienste zu leisten waren.

In manchen Dörfern bekamen die Schulzen von bestimmten Kossäten Rauchhühner, Fleischzehnten und etwas Geld. Jeder Schulze hatte einige Erbwiesen und eine Fischereigerechtigkeit, der von Liepe sogar einen Garnzug, also große Fischerei. Außerdem bekam dieser noch einen Anteil von den durch die Lieper Fischer gefangenen Hechten und Flußfischen.<sup>1)</sup> Mußten die Schulzen sonst 20 Silbergroschen für das von ihnen zu stellende Lehn Pferd zahlen, so blieb der Britzer davon verschont. Derselbe Schulze durfte auch als besonderes Recht 300—400 Schafe halten, ohne Zins Bier für den Haushalt brauen und freies Brennholz aus der Amtsforst holen. Außerdem hatte er die Erlaubnis, eine Mandel Mastschweine frei in die Forst zu treiben.<sup>2)</sup> Der Schulze in Paarstein durfte nur 200 Schafe halten. Andere Vorrechte von Lehnschulzen waren Abgaben von dem in den Krügen ausgeschenkten Bier, Fleischzehnt aus den Schmieden und Hebungen aus den Hirtenställen. Ferner waren ihre Kinder nicht unter Gesindezwang, brauchten also, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt wurde, dem Amte nicht zu dienen. Wie alle anderen Bauern mußten aber die Lehnschulzen Kontribution, Schoß und das übliche Dienstgeld zahlen.<sup>3)</sup>

Über Umfang und Größe, sowie die zugehörigen Rechte und Gerechtigkeiten des „Lehnschulzengerichts“ wurde ein Lehnbrief ausgestellt, für den z. B. der Schulze von Liepe 1704 eine „Lehnware“ von 1 Th. 12 Gr. an die „Lehns-Cantzley“ entrichten mußte.<sup>4)</sup> Starb ein Lehnschulze, so folgte der älteste Sohn im Amte, für den aber, sofern er noch minderjährig war, die Mutter das Lehnschulzengericht oder Lehnschulzengut verwaltete. Mit Erlaubnis des Kurfürsten oder Königs durfte ein Schulzengut auch erblich verkauft werden. 1755 wurden z. B. für den Kauf des Schulzengerichts zu Herzprung 1072 Th. 12 Gr. bezahlt.<sup>5)</sup>

Sämtliche Schulzengerichte im Amte waren als „Mannlehen“ ausgegeben, waren keine männlichen Erben vorhanden, so erhielt

<sup>1)</sup> S. „Erbregister“.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Lehnschulzen-S., Nr. 5.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda.

die Witwe den Wert des Gutes in Geld ausgezahlt.<sup>6)</sup> Ein solches erledigtes Schulzengericht schenkte 1739 Friedrich Wilhelm I. einem seiner verdienten Offiziere, einem Leutnant von Winterfeld.<sup>7)</sup> Mit dieser Schenkung war aber der von Winterfeld nicht genötigt, das Amt selbst zu verwalten. Es war durchaus möglich, daß er einen Vertreter bestellte, wie es 1809 der Schulze von Liepe tat, der einen Vertrag schloß, wonach er mit Genehmigung des Amtes Chorin die Verwaltung des Schulzenamts einem Vertreter übergab, der dafür jährlich 16 Taler, vier Scheffel Roggen, freie Wohnung und freie Benutzung von Land zur Aussaat von zwei Scheffeln Kartoffeln erhielt.<sup>8)</sup> Der so eingesetzte Verwalter des Lehnschulzenamts mußte einen Eid leisten, wie ihn die „Setzschulzen“ oder „gebotenen“ Schulzen ablegten.

Das Amt eines Setzschulzen konnten auch Kossäten einnehmen, wie es in Serwest und Klein-Ziethen der Fall war.<sup>9)</sup> In der Kolonie Senftenhütte war der Schulze ein Kolonist, der für Ausübung seines Amtes sechs Morgen Forstland in Erbpacht erhielt.<sup>10)</sup>

Das Schulzengericht zu Britz, das aus vier Freihufen und zwei wüsten Höfen von je einer Hufe bestand, machte eine besondere Entwicklung durch. 1698 wurde aus ihm ein Vorwerk gebildet und 1700 für 100 Taler jährlich in Erbpacht gegeben. Die Schäfergerechtigkeit des alten Lehnschulzen behielt der Pächter bei, der auch die Tätigkeit eines Schulzen für das Dorf Britz ausübte.<sup>11)</sup>

Ein ebenfalls privilegierter Untertan des Amtes Chorin war der „Freisasse“ in Niederfinow, der Inhaber eines „Frey-Güthchens“, das unter Georg Wilhelm entstanden war. Dessen Kämmerer Anthonius Hoyer hatte dem Kurfürsten 29 Jahre lang treu gedient und sich für seinen Lebensabend ein Gut gekauft, das aus einem Hof mit vier Hufen, einem Fischerhaus mit einigen Fischereien, sowie aus Garten und Wiesen bestand. Dieser ganze Besitz sollte „aller und jeder Landes Bürden, Schösse, Pflichten, Dienste und anders, wie das Nahmen haben mag oder künftig auf die Bauer oder Bürger-Güther geleget oder gesetzt möchte werden, erblich befreyet“ sein. Als 1713 der Heidereiter zu Liepe und 1787 wieder ein anderer in den Besitz dieses „Frey-Güthchens“ kamen, erhielten sie jedesmal das Privileg neu bestätigt.<sup>12)</sup>

<sup>6)</sup> Ebenda, Nr. 6.

<sup>7)</sup> Ebenda.

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Lehnschulzen-S., Nr. 1.

<sup>9)</sup> Ebenda, Fach 1, Gen.-Pacht-S., 1804.

<sup>10)</sup> Ebenda, Fach 14, Lehnschulzen-S., Nr. 5.

<sup>11)</sup> Ebenda, Fach 1, Gen.-Pacht-S., 1769.

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Lehnschulzen-S., Nr. 6, 10.

## 2. Pfarrer und Küster

Die fünf Pfarreien des Amtes Chorin wurden sämtlich zu Lehn gegeben.<sup>1)</sup> In jedem der großen Amtsdörfer standen dem Pfarrer vier Hufen zur Verfügung, die er nach seinem Willen nutzen durfte. Meist verpachtete der Geistliche das Land und erhielt dafür je nach Güte des Bodens eine bestimmte Menge Roggen,

<sup>1)</sup> Niederfinow, Herzsprung, Paarstein, Brodowin, Groß-Ziethen.

Gerste und Hafer. Der in Schmargendorf tätige Pfarrer hatte keine Hufen, erhielt aber dafür von einem dort befindlichen Herrenhofe jährlich 27 Scheffel Roggen.<sup>2)</sup> Im nahegelegenen Klein-Ziethen gehörten nur zwei Hufen zur Pfarre, dafür aber noch ein wüster Hof, der durch einen Kossäten bestellt wurde. Das hufenlose Kossätendorf Serwest entschädigte den Pfarrer mit jährlich 19½ Scheffel Roggen, während die Fischer zu Liepe, die ebenfalls keine Hufen hatten, ihrem Pfarrer jeder 16 Metzen gaben. Die Hufner in allen Amtsdörfern gaben jährlich jeder einen Scheffel Meßkorn ab.

Neben diesen Abgaben erhielten die Geistlichen in jedem Dorfe den halben Opferpfennig und meist noch von bestimmten Kossäten Geld, Fleischzehnt oder Rauchhuhn. Für den Haushalt stand den Pfarrern freie Fischerei zur Verfügung.

An besonderen Abgaben erhielt der Pfarrer in Groß-Ziethen jedes Jahr von jedem Hufner ein Brot, in Klein-Ziethen und Herzsprung Johannisluden und in Bölkendorf ein Pfund Wachs.<sup>3)</sup>

Mit dem Übergehen des Amtes zur Geldwirtschaft wurden die Abgaben an die Pfarrer teilweise in Geld verwandelt. So erhielt 1740 der Pfarrer zu Brodowin, der auch das Amtsvorwerk Chorin betreuen mußte, neben einem Deputat von 1 Wispel 20 Scheffel Roggen noch 22 Taler in bar. Der Pfarrer zu Herzsprung hatte neben 1 Wispel 4 Scheffel Roggen nur 14 Taler Gehalt.<sup>4)</sup>

Außer den ständigen fünf lutherischen Geistlichen amtierte ein reformierter Pfarrer, der aus Eberswalde kam und die in Schmargendorf angesiedelten Reformierten versorgte. Für diese Tätigkeit erhielt er jährlich 10 Taler und 12 Klafter Brennholz.<sup>5)</sup>

Die Küster im Amte Chorin bekamen je nach Größe des Dorfes jährlich 8—30 Scheffel Roggen, mehrmals im Jahre einen Korb mit Eßwaren, zu Ostern Eier und zu Weihnachten Wurst. Einige Küster bekamen außerdem von jedem Hufner oder Kossäten vierteljährlich ein Brot und vier Pfennige. Das Auskehren der Kirche wurde vierteljährlich mit vier Pfennigen bezahlt.<sup>6)</sup>

Als die Küster dann auch den Schulunterricht abhalten mußten, erhöhten sich ihre Einnahmen, so daß sie in den großen und reichen Dörfern gut bestehen konnten. Viele mußten aber gleichzeitig mehrere Küsterstellen verwalten, wie der Brodowiner, der auch in Chorinchen tätig war.<sup>7)</sup>

Bei der Anstellung der Küster durch das Amt Chorin hatte das Ober-Konsistorium in Berlin mitzubestimmen. Außerdem mußte der Propst von Angermünde die Küsterkandidaten prüfen und Zeugnisse darüber ausstellen. In manchen Fällen mußten die Kandidaten erst ein halbes Jahr das „Küster-Seminar der Realschule“ zu Berlin als „Praeparande zum Schuldienst“ besuchen und

<sup>2)</sup> Der Herrenhof gehörte der Familie von Flanss, von der ein Mitglied für 1564 als Hauptmann zu Neustadt-Eberswalde genannt wird. („Kurmärk. Ständeakten“ II. Nr. 429, S. 371.)

<sup>3)</sup> S. „Erbregister“.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-S. 1740.

<sup>5)</sup> Ebenda, Fach 12, Pfarrkirchen und Schulsachen, Nr. 1.

<sup>6)</sup> S. „Erbregister“.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Pfarrkirchen und Schulsachen, Nr. 1.

dort Singen, Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus lernen. Nach einer dann abgelegten Prüfung konnte der Kandidat, sofern die Gemeinde zustimmte, zum Küster bestellt werden.<sup>8)</sup>

Besonders gut stand sich der Küster oder „Cantor“ in Niederfinow, der Ende des 18. Jahrhunderts außer 23 Talern im Jahr noch ein besonderes Organistengehalt von 20 Talern erhielt. Daneben bekam er 25 Taler Schulgeld, 36 Brote und für das Stellen der Uhr jährlich zwei Scheffel Roggen. Zu seiner freien Wohnung gehörten sechs Morgen Wiese, vier Morgen Weide und ein Morgen Gartenland. Für den Haushalt bekam er von jedem Schulkind jährlich eine Fuhre Holz.<sup>9)</sup>

Der Küster von Lüdersdorf, das als wohlhabendes Dorf galt, erhielt dagegen höchstens drei Taler Schulgeld im Jahr, 16 Brote und zwei Scheffel Roggen. Außerdem stellte ihm die Gemeinde zwei kleine Gärten und Land für sechs Scheffel Aussaat zur Verfügung.<sup>10)</sup> In der Kolonie Senftenhütte bekam der Küster nur von jedem Einwohner jährlich sechs Groschen. Für jede Taufe erhielt er drei Groschen, für eine Einsegnung einen Groschen, für eine Beerdigung drei, für das Bitten dazu zwei Groschen. Für das Singen bei einer Trauung wurden ihm sechs Groschen bezahlt.<sup>11)</sup>

<sup>8)</sup> Ein solcher Fall trat in Britz ein, wo der Sohn des dortigen Küsters, ein Schneidergeselle, das Amt seines Vaters übernehmen wollte und erst auf ein halbes Jahr nach Berlin mußte. (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Pfarrkirchen und Schulsachen, Nr. 1.)

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Ebenda. (1780.)

<sup>11)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 12, Pfarrkirchen und Schulsachen, Nr. 1. (1781.)

### 3. Die Bauern

Neben den selbstbewirtschafteten Vorwerken bildete das nur mittelbar zugehörige Bauernland ebenfalls eine wichtige wirtschaftliche Grundlage des Amtes Chorin. Jeder Bauer hatte zwei bis vier Hufen Land zur Verfügung, so daß 1577 ihre Zahl in den Dörfern, die zwischen 33 und 64 Hufen groß waren, etwa 8—15 betrug. In Golzow, das zeitweilig zum Amt Chorin gehört hatte, saßen allerdings 22 Hufner, dagegen in Liepe und Klein-Ziethen nur deren zwei und fünf<sup>1)</sup>. Gab es in Chorinchen einen Bauern, der sechs Hufen Land unter dem Pflug hatte, so waren in Schmargendorf einige „Hufner“, die auch wirklich nur eine Hufe besaßen.

Der Geldzins von jeder Hufe betrug je nach Güte des Bodens 2—8 Groschen, während an Kornpacht von jeder Hufe 2—3 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer abgegeben wurden.<sup>2)</sup> Mußte im allgemeinen jeder Bauer ein Rauchhuhn jährlich geben, so waren die Bölkendorfer davon befreit. Im Gegensatz dazu mußte in Schmargendorf jeder Hufner acht Rauchhühner jährlich ab-

<sup>1)</sup> S. „Erbregister“.

<sup>2)</sup> Ebenda.

liefern.<sup>3)</sup> 1733 wurde diese Abgabe durch das Amt in Geld erhoben, wobei ein Rauchhuhn mit drei Groschen angesetzt war. Das Pachtgetreide mußte aber immer noch in natura gegeben werden. Dazu kam bei vielen Bauern eine Naturalabgabe für vom Amt gepachtetes und mit Hafer besätes Heidefeld.<sup>4)</sup> Als einziges Amtsdorf lieferte Lüdersdorf jährlich einige Scheffel Erbsen an das Amt.<sup>5)</sup>

Nach 1800 wurde die Kornpacht größtenteils in Geld erhoben, an Natural-Roggen und Gerste lieferte jedes Dorf kaum noch einen Wispel.<sup>6)</sup> Der Gänse- und Schweinezehnt betrug je 12 Groschen im Jahr. Eine neuere Abgabe für jeden Bauern war das Spinn geld, das einen Groschen betrug.<sup>7)</sup>

Die schwerste Belastung für die Chorinschen Amtsbauern bedeutete die Dienstpflicht, die zu kleinem Teil schon früh abgelöst worden war, wofür jeder Bauer im Jahre 8—12 Taler Dienstgeld zu erlegen hatte.<sup>8)</sup>

Der übriggebliebene und von den Bauern auf den Amtsvorwerken zu leistende Naturaldienst war noch sehr schwer und betrug jährlich 30 Tage mit einem Gespann von zwei Pferden. Während der Ernte mußten wöchentlich zwei Tage abgeleistet werden.<sup>9)</sup> Die Durchschnittsleistung eines Gespanns betrug pro Tag beim Pflügen: dreiviertel Morgen; Eggen: 2½ Morgen; Dungfahren: ein fünftel Morgen; Getreideeinfahren: 24 Mandeln aller Getreidearten und beim Heueinfahren sechs Zentner.<sup>10)</sup> Neben den 30 Tagen „Spanndienst“ hatte jeder Bauer jährlich drei Fuhren nach Berlin zu unternehmen, wobei hauptsächlich Getreide und Wolle verfahren wurde.<sup>11)</sup>

Außer diesen Diensten mußte jeder Bauer noch Vorspann und Bau fuhren für Amtsbauten leisten.

Für den Spanntag, den der Bauer dem Amte wirklich leistete, sollte der Amtmann diesem drei Groschen als Entschädigung zahlen. Diente ein Bauer nun alle 30 Tage im Jahre ab, so erhielt er 3 Th. 18 Gr. Entschädigung, die von seinem Dienstgeld abgezogen wurden. Er brauchte dann z. B. statt 10 Taler nur 6 Th. 6 Gr. Dienstgeld geben<sup>12)</sup>. Eine Amtsfuhre nach Berlin, die etwa drei Tage dauerte, wurde mit nur 11 Groschen vergütet.<sup>13)</sup> Die Kinder der Bauern, die drei Jahre lang auf den Vorwerken arbeiten mußten, erhielten dieselbe Entlohnung wie die Tagelöhner.<sup>14)</sup>

Als Anfang des 19. Jahrhunderts die Lasten und Abgaben nach und nach abgelöst werden sollten, konnte ein Bauer gegen Zah-

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 85b ff.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-S., Pachtanschl. 1733—34.

<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-S., Pacht-Anschl. 1733—34.

<sup>6)</sup> Ebenda, 1804.

<sup>7)</sup> Ebenda, 1733—34.

<sup>8)</sup> Ebenda.

<sup>9)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 54.

<sup>10)</sup> Ebenda, Nr. 57.

<sup>11)</sup> Ebenda.

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 57.

<sup>13)</sup> Ebenda, Fach 1, Gen.-Pacht-S. (1734.)

<sup>14)</sup> Ebenda, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

lung eines Erbstands- oder „Dienstloskaufs“-Geldes als einmaliger Abfindung und einer bestimmten jährlichen Summe als neuem Dienstgeld seiner Naturaldienste ledig werden.<sup>15)</sup> Ein Bauer in Brodowin z. B., der bis dahin 12 Taler Dienstgeld gezahlt und 30 Spanntage geleistet hatte, mußte 165 Taler Dienstloskaufsgeld erlegen, und zwar bei Abschluß der Verhandlung 15 Taler, beim praktischen Aufhören des Dienstes 45 Taler und dann drei Jahre lang je 35 Taler. Für den so abgelösten Naturaldienst kam dann ein jährliches neues Dienstgeld von 14 Talern zu dem alten von 12 Talern, so daß der Bauer nunmehr jährlich 26 Taler Dienstgeld geben mußte.<sup>16)</sup>

Die schwere Belastung durch die Dienstgelder und die Naturaldienste hatten nur die lutherischen Bauern im Amte zu tragen, die „Reformierten“ dagegen, vor allem die Franzosen, waren davon befreit.<sup>17)</sup>

Gemeinsam mußten aber die Bauern beider Konfessionen die landesherrlichen Gefälle tragen. Mitte des 17. Jahrhunderts bezug der jährliche Schoß von einer Bauernhufe einen Taler und von einem Giebel ebenfalls. Dazu kam dann später die Kontribution zum Unterhalt des stehenden Heeres und schließlich ein Kavalleriegeld für die in die Städte gelegte Reiterei.

Ende des 18. Jahrhunderts mußte ein Bauer in Chorinchen, der vier Hufen Land hatte, wovon aber noch ein Teil versandet und nur etwas über 100 Morgen brauchbar waren, laut Pachtanschlag des Amtes jährlich 21 Th. 8 Gr. Amtsabgaben leisten. Dazu kamen an Abgaben an den uckermärkischen Kreis:

Kontribution und Kavalleriegeld: . . . .	17 Th. 18 Gr.
Schoß: . . . . .	1 Th. 20 Gr.
Zuschuß zur Fouragelieferung: . . . . .	4 Th. — Gr.
Fürs Strausbergische Armenhaus: . . . .	— Th. 20 Gr.

Insgesamt: 24 Th. 10 Gr.<sup>18)</sup>

Neben diesen Abgaben hatte der Bauer noch zu zahlen: Versicherungsgeld für die Feuerkasse, Holzgeld und Zuschuß zum Lohn für die Hirten, Schmiedegeld und Nachtwächterunterhalt.<sup>19)</sup>

In Kriegszeiten kamen zu diesen Lasten noch vielfache neue. So mußten 1806 die Paarsteiner, die französische Truppen einquartiert bekamen, dieselben bekleiden, Brandschatzgeld für nicht ausgeführte Plünderungen geben, dazu ein besonderes Schutzgeld und neben der Verpflegung Weingeld, da den Soldaten natürlich kein Wein geliefert werden konnte.<sup>20)</sup> Sehr zahlreich und beschwerlich waren auch die Kriegsfuhren, die dem Landesherrn geleistet werden mußten, trotzdem manchmal sämtliche Knechte eines Bauern zum Heeresdienst herangezogen worden waren.

Der fast unglaublichen Fülle von Verpflichtungen und Abgaben konnten die Bauern nicht voll gerecht werden, so daß

<sup>15)</sup> Ebenda, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 57.

<sup>16)</sup> Ebenda.

<sup>17)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 54.

<sup>18)</sup> Ebenda, Fach 9, Kauf- und Permutationssachen, Nr. 2.

<sup>19)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 57.

<sup>20)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 54.

Stundungen oder Erlaß gewährt werden mußten. Sehr oft stockte vor allem die Zahlung der Kontributionen und Kavalleriegelder, die dann durch Landreiter gepfändet werden mußten. Stellte sich aber heraus, daß Ernteschäden oder anderes Unheil die Dörfer in unverschuldete Not hatte geraten lassen, so wurde von der „Uckermärkischen Ämter-Contributions-Kasse“ eine „Remission“, ein Nachlaß gewährt.<sup>21)</sup>

<sup>21)</sup> Ebenda, Nr. 31.

#### 4. Die Kossäten

In drückenden Verhältnissen lebten auch die Kossäten im Amt Chorin, landwirtschaftliche Arbeiter, die neben Haus und Hof meist einige Morgen Acker besaßen, von dem sie keine Abgaben zu leisten brauchten. Die Kossäten in Chorinchen hatten statt Acker einige Morgen Wiesen und Heideland zur Verfügung.<sup>1)</sup> Jeder Kossät zahlte nach dem Erbregister einen Geldzins von 1 Gr. 4 Pf. bis 2 Gr. 8 Pf. und gab jährlich ein Rauchhuhn ab. Die Schmargendorfer als einzige mußten, wie die dortigen Bauern, acht Rauchhühner liefern, während den Britzer Kossäten als besondere Abgabe noch ein „Wiesenhuhn“ auferlegt war.<sup>2)</sup> Ebenso wie die Bauern mußten die Kossäten später Schweine- und Gänsezehnt geben, und zwar immer halb soviel wie jene. Nur das Rauchhuhn und das Spinn geld wurden ebenfalls mit 3 und 1 Pf. angerechnet.<sup>3)</sup> Das Dienstgeld der Kossäten betrug zwischen vier und sechs Talern jährlich<sup>4)</sup>. Naturaldienst mußten 30 Tage im Jahr ohne Gespann geleistet werden, die pro Tag mit 1 Gr. 6 Pf. vergütet wurden.<sup>5)</sup> Die Kossätendienste im ganzen Amt betragen Anfang des 19. Jahrhunderts 2171 „Handtage“<sup>6)</sup>. Bei der Ablösung der 30 Tage Handdienst mußte der Kossät ein einmaliges Dienstloskaufgeld von 45 Talern und einen jährlichen Zuschlag zu dem alten Dienstgeld erlegen, der eine Höhe von zwei Talern hatte<sup>7)</sup>.

An den anderen Abgaben, wie Schoß, Kontribution, Gemeindeabgaben, waren die Kossäten ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend beteiligt.

Die von einem Kossäten in Chorinchen an das Amt zu entrichtenden Abgaben betragen im Durchschnitt 8 Th. 10 Gr. 10 Pf. Die auf ihn entfallenden Kreisabgaben waren aber, anders als bei den Bauern, wesentlich geringer als die Amtsabgaben, betragen sie doch nur an:

<sup>1)</sup> S. „Erbregister“.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 67a f.

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1733—34.)

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 54.

<sup>6)</sup> Ebenda.

<sup>7)</sup> Ebenda, Nr. 57.

Kontribution und Kavallerie-Geld: . . . . .	3 Th. 19 Gr.
Schoß: . . . . .	— Th. 12 Gr.
Für Strausbergische Armenhaus: . . . . .	— Th. 10 Gr.
Insgesamt:	4 Th. 17 Gr. <sup>8)</sup>

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf- und Permutations-Sachen, Nr. 2. (Vgl. dazu oben die entsprechenden Abgaben eines Bauern in Chorinchen.)

## 5. Sonstige Untertanen

In etwas besseren Verhältnissen lebten die Ackerleute im Amt Chorin, deren es einige in Liepe und Niederfinow gab. Sie hatten wie die Kossäten keine Hufen, aber doch mehr Ackerland als diese, dazu einige Wiesen und jeder mehrere Gärten, worin Hanf und Kohl gebaut wurden. Daneben hatten die Ackerleute kleinere Fischereigerechtigkeiten, die sie für den Haushalt nutzten. Vom Ackerland gab 1577 jeder sieben Scheffel Roggen, sieben Scheffel Hafer und sechs Scheffel Gerste als Kornpacht, von den Gärten vier Groschen und für Wiesen und Fischerei 6 Gr. 4 Pf. Geldzins.<sup>1)</sup> Ebenso wie die in Niederfinow ansässigen Gärtner, die neben Haus und Hof nur einen Kohlgarten und eine Wiese besaßen, wovon sie jährlich sechs Pfennige Geldzins zahlten, brauchten die Ackerleute nicht zum Ackerbau dienen.<sup>2)</sup> Sie hatten nur, sofern der Landesherr in Grimnitz Ablager hielt, zur Zu- und Abfuhr zu dienen, oder, wenn das Amt etwas baute, einen Tag lang Holz und Steine zu fahren.<sup>3)</sup>

Im 18. Jahrhundert hatten sich die Verhältnisse der Ackerleute gebessert, so daß sie mehr an Abgaben leisten konnten. In Niederfinow gab jetzt jeder acht Taler Dienstgeld, 16 Groschen Geldzins und sechs Pfennig Rutenzins, außerdem zwei Scheffel Heidehafer und etwas Gartenzins. Das Dienstgeld, was die Lieper geben mußten, betrug dagegen 10 Taler und der Geldzins acht Groschen. Einer mußte 3 Th. 10 Gr. Ackerzins zahlen, während die anderen Pachtroggen, Pachtgerste und Heidehafer abgaben<sup>4)</sup>. Den Hauptteil der Bevölkerung von Liepe und Niederfinow machten die Fischer aus, denen ursprünglich kein Ackerland zur Verfügung stand, sondern nur Haus, Hof, Gärten, Wiesen und Erbfischereien. Davon gab jeder ein Rauchhuhn, 6 Gr. 4 Pf. Geldzins und etwas Gartenzins. In Niederfinow mußte außerdem jeder Fischer im Jahr für sechs Pfennig Fische an das Amt liefern.

1542 hatten sich die Niederfinower vom letzten Choriner Abt ihre verbrannten Privilegien erneuern lassen, wonach sie nur einen Tag im Jahr zur Reinigung des Ragöser Mühlenfließes zu dienen und einen Tag bei Bauten zu helfen brauchten. 1555 hatte

<sup>1)</sup> „Erbregister“, S. 79a ff.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 79a.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 11b.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-S., Pacht-Anschl. 1733—34.

Joachim II. und später auch der Große Kurfürst dieses Privileg bestätigt<sup>5)</sup>. 1733 mußte jeder Fischer 4 Th. 1 Gr. bis 6 Th. 1 Gr. Dienstgeld geben, dazu Geldzins, Gartenzins und andere kleinere Abgaben.<sup>6)</sup>

Da die Fischerei nicht mehr genug abwarf, hatten die Lieper etwa 200 Morgen Forstland bekommen, die so verteilt waren, daß jeder 1 Th. 2 Gr. 11 Pf. Zins zu geben hatte. Von den Einnahmen aus der Fischerei mit dem großen Garn mußten die Fischer in Liepe mit 278 Th. 10 Gr. jährlich zur Kontribution beisteuern. Außerdem weideten den Sommer über Kavalleriepferde auf ihren Hütungen.<sup>7)</sup>

Auch die Niederfinower Fischer waren verpflichtet, Pferde von der Oderberger Garnison zur Grasung aufzunehmen. Hafer und Stroh, das sie zur Fourage zu liefern hatten, mußten die Niederfinower, da sie über kein Ackerland verfügten, durch Heuverkauf schaffen.<sup>8)</sup> Die Niederfinower Fischer hatten nämlich nur jeder 22 Morgen Wiesen, die in guten Jahren pro Morgen etwa ein Fuder Heu zu 10—12 Zentner erbrachten, das für drei Taler verkauft wurde. Bei hohem Wasserstand konnte aber nicht einmal die Hälfte davon geerntet werden.<sup>9)</sup>

Die Zahl der Fischer betrug um 1800 in Niederfinow 25 und in Liepe 14.<sup>10)</sup>

Sehr gering war die Zahl der unter Friedrich dem Großen im Amte angesetzten Kolonisten. Es waren dies ausländische, d. h. nichtpreußische Familien, die auf Vorwerken unter Erbpachtsrecht angesiedelt worden waren. 1763 kamen 11 solcher Familien auf das etwas über 700 Morgen große Vorwerk Schmargendorf, das sie mit allem Inventar und Land erhielten. Das Land wurde gleichmäßig verteilt und zum Aufbau eines Hofes bekam jeder Kolonist freies Bauholz. Über den neuen Besitz wurde ein Erbvertrag aufgesetzt, wonach die Kolonisten alles erb- und eigentümlich besitzen, aber erst nach der dritten Generation das Recht der Verpfändung oder Veräußerung haben sollten.<sup>11)</sup>

Das Vorwerk Alt-Hüttendorf, später Senftenhütte genannt, das ungefähr halb so groß wie Schmargendorf war, wurde mit fünf Kolonistenfamilien besetzt, die jede jährlich 47 Th. 16 Gr. 10 Pf. Pacht zahlen mußte. Die Schmargendorfer Kolonisten mußten für die von ihrem Vorwerksland zu gebende Pacht gemeinschaftlich mit ihrem Vermögen haften.<sup>12)</sup>

Sehr groß war die Zahl der im Amt angesetzten Büdner, die einen festen Stamm landwirtschaftlicher Arbeiter darstellen sollten und die teilweise altgediente Soldaten waren. Allein unter

<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Domanialia, Fach 10, Nr. 2, sog. „Rotes Buch“, Blatt 111 ff.

<sup>6)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-S., Pacht-Anschl. 1733—34.

<sup>7)</sup> Ebenda, Fach 12, Seen und Fischerei, Nr. 12.

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 29.

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Ebenda, Fach 14, Bereisungsprotokolle, Nr. 1.

<sup>11)</sup> Ebenda, Fach 8, „Besetzung von Schmargendorf“. 1778.

<sup>12)</sup> Ebenda, Fach 9, Kolonisten-Sachen. 1764, 1771.

Friedrich dem Großen wurden etwa 50 solcher Büdnerfamilien im Amt Chorin angesiedelt. Um 1800 waren es schon mehr als 150 Familien.

Da nur wenig freies Ackerland verfügbar war, so erhielten die Büdner meist Forstland, das sie sich selbst roden mußten und das für die Anlage eines Gartens gedacht war. Jeder Büdner bekam ein Haus gebaut, das ihm erb- und eigentümlich verschrieben wurde und für das er jährlich 1 Taler Grundzins zahlte. Außerdem mußten jährlich 16 Tage „Frauenhofdienst“ auf einem der Vorwerke des Amtes geleistet werden.<sup>13)</sup> Daneben bestand für manche Büdner die Verpflichtung, vier Stück Garn jährlich abzuliefern oder zwei Groschen Spinngeld zu geben, andere mußten wiederum vier Eier an das Amt geben. Die beim Vorwerk Chorin angesetzten Büdner mußten sogar jeder einen Taler Dienstgeld entrichten<sup>14)</sup>.

Nach 1811 wurden Büdner vielfach unter anderen Bedingungen angesiedelt. Die Größe dieser Büdnerstellen war sehr verschieden und betrug z. B. beim ehemaligen Teerofen drei Morgen Forstland, die mit Roggen und Hafer bestellt werden konnten.<sup>15)</sup> Auf einem Morgen Forstland konnten durchschnittlich ein Scheffel Roggen oder ein Scheffel zwei Metzen Hafer ausgesät werden, die ein fünf- und 4½ faches Korn erbrachten. Von einem Morgen Forstland konnten also dann 15 Scheffel Roggen oder 15 Scheffel 3 Metzen Hafer geerntet werden<sup>16)</sup>. Von diesem Ertrag ging ein Teil für die nächste Aussaat und für den eigenen Haushalt drauf, während der Rest verkauft wurde. Ein Drittel des dadurch erzielten Erlöses galt als der jährliche Kanon, den der Büdner für das Forstland abgeben mußte.<sup>17)</sup>

In die Erbverschreibungen neu aufgenommen wurde die Bedingung, daß der Erbpachtskanon für das Forstland und der Grundzins für das Haus abzulösen waren. Ablösungspflicht bestand außerdem für das auf jeder Büdnerstelle ruhende fiskalische Vorkaufsrecht. Die Zeit, nach der Kanon und Grundzins abzulösen waren, betrug 10 oder 20 Jahre.<sup>18)</sup> Dann hatten die Büdner das volle und freie Eigentum an Haus und Land.

Neben den Büdnern gab es im Amt Chorin noch eine andere Art von landwirtschaftlichen Arbeitern, sogenannte „Einlieger“. Die Einlieger bewohnten meist die auf den Vorwerken und sonst noch im Amt befindlichen Tagelöhner- oder Familienhäuser und hatten keinerlei Grundbesitz. Neben einer jährlichen Miete von fünf Talern für jede Wohnung mußten sie ein „Schutzgeld“ an das Amt entrichten, das für Verheiratete einen Taler und für Ledige 12 Groschen im Jahre betrug. 1804 wohnten im Gebiet des Amtes Chorin 152 verheiratete und 34 ledige Einlieger.<sup>19)</sup>

<sup>13)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 15.

<sup>14)</sup> Ebenda, Fach 1, Gen.-Pacht-S. (1796.)

<sup>15)</sup> Ebenda, Fach 9, Kolonisten-Sachen, Nr. 66.

<sup>16)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kolonisten-S., Nr. 66.

<sup>17)</sup> Ebenda, Nr. 80.

<sup>18)</sup> Ebenda, Nr. 70, 77.

<sup>19)</sup> Ebenda, Fach 1, Gen.-Pacht-S., Pacht-Anschl. 1804.

## 1. Die Hauptleute des Amtes Chorin<sup>1)</sup>

- 1545 Jacob von Arnim. (Fidicin: „Territorien“ IV. S. 260. J. v. Arnims Hauptmannstätigkeit auch erwähnt im „Erbregister“ S. 38b.)
- 1557 Jost Möller (Miller). (Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 10, Nr. 2, sog. „Rotes Buch“, Blatt 194.)
- 1571 Christoph von Sparr. (Erwähnt in einem Bericht des Müllers von Ragösen. Pr. Br. Rep. 21, 29.)
- 1583—159? Ludwig von Mörner. (Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 10, Nr. 2, sog. „Rotes Buch“, Blatt 195. Hinter „159“ ist das Papier abgerissen.)
14. VI. 1593—1598. Jost von Oppen. (Seine Bestallung vollzogen am 20. II. 94. Rep. IX. Rep. 9, P. 1, Fasc. 1.)
- 1598—1599 Berndt von Arnim. (Er wird am 5. Juli 1598 in einem Gesuch genannt. Pr. Br. Rep. 21, 29. Für den 7. II. 1599 wird er erwähnt in Eickstedt: „Beiträge“ S. 161.)
- 1617 Ehrentreich von Röbell. (Wurde laut Bericht vom 9. IV. 1617 vor die Amtskammer wegen des Amtes Chorin zitiert. Pr. Br. Rep. 21, 29.)
9. IV. 1617 Hans Jakob Rothe. (Kurfürstlicher Oberjägermeister, zum Hauptmann von Chorin am 9. IV. 1617 „installiert“. Pr. Br. Rep. 21, 29.)
- 1663—1671 Johann Fuchs. (Pr. Br. Rep. 21, 29.)
- 1672—1686 Baltzer von Kotwitz. (Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.)
24. I. 1686—1699 Ludolf Ernst von Strantz. (Ebda. 1699 tritt dann der Amtmann Johann Werner als erster Pächter des Amtes Chorin auf.)

<sup>1)</sup> Die Daten geben nicht die genaue Amtszeit an, sondern nur die Jahre der Erwähnung als Chorinsche Hauptleute.

## 2. Die Amtmänner von Chorin<sup>1)</sup>

- 1699—1704 Johann Werner, Vater.
- 1705—1714 Johann Ernst Werner, Sohn.
- 1715—1717 Johann Bernhard Eneberg.
- 1718—1726 Johann Ernst Werner (s. o.).
- 1727—1729 die Wernerin, des J. E. Werner Witwe.

<sup>1)</sup> Es sind die Jahre angegeben, für die die Unterschrift in den Chorinschen Akten zu finden ist.

1730—1735	Georg Eberhard Gans, Vater.
1736—1763	Georg Ludwig Gans, Sohn.
1764—1765	Meyer.
1766—1768	die „Meyern“, seine Witwe.
1769—1799	Karbe, Vater.
1800—1806	Seine Witwe.
1807—1809	Karbe, Sohn. (Im Namen aller Geschwister.)
1810—1831	Christian August Nobbe.
1832—1839	Meyer.

### 3. Die Choriner Klosterkirche<sup>1)</sup>

Die Choriner Klosterkirche, über deren Erhaltung und Benutzung in der Amtsordnung nie bestimmt worden war, hatten die Amtmänner nur als notwendiges Übel empfunden, mit dem sie sich auf ihre Art abzufinden hatten. Der Innenraum der Klosterkirche war vollkommen wüst, das Dach immer schadhafte und kurz vor dem Einstürzen. Gelegentliche kleine Reparaturen konnten daran nichts ändern. Um den großen Raum der Klosterkirche aber nicht ungenutzt zu lassen, brachten die Amtmänner ihre Pferde und Schweine darin unter.

1794 war zum ersten Mal auf höhere Veranlassung, nämlich des gerade in Chorin weilenden Staatsministers Freiherrn von Voß, das Dach der Klosterkirche ausgebessert worden.<sup>2)</sup> Das Interesse an dem Bau schloß aber wieder ein und erst 1817 richtete der preußische Finanzminister „in Folge der durch die Gesetz-Sammlung vom Jahre 1815 (pag. 206) publicierten allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Octbr. 1815 sein besonderes Augenmerk auf die im Amte Chorin noch vorhandenen, in vieler Hinsicht als Werke altdeutscher Baukunst merkwürdigen, und besonders in Ansehung der Construction mit gebrannten Steinen als Muster zu benutzenden Überreste ehemaliger Klostergebäude.“<sup>3)</sup> Dem Amtmann wurde die Erhaltung derselben zur besonderen Pflicht gemacht, was diesen aber nicht hinderte, trotzdem seine Schweine darin zu halten. Schließlich wurde ihm polizeiliche Execution angedroht, sofern er nicht die Schweineställe entfernte, die „mit der beabsichtigten Erhaltung des Gebäudes, als Denkmal alt nationaler Baukunst unverträgliche Einrichtungen“ darstellten.<sup>4)</sup>

Man konnte sich aber doch nicht entschließen, die Klosterkirche ganz ungenutzt zu lassen. Deshalb wurde bestimmt, daß dieselbe nur als Holz- und Torfgelaß und für kleinere Strohdépotts gebraucht werden dürfe.<sup>5)</sup>

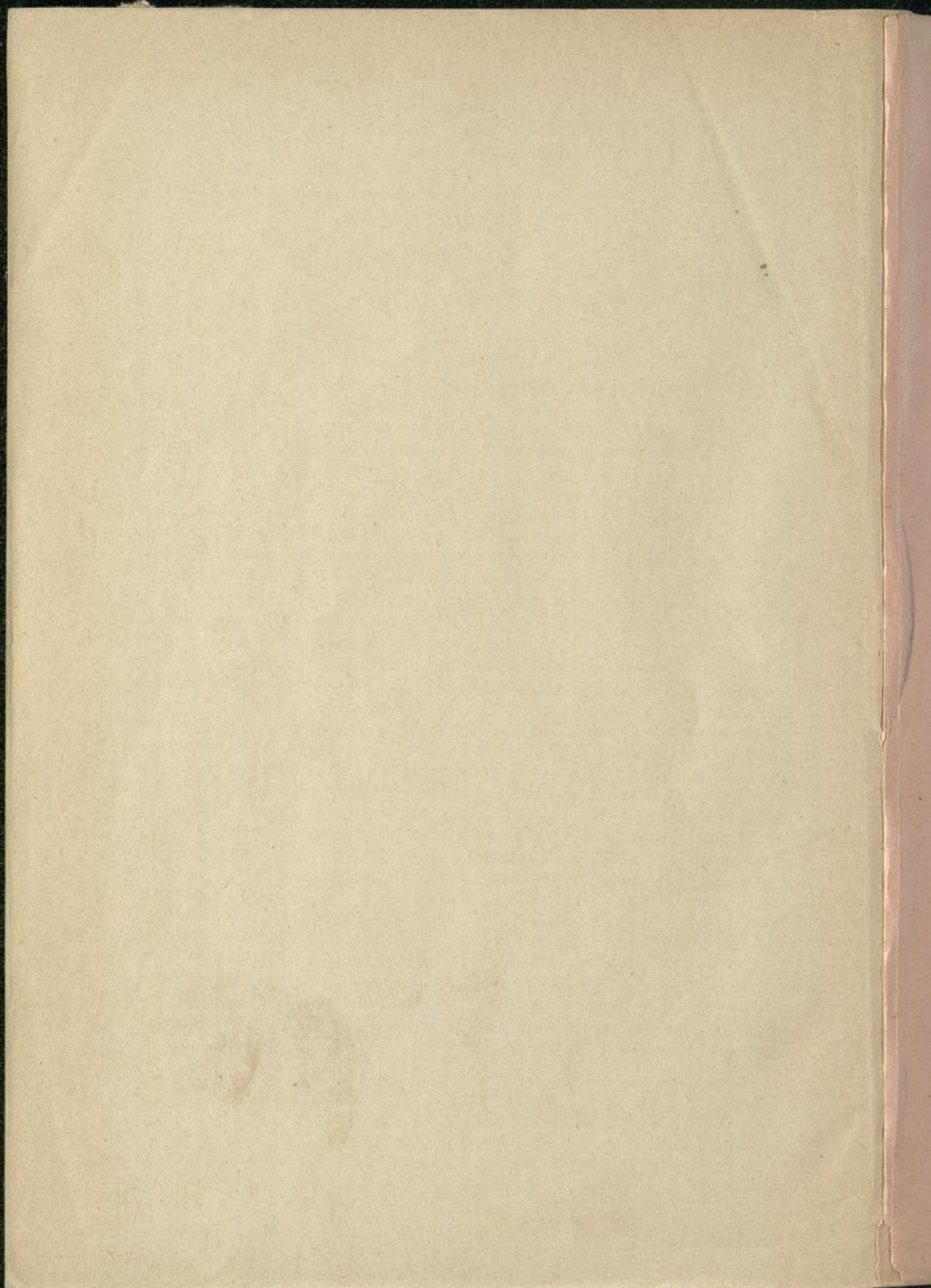
<sup>1)</sup> Ueber die Baufolge vgl. Rudolf Schmidt, Von der Schönheit Chorins. Brandenburg. 8. Jg. 1930, Heft 14, S. 219 ff. Außerdem zu beachten Konrad Strauss, Die Terrakotten des Zisterzienser-Klosters Chorin, ebenda 5. Jg. 1927, Heft 2, S. 22 ff.

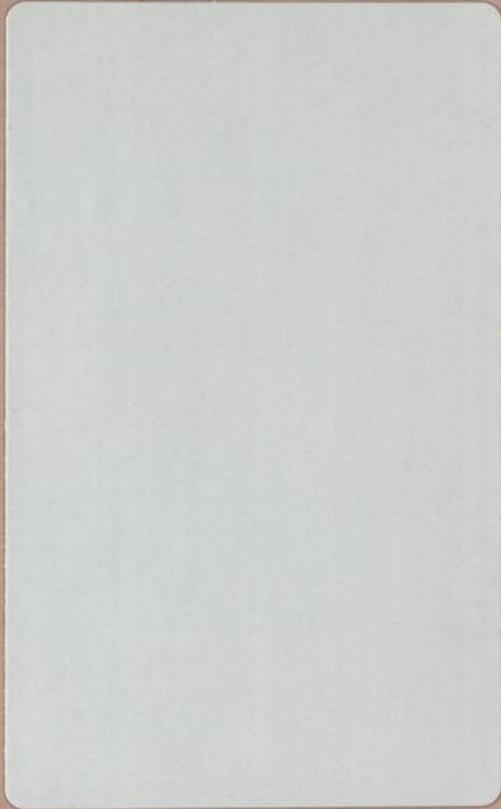
<sup>2)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 52, Nr. 11.

<sup>3)</sup> Ebenda, Nr. 28.

<sup>4)</sup> Ebenda.

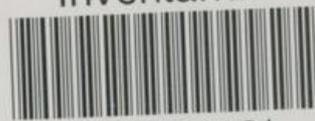
<sup>5)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 52, Nr. 28.





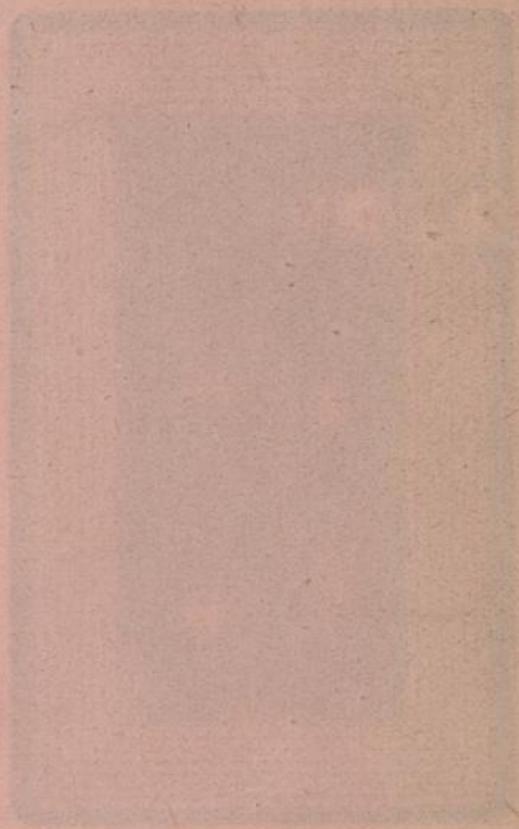
Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*97018918\*

4 -



Universitätsbibliothek Potsdam

Auslehnr.



\*97018918\*